

DIE CHEMISCHE INDUSTRIE

HERAUSGEGEBEN VON DER

WIRTSCHAFTSGRUPPE CHEMISCHE INDUSTRIE

NACHRICHTEN-AUSGABE

64. Jahrgang

BERLIN, 9. Mai 1941

Nr. 18/19 - 257

NACHDRUCK NUR MIT GENAUER QUELLENANGABE GESTATTET

Vorsprung halten entscheidet.

Der Führer hat am 4. 5. vor dem Deutschen Reichstag gesagt: „Das Deutsche Reich und seine Verbündeten stellen militärisch, wirtschaftlich und vor allem moralisch eine Macht dar, die jeder denkbaren Koalition der Welt überlegen ist.“ Den Beweis militärischer Überlegenheit hat der Balkanfeldzug geliefert. Er hat zugleich gezeigt, worin die Überlegenheit besteht und was ihre Ursache ist. Mit dem geringsten Einsatz ist größter Erfolg erzielt worden. Der Führer konnte feststellen: „Wenn wir diesen letzten Feldzug überblicken, dann wird uns erst wieder so recht bewußt, welche Bedeutung der besten Ausbildung des Soldaten, aber auch ihrer besten Ausrüstung zukommt. Es ist soviel Blut gespart worden, nur weil vorher sehr viel Schweiß geopfert wurde. Was in unentwegter mühevoller Ausbildung unseren Soldaten an Können beigebracht wurde, führte gerade in diesem Einsatz zu hohem Nutzen. Mit einem Minimum von Blut wird dank dieser Ausbildung, dank dem Können des deutschen Soldaten und seiner Führung ein Maximum an Wirkung erreicht. Allein, das Minimum an Opfer erfordert auch ein Maximum an Waffen, an Güte dieser Waffen, an Munition und an Güte der Munition. Ich gehöre nicht zu den Menschen, die im Krieg nur ein materielles Problem sehen; denn das Material ist tot, der Mensch allein lebt es. Allein, auch der beste Soldat muß scheitern, wenn ihm eine schlechte oder ungenügende Waffe in die Hand gegeben wird. Das Leben vieler unserer Söhne liegt deshalb in den Händen der Heimat. Auch ihr Schweiß kann das Blut unserer Soldaten ersparen.“

Zu den Waffen und zur Ausrüstung, die entscheidenden Anteil am Erfolg des Krieges haben, gehören nicht bloß Kriegsgeräte, es gehören auch dazu alle Vorprodukte. Das sind viele tausend Erzeugnisse allein auf dem Chemiegebiet und keineswegs bloß Sprengstoffe und Treibstoffe. Es gehören aber dazu auch geistige Leistungen, Forschungen und Untersuchungen, Entwicklungsarbeiten und Großversuche. Der Vorsprung in der Fertigung der Waffen ist nicht vom technischen Vorsprung überhaupt und dieser nicht vom wissenschaftlichen Vorsprung zu trennen. Immer wieder neue Verbesserungen gehören dazu, um eine überlegene Ausrüstung aufrechtzuerhalten. Auch diese Verbesserungen müssen in langfristigen Vorbereitungen mühsam erarbeitet werden. Die technische Leistungsüberlegenheit wird durch die Güte dieser Vorarbeit ebenso sehr bestimmt, wie die militärische in der Handhabung der Waffen und in der möglichst verlustlosen Kampfweise von der Gründlichkeit der Ausbildung der Soldaten abhängt. Den Vorsprung auf allen diesen Gebieten zu halten, das ist die Aufgabe, die uns in den nächsten Monaten, in diesem und im nächsten Jahr gestellt ist.

Weshalb das Schwergewicht jetzt so sehr auf dem Gebiet der Rüstung und auf dem Gebiet des Arbeitseinsatzes liegt, das hat der Führer in seiner Rede angedeutet. Demokratische Hetzer in einem Lande jen-

seits des Atlantischen Ozeans, in einem Volk, das mit dem deutschen Volk nicht den geringsten Gegensatz hat, drohen, mit der Wucht ihres kapitalistischen Systems, mit dem Rohstoffreichtum ihrer weiten Räume, mit der Leistungsfähigkeit ihrer mechanischen Anlagen und Einrichtungen eine Materialüberlegenheit auf die Beine zu stellen, die sich ebenso wie im Weltkrieg auswirken und die bessere Moral des deutschen Soldaten ausgleichen soll. Gegen diese Gefahr kann es nur die eine Abwehr geben, den Arbeitseinsatz auf allen Gebieten nun noch intensiver zu gestalten. Es gibt heute kaum noch ein Fachgebiet und kaum noch eine Beschäftigung, die nicht in diesem Zusammenhang von Wichtigkeit ist. Es gibt auch keine Arbeitskraft, die nicht an einer geeigneten Stelle dazu beitragen kann, den deutschen Vorsprung unter allen Umständen zu erhalten. „Wir sind daher verpflichtet, die Arbeitskraft der ganzen Nation in diesen gewaltigsten Rüstungsprozeß der Weltgeschichte einzuzuliefern. Die dazu notwendigen Maßnahmen werden mit nationalsozialistischer Entschlossenheit und Gründlichkeit getroffen.“

Bisher sind in Deutschland noch keineswegs die letzten Reserven an arbeitsfähigen und einsatzbereiten Menschen erfaßt worden. In Deutschland sind heute 8,3 Millionen Frauen als Arbeiter und Angestellte tätig. Vor Kriegsausbruch waren es 8,1 Millionen. Der Zuwachs von nur 200 000 Frauen im Arbeitseinsatz erscheint zunächst gering. Er brauchte aber auch bisher nicht größer sein, weil zunächst zahlreiche Frauen und Mädchen aus weniger kriegswichtigen Industriezweigen zur Verfügung standen und an kriegswichtigen Stellen eingesetzt wurden. Hunderttausende von Frauen und Mädchen sind heute noch einzig und allein im Haushalt tätig, und zwar in Haushalten, die verhältnismäßig klein, kinderarm oder kinderlos sind. Die Industrie wird in den kommenden Wochen und Monaten alles tun, um diesen noch abseits stehenden Frauen den Weg zur Fabrik oder zum Büro zu erleichtern. Die vielen sozialen Einrichtungen der Betriebe und die weitgehende Betreuung gerade der weiblichen Arbeitskräfte macht aus der industriellen Berufsarbeit heute geradezu eine angenehme Abwechslung gegenüber bisher ausgeübten häuslichen Pflichten. Die eigentliche Tätigkeit im Betrieb besteht vielfach nur in einer Beobachtung von Meß- und Kontrollgeräten. Sie erfordert im wesentlichen Aufmerksamkeit, Zuverlässigkeit, Genauigkeit und eine gewisse geistige Beweglichkeit, die gerade viele derjenigen Frauen und Mädchen mitbringen, die bisher noch der Berufsarbeit ferngestanden haben.

In der Industrie, die die neuen Mitarbeiterinnen aufnehmen will, und in den Familien, welche den schwerwiegenden Beschluß zu fassen haben, die Arbeit im Haushalt vorübergehend einmal zurückzustellen, dürfen in dieser Zeit kleinliche Bedenken keine Rolle spielen. Jeder muß sich heute vor Augen halten, daß die Entscheidung, um die es in diesem Krieg geht, eine Entscheidung für ein Jahrtausend ist. (1626)

Die Kriegsverpflichtung des Handels.

„Der Krieg muß so billig wie möglich geführt werden.“ Dieser Grundsatz ist den Anweisungen zur Durchführung des § 22 KWVO. in gleicher Weise als Ziel vorangestellt, sowohl für den Bereich der Industrie als auch für denjenigen des Handels, für den die Anweisung nunmehr veröffentlicht ist.

Und es erscheint nach den bisher gemachten praktischen Erfahrungen nicht müßig, diese Zielsetzung für sämtliche Maßnahmen auf Grund des § 22 KWVO. klar und mit aller Deutlichkeit herauszustellen. Zunächst nach der negativen Seite. Den „Kriegsgewinnlern“ das Handwerk zu legen, ist nicht Zweck des § 22 KWVO.

„Die mit den jüngsten preispolitischen Erlassen und Anweisungen vorgesehenen Maßnahmen zur Preissenkung und Gewinnsabschöpfung haben weniger mit Schritten gegen Kriegsgewinnler und Kriegsschieber zu tun. Gegen solche Erscheinungen sind nicht neue Bestimmungen oder Verordnungen erforderlich, sie werden vielmehr dort, wo sie etwa auftreten oder festgestellt werden sollten, auf Grund bestehender Gesetze und Verordnungen gefaßt und bestraft.“ (Gauleiter Wagner am 18. 3. 1941.)

Mit dieser authentischen Klarstellung des Preiskommissars ist ein für allemal den Fragen der Gewinnabführung und der Preissenkung jedes belastende Odium genommen und den einzelnen Unternehmen die innerliche Freiheit der Entscheidung gewährleistet.

In gleicher Weise aber muß die positive Bedeutung der Zielsetzung des § 22 KWVO. betont werden. Sie wirkt sich in gleicher Richtung sowohl in der Gewinnabführung als auch in der Preissenkung aus. Sei es, daß der bereits erzielte, abzuführende Mehrgewinn dem Unternehmen zum Ausgleich unvermeidbarer Kosten- oder Preiserhöhungen belassen wird, sei es, daß er abgeführt wird und an einem anderen Abschnitt der Kriegswirtschaftsfront eingesetzt wird, um einem sonst unvermeidbaren Einbruch in das Preisgefüge zu begegnen; in beiden Fällen wird die Front des Preises gehalten, werden Preiserhöhungen vermieden. Dient so die Abführung von Uebergewinnen gewissermaßen der Verteidigung, so geht die Preissenkung zum Angriff über, der von der Erzeugung über Verarbeitung und Handel vorgetragen wird und letztlich zu einer Preisverbilligung für den öffentlichen und zivilen Bedarf führt. Bei dem derzeitigen besonders starken öffentlichen Bedarf ergibt sich der Ausblick auf die Verminderung der Ausgaben der öffentlichen Hand und die dadurch ermöglichten Folgerungen. Im privaten Sektor gleicht die Preissenkung von Verbrauchsgütern andere, unvermeidbar eingetretene Preiserhöhungen aus und entspricht damit den Notwendigkeiten des Lohnstops. Eine über einen solchen Ausgleich hinausgehende Preissenkung von Verbrauchsgütern setzt im gleichen Umfang Kaufkraft frei, die — bei der kriegsbedingten Einschränkung der Erzeugung von Verbrauchsgütern — mindestens zum Teil über die Sparkassen ihren Weg zur Kapitalbildung findet, gleichzeitig aber auch dem einzelnen Sparer die Möglichkeit einer Verbesserung seines Lebensstandards in der künftigen Friedenswirtschaft eröffnet.

Sind diese Auswirkungen der Zielsetzung eines möglichst billig zu führenden Krieges klar — die Vorstellung einer gegenteiligen Entwicklung verdeutlicht das Bild wesentlich! —, so wird es nicht an dem erforderlichen guten Willen fehlen, um im Einzelfall etwa auftretende Schwierigkeiten zu überwinden.

Um solche — im Einzelfall durchaus mögliche und auch nicht verkannte — Schwierigkeiten durch Klarstellung des Grundsätzlichen auf einen möglichst geringen Umfang zu beschränken, sind in Ergänzung der bereits ergangenen Er-

läuterungen, insbesondere des Runderlasses 135/40 nunmehr auch für das Gebiet des Handels Anweisungen zur Durchführung des § 22 KWVO. ergangen („Mitteilungsblatt des Reichskommissars f. d. Preisbildung“ Nr. 16 vom 21. 4. 1941). In ihrem ersten Teil stimmt diese Anweisung fast vollständig mit derjenigen für die Industrie überein. Daß das Schwergewicht der Gesamttaktion auf der Preissenkung liegt, ergibt sich auch rein äußerlich daraus, daß die Preissenkung vor der Abführung genannt ist. Die Auswahl der im Preis zu senkenden Erzeugnisse steht dem Unternehmen grundsätzlich frei. Das Schwergewicht soll auf die Verbrauchsgüter des lebenswichtigen Bedarfs gelegt werden (Ziff. 3 der Anweisung für den Handel). Eine Wiedererhöhung der gesenkten Preise ist — wie übrigens auch nach der Anweisung für die Industrie — möglich, wenn dies nach den Grundsätzen einer kriegsverpflichteten Wirtschaft verantwortet werden kann (Ziff. 8 Anw. Handel). Die steuerliche Berücksichtigung des Abführungsbetrages bei Einkommen- und Körperschaftsteuer ist gewährleistet (Ziff. 11 Anw. Handel). Von dem steuerlichen Gesamtgewinn des Unternehmens können zunächst abgesetzt werden zweckgebundene Rückstellungen für betriebsübliche, aber nicht ausgeführte Reparaturen und Entwicklungsarbeiten, für Gewerbeertragssteuern, außerordentliche Erträge (z. B. Erträge aus der Auflösung stiller Reserven, aus der Veräußerung von Teilen des Betriebsvermögens oder Beteiligungen, Erträge aus betriebsfremden Beteiligungen). Ferner können Abschreibungen in verbrauchsbedingter Höhe berücksichtigt werden, selbst wenn die steuerlichen Abschreibungen niedriger sind. Dagegen dürfen Aufwendungen für Investitionen grundsätzlich nicht abgesetzt werden (Ziff. 14 bis 19 Anw. Handel).

Dagegen wird der Gewinn nicht vermindert beispielsweise durch betriebsfremde oder außergewöhnliche Aufwendungen, wie etwa das betriebsübliche Maß überschreitende Aufwendungen für Forschungszwecke, übermäßige freiwillige soziale Leistungen, höhere als gesetzliche Löhne u. dgl. Ebenso sind Abschreibungen dem Gewinn hinzuzurechnen, die das verbrauchsbedingte Maß überschreiten (Ziff. 16 Anw. Handel).

Alle diese Grundsätze stimmen mit den Anweisungen für die Industrie überein. Dagegen erfolgt beim Handel die Bemessung des zulässigen Gewinns ausschließlich auf der Basis einer — für die einzelnen Sparten des Handels noch zu bestimmenden — Vergleichszeit. Dabei ist folgende Regelung von ganz besonderem Interesse auch mit Rücksicht auf die Weitergabe der von der Industrie vorgenommenen Preissenkungen durch den Handel (Ziff. 20 Anw. Handel):

- „a) Weist ein Unternehmen seit dem 1. 9. 1939 bei gleichem oder niedrigerem Umsatz einen höheren Gewinn aus, so ist der Unterschiedsbetrag abzuführen.
- b) Weist ein Unternehmen seit dem 1. 9. 1939 eine Umsatzsteigerung bis zu 25% auf, so ist der den prozentualen Gewinnsatz der Vergleichszeit übersteigende Betrag abzuführen. Bei einer höheren Umsatzsteigerung darf das Unternehmen für die ersten 25% der Umsatzsteigerung die Abführung ebenfalls nach dieser Bestimmung durchführen. Ein darüber hinausgehender Betrag ist abzuführen.“

Es ist also auch hier bei grundsätzlicher Anerkennung und Berücksichtigung des Leistungsprinzips die Weitergabe von vorhergehenden Preissenkungen gewährleistet.

In stärkerem Maße als im Bereich der Industrie ist in demjenigen des Handels die Organisation der gewerblichen Wirtschaft eingeschaltet. Erteilt die zuständige fachliche Gliederung dem einzelnen Handelsunternehmen eine Unbedenklichkeitsbescheinigung für die von diesem geplante Gewinnabführung bzw. Preissenkung, so liegt auch bei anderer Beurteilung durch die Preisbehörden ein schuldhafter Verstoß des Handelsunternehmens gegen die Preisvorschriften der Kriegswirtschaftsverordnung nicht vor (Ziff. 22 Anw. Handel).

Trotzdem ist und bleibt auch auf dem Gebiet des Handels (Ziff. 23 Anw. Handel) der vornehmste Grundsatz die eigene Verantwortung jedes einzelnen Unternehmers gegenüber der Kriegsverpflichtung der gesamten Wirtschaft: „Der Krieg muß so billig wie möglich geführt werden.“ (1545)

Chemie in der Untersteiermark.

Die durch Befehl des Führers vollzogene Rückgliederung der Untersteiermark einschließlich der abgetrennten Südkärntnerbezirke hat die Einheit des steirischen Wirtschaftsgebietes wiederhergestellt, die durch das Diktat von St. Germain zerrissen worden war. Mit der Südsteiermark ist nicht nur ein reiches Landwirtschaftsgebiet, sondern gleichzeitig auch ein mit Bodenschätzen gut ausgestattetes und zahlreiche Industriebetriebe beherbergendes Land zum Reich zurückgekommen.

Bodenschätze und Metallindustrie.

Von den Bodenschätzen der Südsteiermark sind an erster Stelle die Braunkohlenvorkommen zu nennen, die rund die Hälfte der gesamten Kohlenförderung im ehemaligen jugoslawischen Staatsgebiet stellten. Unter den Gesellschaften, die sich mit dem Abbau der Lagerstätten befassen, nimmt die 1872 gegründete Trifailer Kohlenwerks-Gesellschaft, Laibach (AK. 200 Mill. Din.), den führenden Platz ein. An Metallerzen finden sich in dem rückgegliederten Südkärntner Bezirk Blei- und Zinkerze, die bisher von der Central European Mines Ltd., London (AK. 130 000 £), ausgebeutet wurden. Diese 1921 gegründete britische Firma hatte die Gruben von der Vorbesitzerin, der Bleiberger Bergwerks-Union A. G., Klagenfurt, erworben. Neben Blei- und Zinkerzen werden hier auch ansehnliche Mengen Molybdänkonzentrate gewonnen. Während die Verarbeitung der Bleierze in der von der Fördergesellschaft selbst betriebenen Bleihütte, der ein Halbzeugwerk angeschlossen ist, erfolgt, findet die Aufbereitung und Weiterverarbeitung der Zinkerzförderung in dem Betrieb der 1923 gegründeten Zinkhütte A. G., Cilli (AK. 3 Mill. Din.), statt. Von sonstigen Betrieben der Metallindustrie sind noch das Kupfer- und Messingwalzwerk der 1920 gegründeten Metallwaren-A. G. Zugmayer und Gruber, Agram (AK. 7,5 Mill. Din.), in Windisch-Feistritz sowie das Edelstahlwerk der 1774 bzw. 1926 ins Leben gerufenen Georg Graf Thurn'sches Stahlwerk Streiteben A. G., Belgrad (AK. 12 Mill. Din.), in Gutenstein-Streiteben zu erwähnen.

Sonstige Industriezweige.

Der Waldreichtum der Untersteiermark hat die Grundlagen für eine gut entwickelte Holz- und Papierindustrie abgegeben. In diesem Zusammenhang sind vor allem folgende Firmen zu nennen: Graf Thurn Holzstoff- und Pappfabrik, Gutenstein. — Oskrbnistvo Mislinja Holzpappenfabrik, Misling. — Papier- und Pappenindustrie-GmbH., Süßenberg. — Joseph Winter Papierfabrik, Cilli. — Die Textilindustrie ist mit mehreren Firmen vertreten, von denen vor allem die Mariborer Seidenindustrie A. G., Marburg (AK. 850 000 Din.) und die I. Hut-

ter & Co., Erste Heimische Cloth-, Silk- und Hosenzeugfabrik, Marburg, zu nennen sind. In der Lederindustrie nimmt die Lederwerke Franz Woschnagg & Söhne A. G., Schönstein (AK. 12 Mill. Din.), einen wichtigen Platz ein.

Erzeugung von Chemikalien.

Die Entwicklung der chemischen Industrie in der Südsteiermark gründet sich vor allem auf den Reichtum des Landes an Kohle und Erzen. Das wichtigste Unternehmen ist die 1916 gegründete Stickstoff-Werke A. G. Ruse, Maria-Rast (AK. 20 Mill. Din.), die bis 1921 unter der Bezeichnung Oesterreichische Stickstoffwerke A. G. firmierte. Von dem Unternehmen werden an erster Stelle Calciumcarbid und Kalkstickstoff, weiter Harnstoff, Mischdünger, Ferrosilicium und Ferrochrom, künstliche Schleifmittel und technische Gase hergestellt. Von Beteiligungen sind die Kalkwerk Celje GmbH., Cilli, sowie die Aga-Ruse Vereinigte jugoslawische Azetylen- und Oxygen-Werke A. G., Maria-Rast (AK. 8 Mill. Din.), zu nennen; die letztere Firma betreibt mehrere Fabriken zur Erzeugung von technischen Gasen in Belgrad, Bos. Brod., Sarajevo und Uesküb.

Recht bedeutenden Umfang hat auch der Geschäftsbetrieb der 1860 gegründeten Fabrik chemischer Produkte in Hrastnik, Cilli (AK. 5 Mill. Din.). Von dieser Firma, die Fabriken in Hrastnik und Cilli betreibt, werden Schwefelsäure und Salzsäure, Natriumsulfat, Magnesiumsulfat, verschiedene Schwermetallverbindungen sowie Superphosphat und Desinfektionsmittel hergestellt. Außerdem befaßt sich das Unternehmen mit der Erzeugung von Opiumalkaloiden und anderen chemisch-pharmazeutischen Produkten.

Schwermetallverbindungen und Mineralfarben erzeugt die 1923 gegründete Metall A. G., Belgrad (AK. 2 Mill. Din.), in ihrer in Cilli gelegenen Fabrik. Hergestellt werden hier u. a. Kupfervitriol, Zinksulfat, Zinksulfid, Chromalaun, Lithopone, Bleimennige und Blanc fixe. — Zinkweiß wird von der bereits erwähnten Zinkhütte A. G., Cilli, erzeugt; die gleiche Firma betreibt an dem gleichen Ort eine Schwefelsäurefabrik.

Von sonstigen Firmen der chemischen Industrie sind noch folgende Firmen zu nennen: Holzmanufaktur Vrbovsko A. G., Vrbovsko (AK. 3 Mill. Din.); diese Firma betreibt neben einer in Vrbovsko (Kroatien) gelegenen Zündholzfabrik eine Zünderfabrik in Ruse nördlich von Cilli. — Schimmel & Co. GmbH., Cilli (K. 1 Mill. Din.); Erzeugung und Handel mit ätherischen Ölen und synthetischen Riechstoffen. — Mariborer Goldaffinerie GmbH., Marburg (K. 150 000 Din.); Erzeugung und Handel mit Edelmetallsalzen, Zahnzement usw. — Jugoslawische Fabrik zur Erzeugung von Dr. Oetker's Backpulver GmbH., Marburg (K. 100 000 Din.); Erzeugung von Backpulver. (1551)

USA.-Chemie unter staatlicher Lenkung.

Auch in den Vereinigten Staaten, der letzten Hochburg plutokratischer Wirtschaftsführung, ist das liberale Wirtschaftssystem endgültig zu Grabe getragen worden. Seitdem das Land den Entschluß gefaßt hat, seinen industriellen Produktionsapparat auf die Bedürfnisse der Rüstungswirtschaft umzustellen, wurde in kurzer Zeit klar, daß die liberalistischen Methoden völlig unzulänglich für die Bewältigung der damit verbundenen ganz neuartigen Aufgaben waren. Außerdem stellte sich bald heraus, daß die Vereinigten Staaten für zahlreiche rüstungswichtige Produkte mit einer Mangelware zu rechnen hatten, die die Ausrichtung der Versorgung auf die Sicherstellung des rüstungswichtigen Bedarfs notwendig machte.

Schritt für Schritt ist seit der Jahresmitte 1940 ein System der staatlichen Lenkung und Kontrolle der industriellen Produktion aufgebaut worden, das von kleinen Anfängen und peripherischen Eingriffen ausgehend nach und nach bis ins Zentrum der

Wirtschaftsführung vorgedrungen ist. Die totale Kontrolle der industriellen Produktion zusammen mit der Beherrschung des Preis- und Lohngefüges gilt heute uneingeschränkt als das wirtschaftspolitische Hauptziel der Regierung. Dabei hatte die wehrwirtschaftliche Bedeutung der chemischen Industrie zur Folge, daß die Staatseingriffe im chemiewirtschaftlichen Sektor stärker als in anderen Produktionszweigen entwickelt worden sind; so sind z. B. der Ausfuhrkontrolle neben Erzen und Metallen vor allem chemische Erzeugnisse unterworfen worden.

Wenn danach die Vereinigten Staaten bewußt auf ein autoritäres Wirtschaftssystem zusteuern, so besteht doch ein grundlegender Unterschied zu den in Deutschland und anderen autoritären Staaten entwickelten Methoden der Wirtschaftsführung. An Stelle eines in langjähriger zielbewußter Planung geschaffenen Wirtschaftssystems unter einheitlicher Führung wird der kriegswirtschaftliche Apparat der

Vereinigten Staaten von einer Vielzahl staatlicher Instanzen mit teilweise gleichlaufenden Kompetenzen getragen, wobei eine zentrale Führung und einheitliche Ausrichtung aller kriegswirtschaftlichen Maßnahmen völlig fehlt. Auch in den Vereinigten Staaten selbst wird bezweifelt, ob dies unorganisch gewachsene System die Probe auf seine Leistungsfähigkeit bestehen wird.

Die Träger der Wirtschaftslenkung.

Zur Vorbereitung aller mit der Durchführung des Rüstungsprogramms verbundenen Aufgaben wurde Mitte 1940 die **National Defense Advisory Commission** ins Leben gerufen. Im Rahmen dieser Körperschaft wurden u. a. eine Rohstoff- und Produktionsabteilung errichtet, von denen die letztere unter der Bezeichnung **Office of Production Management Department (OPMD.)** inzwischen zu einer selbständigen Behörde ausgestaltet worden ist. Das OPMD. ist heute die zentrale Stelle für die staatliche Lenkung und Kontrolle der gesamten nordamerikanischen Industrie. Ihm ist weiter der Ende Februar d. J. errichtete **Production Planning Board** angegliedert worden, der unter Vorsitz von Samuel R. Fuller, dem Präsidenten der North American Rayon Corp., die Aufgabe hat, die industrielle Planung durchzuführen und sie auf die während des Krieges und nach Kriegsende auftretenden Bedürfnisse abzustimmen.

Der National Advisory Defence Commission sind danach vor allem beratende Aufgaben verblieben, unter denen die Bearbeitung der mit der Rohstoffversorgung verbundenen Probleme im Vordergrund steht. Im Rahmen der Rohstoffkommission sind u. a. besondere Abteilungen für die chemische Industrie, die Kautschukwarenindustrie und die Erdölindustrie gebildet worden. Leiter der Chemieabteilung ist Edward R. Weidlein, der Direktor des Mellon Institute of Industrial Research; als seine Vertreter fungieren E. W. Reid von der Carbide and Carbon Chemicals Corp. und D. P. Morgan von der Firma Scudder, Stevens & Clark. Die Abteilungen der National Defense Advisory Commission bedienen sich bei der Durchführung ihrer Arbeiten weitgehend der Mitarbeit anderer Regierungsstellen; enge Zusammenarbeit besteht vor allem mit dem Bureau of Mines und dem US Geological Survey. Die Durchführung der mit der Aufrüstung verbundenen wissenschaftlichen Forschungsaufgaben liegt in den Händen des **National Defense Research Committee**, das Mitte 1940 unter Leitung von Dr. Vannevar Bush, dem Präsidenten des Carnegie-Instituts, ins Leben gerufen wurde.

Bewirtschaftung von Chemikalien.

Bei dem Office of Production Management Department (OPMD.), dessen Leitung in den Händen von William S. Knudsen, dem früheren Präsidenten der General Motors, Corp., und von Sydney Hillman, dem Vizepräsidenten der CIO.-Gewerkschaften liegt, ist zur Bewirtschaftung aller rüstungswichtigen Erzeugnisse ein besonderes Amt in Gestalt der **Division of Priorities** geschaffen worden. Die Leitung dieser Behörde liegt bei Edward R. Stettinius, dem früheren Präsidenten der US. Steel Corp. Bisher sind im Rahmen dieser Körperschaft Prioritätsabteilungen für Metalle und sonstige Mineralerzeugnisse, Kautschuk und Kautschukwaren, Chemikalien, Werkzeugmaschinen, Häute und Leder sowie für die zivile Luftfahrt errichtet worden; zum Leiter der Chemieabteilung ist Harrison E. Howe, der Hauptschriftleiter der Zeitschrift **Industrial & Engineering Chemistry**, bestellt worden. Die Befugnisse der Prioritätsstellen sind durch die Verordnung vom 7. 1. 1941 in der Weise festgelegt worden, daß zunächst eine freiwillige Zusammenarbeit der Ausschüsse mit der Industrie angestrebt werden soll; Zwangsprioritäten sollen nur angeordnet werden, wenn sich dieser Weg als ungangbar erweist. Bisher sind nur in einzelnen Fällen, so für Aluminium, Magnesium, Zink, Nickel, Wolfram und Wolframlegierungen sowie für Neopren Zwangsprioritäten in Kraft gesetzt worden. Die Aemter verfahren dabei in der Weise, daß alle Erzeuger von Waren, für die Prioritäten eingeführt sind, ihre Aufträge einmal monatlich der für sie zuständigen Prioritätsabteilung vorzulegen

haben; diese entscheidet, ob die Aufträge ausgeführt werden dürfen, und welche Reihenfolge dabei zu beachten ist.

Neben der Division of Priorities sind im Rahmen des OPMD. noch die **Division of Production** unter der Leitung von John M. Biggers, dem früheren Präsidenten der Libby-Owens-Ford Glass Co. sowie weiter die **Division of Purchases** gebildet worden, die von Donald M. Nelson, dem Vizepräsidenten von Sears, Roebuck & Co., geleitet wird. Die erste Abteilung hat sämtliche mit der Erhöhung der industriellen Erzeugung verbundenen Aufgaben durchzuführen, während die zweite Gruppe in erster Linie mit der zentralen Leitung der Rohstoffversorgung betraut worden ist.

Neben den Prioritätsabteilungen des OPMD. steht die **Prioritätsabteilung des Army and Navy Munitions Board**, die die Befugnis zur Bestimmung von Prioritäten bei der Ausführung von Heeres- und Marineaufträgen besitzt; für den Bereich der Beschaffung von Gasmasken, Kampfstoffen und anderen chemischen Waffen werden diese Rechte von dem **Chemical Warfare Service** ausgeübt. Die Prioritätsstellen des Army and Navy Munitions Board arbeiten auf der Grundlage einer Dringlichkeitsskala, wobei alle für Wehrmachtzwecke vergebenen Aufträge der Gruppe A eingeordnet sind; die Gruppe A ist wiederum je nach der Dringlichkeit der Aufträge in Untergruppen von A 1 bis A 9 unterteilt.

Preis- und Arbeitsprobleme.

Die Eingriffe in das Preisgefüge haben sich bisher auf wenige Fälle beschränkt; es sind Höchstpreise für Blei, Aluminiumschrott und Sekundäraluminium sowie für Eisen- und Zinkschrott festgesetzt worden. Im übrigen hat das unter Leitung von Leon Henderson stehende **Office of Price Administration and Civilian Supply** von zwangsweisen Eingriffen in die Preisentwicklung bisher Abstand genommen. Die gesetzlichen Befugnisse zur Festsetzung von Höchstpreisen, die dem Präsidenten vom Kongreß übertragen worden sind, können jedoch jederzeit in Form von weitgehenden Preiskontrollmaßnahmen geltend gemacht werden.

Die anhaltende Verteuerung der Lebenshaltungskosten hat die Zahl der Arbeitsstreitigkeiten in den letzten Monaten stark ansteigen lassen, so daß die Bildung einer Zentralinstanz zur Bestimmung der Arbeitsbedingungen notwendig wurde. Die Befugnisse des bei dem OPMD. zu bildenden **Arbeitsschiedsgerichtes**, dessen Errichtung bevorsteht, sollen sich auf die Rüstungsindustrie beschränken.

Weitere Aemter sind von der Regierung zur Behebung sonstiger mit der Sicherstellung des für die Aufrüstung benötigten Kräftebedarfs verbundenen Schwierigkeiten geschaffen worden. In diesem Zusammenhang ist vor allem das 1940 errichtete **Advisory Committee on Engineering Training for National Defense** zu nennen, das ein weitreichendes Ausbildungsprogramm für akademisch geschulte und sonstige Fachkräfte der Rüstungsindustrie durchführt; für diese Aufgabe sind bisher 35 Mill. \$ bereitgestellt worden. Die Errichtung von Arbeiterwohnungen liegt in den Händen der **Defense Homes Corp.**, einer Tochtergesellschaft der Refico.

Einlagerung von chemischen Rohstoffen.

Die seit längerer Zeit durchgeführte Einlagerung von chemischen Rohstoffen wird von zwei Körperschaften durchgeführt: der **Reconstruction Finance Corporation (Refico)** und der **Commodity Credit Corporation (CCC.)**. Das erste, 1932 gegründete Amt ist eine selbständige Bundesbehörde, während die zweite seit 1933 bestehende Körperschaft dem Department of Agriculture eingegliedert ist.

Zur Durchführung der ihr auf dem Gebiet der Bevorratungspolitik übertragenen Aufgaben hat die Refico drei Tochtergesellschaften, die **Metals Reserve Co.**, die **Rubber Reserve Co.** und die **Defense Supplies Corp.**, ins Leben gerufen. Bei der **Metals Reserve Co.** ist der Ankauf von Metallerzen und Metallen konzentriert, für den bis Ende 1940 376 Mill. \$ verausgabt oder bereitgestellt waren. Nach einer von der Refico veröffentlichten Uebersicht waren davon 184 Mill. \$ für Zinn, 22,4 Mill. \$ für Kupfer, 70,9 Mill. \$ für Manganerze, 3,9 Mill. \$ für

Chromerze und 2,5 Mill. \$ für Antimon ausgegeben worden. Die Rubber Reserve Co. ist mit dem Ankauf von 430 t Rohkautschuk beauftragt worden. Die Einlagerung von sonstigen wehrwirtschaftlich wichtigen Rohstoffen ist die Aufgabe der **Defense Supplies Corp.**, die bisher u. a. 50 Mill. \$ für den Ankauf von Flugzeugbenzin und 5,4 Mill. \$ für den Erwerb von 300 000 t Chilesalpeter verausgabt hat. Weiter hat diese Gesellschaft Vorräte an Chininsulfat, Manilahanf und Quarzkristallen angelegt. Auch der Transport und die Einlagerung von 125 000 t australischer Wolle, für die 12 Mill. \$ zur Verfügung gestellt worden sind, gehört zu ihrem Arbeitsgebiet; dieser Posten befindet sich zwar in britischem Besitz, jedoch ist den Vereinigten Staaten ein weitgehendes Verfügungsrecht gewährt worden.

Die zur Beleihung landwirtschaftlicher Erzeugnisse, vor allem von Baumwolle, Mais und Weizen gegründete **Commodity Credit Corp.** hat im Rahmen der Bevorratungspolitik eine Sonderaufgabe übertragen erhalten. Von ihr sind auf Grund des 1939 mit Großbritannien abgeschlossenen Tauschvertrages 85 000 t Kautschuk gegen 600 000 Ballen Baumwolle erworben worden.

Schließlich ist noch darauf hinzuweisen, daß das **Schatzamt** bis zum Ablauf des Fiskaljahres 1939/40 unmittlbar Vorratskäufe getätigt hat, für die bis zu diesem Zeitpunkt 12,4 Mill. \$ ausgegeben waren. Davon entfielen 2,9 Mill. \$ auf Manganerze, 2,2 Mill. \$ auf Chromerze, 0,5 Mill. \$ auf Wolframerze und 6,1 Mill. \$ auf Zinn; weiter waren für den Ankauf von Chininsulfat 0,4 Mill. \$ von Manilahanf 0,2 Mill. \$ und von Quarzkristallen 0,1 Mill. \$ ausgegeben worden.

Schiffsraumprioritäten.

Die wachsenden Schwierigkeiten in dem Transport der für Einlagerungszwecke bestimmten strategischen Rohstoffe haben die Bundesregierung veranlaßt, auch in der Handelsschifffahrt ein Prioritätssystem einzuführen. Die zu diesem Zweck erteilten Befugnisse werden von der **United States Maritime Commission** ausgeübt, die dem Department of Commerce unterstellt ist. Im einzelnen hat dies Amt bisher Schiffsraumprioritäten für die Beförderung von Kaffee, Zucker, Seide, Sisal, Hanf, Cellulose, Kautschuk, Kupfer, Blei, Zink, Zinn, Bauxit, Mangan-, Chrom-, Wolfram- und Antimonerze, Magnesium, Beryllium, Glimmer und Zeitungsdruckpapier eingeführt. Alle in die Häfen der Vereinigten Staaten einlaufenden Schiffe sind verpflichtet, den Zollbehörden besondere Frachtberichte über die von ihnen beförderten Rohstoffe abzuliefern.

Zur Steuerung der für kriegswichtig gehaltenen Ausfuhr sind ähnliche Maßnahmen in Kraft gesetzt worden. Alle aus Häfen der Vereinigten Staaten auslaufenden Schiffe haben Frachtberichte u. a. über die von ihnen beförderten Chemikalien, Erdölprodukte, Maschinen und Flugzeuge vorzulegen.

Ausfuhrkontrolle.

Durch Gesetz vom 2. 7. 1940 ist der Präsident ermächtigt worden, die Ausfuhr von bestimmten Waren im Interesse der Landesverteidigung zu beschränken oder zu verbieten. In Ausübung dieser Vollmacht sind seitdem mehrere Proklamationen des Präsidenten erlassen worden, durch die die Ausfuhr zahlreicher Waren von der Ausstellung einer Lizenz abhängig gemacht worden ist. Die Erteilung der Ausfuhrbewilligungen ist einer besonderen dem Department of Commerce unterstellten Behörde, der **Administration of Export Control** übertragen worden. Nach dem gegenwärtigen Stand sind folgende Erzeugnisse dem Exportbewilligungsverfahren unterworfen:

1. **Metalle** einschließlich Erze, Konzentrate, Schrott, Legierungen und Halbzeug: Eisen und Stahl, Kupfer, Blei, Zink, Zinn, Nickel, Cadmium, Antimon, Molybdän, Quecksilber, Kobalt, Mangan, Chrom, Wolfram, Vanadium, Molybdän, Titan, Beryllium, Radium, Aluminium, Magnesium.

2. **Sonstige Mineralien:** Asbest, Graphit, Glimmer, Quarzkristalle, Rohphosphat, Kalisalze, Erdöl und Erdöl-derivate, Bormineralien.

3. **Sonstige Rohstoffe:** Wolle, Seide, Manilahanf, Flachs, Jute, Baumwollinters, Kautschuk, Schellack, Chinarinde, Belladonna, Atropin, Palmkerne- und Palmkernöl, Kopa und Kokosnußöl.

4. **Chemische Erzeugnisse:** Rauchende Schwefelsäure, Salpetersäure, Phosphorsäure, Phosphor, calc. Soda, Natriumacetat, Borax, Borsäure, Pottasche, Aetzkali, Kaliumchlorat und -perchlorat, Kaliumnitrat, Kaliumpermanganat, Kaliumacetat, Kaliumbicarbonat, Kaliumbitartrat, Kaliumcyanid, Kaliumjodid, Chlor, Brom, Aethylen, Aethylendibromid, Methylamin, Dimethylanilin, Diphenylamin, Tetraäthylblei, Stickstoffverbindungen, Strontiumverbindungen, Antimon-, Cadmium-, Chrom-, Molybdän-, Wolfram-, Vanadium-, Nickelverbindungen, Titandioxyd, Titanetetrachlorid, Chininsulfat, Glycerin, Fettsäuren aus pflanzlichen Oelen, Ruß, Kresol und Kresylsäure, Toluol u. a. leichte Teeröle, Petroleumkoks, Terpentinöl, plastische Massen, Nitrocellulose mit einem Stickstoffgehalt von weniger als 12%, Schleifmittel, Ferrolegerungen, Superphosphat.

5. Außerdem ist der Export von folgenden **Kampfstoffen** nach einer auf Grund des Neutralitätsgesetzes erlassenen Proklamation vom 6. 9. 1939 von der Erteilung einer Lizenz abhängig, die jetzt gleichfalls durch die Administration of Export Control ausgestellt wird:

Dichloräthylsulfid, Chlorvinylarsindichlorid und Dichlordivinylarsinchlorid, Methylarsindichlorid, Diphenylarsinchlorid, Diphenylarsincyanid, Diphenylaminarsinchlorid, Phenylarsindichlorid, Aethylarsindichlorid, Phenylarsindibromid, Aethylarsindibromid, Phosgen, Diposgen, Dichlordimethyläther, Dibromdimethyläther, Chlorcyanid, Aethylbromacetat, Aethyljodacetat, Brombenzylcyanid, Bromaceton, Brommethyläthylketon, Chlorameisensäure-Monochlor-Methylester, Pulver für Treibzwecke, Nitrocellulose mit einem Stickstoffgehalt von mehr als 12%, Trinitrotoluol, Trinitroxylo, Trinitrophenylmethylnitramin oder Tetranitromethylanilin, Pikrinsäure, Ammoniumpikrat, Trinitroanisol, Trinitronaphthalin, Tetranitronaphthalin, Hexanitrodiphenylamin, Pentaerythrittetranitrat, Trimethyltrinitramin, Natrium- und Kaliumnitratpulver, Gemische aus Ammoniumnitrat und Trinitrotoluol, Gemische aus Ammoniumnitrat, Trinitrotoluol und Aluminiumpulver, Gemische aus Ammoniumnitrat und Dinitronaphthalin.

Von sonstigen der Lizenzpflicht unterworfenen Waren sind u. a. noch optisches Glas und optische Geräte, Industriediamanten und zahlreiche Gruppen der Maschinenausfuhr zu erwähnen.

Im allgemeinen werden die Ausfuhrlicenzen nur von Fall zu Fall erteilt, so daß für jede in Aussicht genommene Lieferung ein neues Bewilligungsverfahren in Gang gebracht werden muß. Der Präsident hat das Staatsdepartement jedoch ermächtigt, für bestimmte Waren und Länder Generallicenzen zu erteilen. Auf Grund dieser Bestimmungen ist seit dem 21. 1. 1941 die Ausfuhr der meisten lizenzpflichtigen Waren nach **Canada** freigestellt worden, wobei u. a. nur für Zinnschrott, Graphit, bestimmte Werkzeugmaschinen sowie für Waffen und Munition einschließlich Sprengstoffe und Kampfstoffe Lizenzen nachgesucht werden müssen. Für eine kleinere Gruppe von Waren ist die gleiche Auflockerung der Ausfuhrkontrolle im Handel mit **Niederländisch Indien** und **Cuba** erfolgt; eine Erweiterung auf alle **latein-amerikanischen Länder** soll in Aussicht genommen sein.

Eine weitere erhebliche Auflockerung in der Ausfuhrkontrolle ist vor kurzem zugunsten von **Großbritannien** erfolgt. Danach können folgende Erzeugnisse ohne Spezialbewilligung nach Großbritannien ausgeführt werden:

Aluminium, Antimon, Beryllium, Chrom, Kobalt, Kupfer, Magnesium, Mangan, Molybdän, Nickel, Vanadium, Cadmium, Blei, Asbest, Strontium, Quarzkristalle, Rohphosphat, Baumwollinters, Jute, Erdöl, Schwefelsäure, Soda, Natriumacetat, Borax, Salpetersäure und Nitrate, Nitrocellulose, Chlor, Brom, Aethylen, Aethylendibromid, Dimethylanilin, Methylamin, Diphenylamin, Tetraäthylblei, Ruß, Kresol und Kresylsäure, Toluol, Petroleumkoks, Terpentinöl, plastische Massen, durchsichtig, Glycerin.

Ein vergeblicher Kraftaufwand.

Auf der vorstehenden Darstellung des im Aufbau begriffenen kriegswirtschaftlichen Apparates der Vereinigten Staaten geht hervor, daß von einer

einheitlichen Lenkung der amerikanischen Rüstungswirtschaft vorläufig keine Rede sein kann. Die Ausübung der dem Präsidenten verliehenen rüstungswirtschaftlichen Befugnisse wird von einer Vielzahl bürokratischer Instanzen getragen, deren Kompetenzen sich teilweise überschneiden und denen die einheitliche Ausrichtung durch eine Zentralinstanz fehlt. Besonders deutlich wird das bei dem System der Prioritäten, dem Kernstück des kriegswirtschaftlichen Apparates, das von zwei Stellen, der Division of Priorities im OPMD. und der Division of Priorities im Army and Navy Munitions Board gesteuert wird.

Infolgedessen wird in der amerikanischen Öffentlichkeit in erster Linie die Schaffung einer zentralen Rüstungskörperschaft in Gestalt eines Super-Board gefordert, der mit autoritativen Befugnissen gegenüber sämtlichen mit kriegswirtschaftlichen Aufgaben befaßten Instanzen ausgestattet ist. Der ehemalige Präsident des im Weltkrieg errichteten War Industries Board, Bernard Baruch, einer der nächsten Berater des Präsidenten, hat vor kurzem die Forderung aufgestellt, daß die amerikanische Wirtschaft in kürzester Zeit in ein System der totalen Wehrwirtschaft übergeführt werden müsse; insbesondere dürfe die Regierung nicht davor zurückschrecken, von den ihr im Wehrpflichtgesetz übertragenen Befugnissen zur Beschlagnahme von Fabriken und Rohstoffen Ge-

brauch zu machen. Weiter wird die Errichtung einer umfassenden Einfuhrkontrolle gefordert, durch die die Ausrichtung des Güterausstauschs auf rüstungswichtige Erzeugnisse und die totale Bewirtschaftung des noch zur Verfügung stehenden Handelschiffsraums ermöglicht werden soll.

Man braucht nicht zu bezweifeln, daß die Vereinigten Staaten den Weg zur Schaffung einer totalen Wehrwirtschaft unter dem Zwang der Verhältnisse weitergehen werden. Daß dies System den ihm gestellten Aufgaben voll gewachsen sein wird, ist allerdings ausgeschlossen. Die der Öffentlichkeit zugänglich gemachten Berichte über das Zurückbleiben der Produktion hinter den vorgesehenen Zielen beweisen zur Genüge, daß die kriegswirtschaftliche Maschine der Vereinigten Staaten bisher keinen voll leistungsfähigen Apparat darstellt. Auch die Zukunft wird in dieser Richtung keine grundlegende Aenderung bringen; es gehört eine lange Zeitspanne zielbewußter Vorbereitung und Planung dazu, um eine moderne Industriegewirtschaft in den Zustand völliger wehrwirtschaftlicher Bereitschaft zu versetzen. Das Opfer, das die amerikanische Wirtschaft mit der Preisgabe eingewurzelter Methoden und Erfahrungen gebracht hat, wird daher letzten Endes doch vergeblich bleiben: in dem Kampf gegen die neue im Aufbau begriffene Weltordnung der jungen Völker muß die amerikanische Plutokratie unterliegen. (1386)

Die Kerzenindustrie der Niederlande.

Die niederländische Kerzenerzeugung ist praktisch ein Monopol der Vereinigte Fabriken van Stearine Kaarsen en Chemische Producten N. V., Gouda, die 1929 durch den Zusammenschluß mehrerer Unternehmungen gebildet wurde. In diese Firma wurden die Produktionsanlagen der 1858 gegründeten Koninklijke Stearine Kaarsen Fabriek Gouda N. V., der ältesten Herstellerin von Stearin- und Paraffinkerzen in den Niederlanden, sowie der Kaarsenfabriek Apollo N. V., Schiedam, eingebracht und damit praktisch jede Konkurrenz am niederländischen Kerzenmarkt ausgeschaltet. Diese Stellung hat die Firma bis heute behauptet. Das Kapital der Gesellschaft, das sich auf 10 Mill. hfl., davon 3,485 Mill. hfl. eingezahlt, beläuft, befindet sich im Besitz der beiden Gründerfirmen, der Kon. Stearine Kaarsen Fabriek Gouda N. V. und der Kaarsenfabriek Apollo N. V., von denen die erste Gesellschaft wiederum in Beziehungen zum Unilever-Konzern steht. Neben dieser Firma, in der u. a. auch noch die Waskaarsenfabriek Amsterdam N. V. aufgegangen ist, gibt es in den Niederlanden nur noch einige kleine Wachskerzenfabriken, vor allem in den Städten Breda, Eindhoven und Tilburg; die Zahl der Wachskerzenfabriken ist in den letzten hundert Jahren von 70 auf 7 zurückgegangen.

Der Gesamterzeugungswert der Kerzenindustrie kann auf etwa 4—5 Mill. RM veranschlagt werden. Die Kerzenerzeugung lag in den letzten Jahren bei 1000 t, von denen durchschnittlich 300 t auf auswärtigen Märkten abgesetzt wurden. Im einzelnen wurden 1939 139 t Stearinkerzen für 57 000 hfl. gegen 132 (146) t für 58 000 (67 000) hfl. in den beiden Vorjahren sowie 105 t andere Kerzen für 29 000 hfl. gegen 155 (177) t für 42 000 (51 000) hfl. ausgeführt. Ueber die Abnehmer enthält die niederländische Statistik keine Angaben; aus den Einfuhrstatistiken der als Abnehmer vor allem in Betracht kommenden Länder ergibt sich jedoch, daß die Ausfuhr vor allem nach den niederländischen Kolonien und skandinavischen Ländern sowie nach Ostasien

gerichtet war. Der Kerzenverbrauch der Niederlande wird bis auf geringe Mengen ganz durch die Werke in Gouda bestritten. Die Einfuhr umfaßte 1939 nur 11 t Stearinkerzen für 4000 hfl. gegen 7 (8) t für je 3000 hfl. sowie 33 t andere Kerzen für 13 000 hfl. gegen 30 (48) t für 12 000 (17 000) hfl. in den beiden Vorjahren.

An sonstigen Erzeugnissen wurden von der Kerzenindustrie vor allem noch Glycerin, Stearin, Olein und andere Fettsäuren gewonnen und in bedeutenden Mengen zur Ausfuhr gebracht. Der Auslandsabsatz von Fettsäuren belief sich 1939 auf 15 271 t im Werte von 2,56 Mill. hfl. gegen 18 020 (21 195) t für 2,83 (4,12) Mill. hfl. in den beiden Vorjahren. Die Absatzgebiete sind in der niederländischen Statistik nicht ausgewiesen; durchschnittlich 2000 t wurden in den letzten Jahren in Großbritannien und den Vereinigten Staaten verkauft. Die Einfuhr von Fettsäuren beschränkte sich auf geringe Mengen. 1939 wurden 11 t Stearin für 3000 hfl. gegen 90 (139) t für 17 000 (39 000) hfl., 197 t Olein für 41 000 hfl. gegen 240 (193) t für 51 000 (47 000) hfl. und 2112 t andere Fettsäuren für 276 000 hfl. gegen 2190 (2555) t für 350 000 (554 000) hfl. aus dem Ausland bezogen.

Weiter werden von der Kerzenindustrie noch u. a. Türkischrotöl, Straßenbaupräparate und Kerzendochte hergestellt. (1385)

Front und Heimat stehen zusammen

Drum gebt freudig für das

Kriegshilfswerk

für das Deutsche Rote Kreuz

Die dänische Kautschukwarenindustrie.

Die Erzeugung von Kautschukwaren in Dänemark hat sich im Laufe der letzten 10 Jahre ganz bedeutend erweitert. Während 1929 der Verbrauch an Rohkautschuk nur etwa 800 t betrug, ist er in den letzten Jahren bis auf 3000 t angestiegen. Die Zahl der Herstellerfirmen erhöhte sich im gleichen Zeitraum ebenfalls und betrug 1939 insgesamt 21 Fabriken mit durchschnittlich 2406 Arbeitern. Trotzdem kann der inländische, mit rund 18 Mill. *M* jährlich anzusetzende Bedarf an Kautschukwaren nicht voll gedeckt werden, da insbesondere die Erzeugung von Gummireifen schwach entwickelt ist. Rund ein Drittel des Verbrauchs muß aus dem Ausland bezogen werden.

Herstellerfirmen.

Sämtliche dänischen Kautschukwarenfabriken sind mittleren oder kleineren Umfangs. Die beiden wichtigsten Unternehmen sind die A/S de Forenede Gummi- og Lutringsfabriker Schønning & Arvé, Kopenhagen, mit 2,5 Mill. Kr. Aktienkapital und einer Beschäftigtenzahl von 600—800, und die A/S Dansk Galoche- og Gummifabrik, Kopenhagen, mit 2 Mill. Kr. Aktienkapital und etwa 1250 Arbeitern. Die Fabrik dieser Firma liegt in Køge auf Seeland. Ebenfalls 2 Mill. Kr. Aktienkapital weist die A/S Skandinavisk Gummi-Kompagnie, Odense, auf, an der die Forenede Gummi beteiligt ist. Seit dem Jahre 1933 besteht ferner die A/S Dansk Sportsvarerindustri (Kapital 10 000 Kr.), die Bälle und andere Sportartikel herstellt. 1935 wurde die Lotex Skandinavische Gummiwaren-Fabrik, Kopenhagen, gegründet, die sich insbesondere mit der Herstellung von Fußbodenbelag aus Kautschuk befaßt. Seit 1936 hat auch die Nordisk Gummi- und Guttapercha A/S, die vorher nur Gummwaren einfuhrte, in ihrer Fabrik in der Nähe von Kopenhagen die Erzeugung aufgenommen. 1939 wurden die Gummivare-Fabrikken Jylland A/S, Horsens, mit einem Kapital von 500 000 Kr. und die Fabrikken Applicia A/S mit einem Kapital von 40 000 Kr. gegründet. Bei der erstgenannten ist kürzlich durch Selbstentzündung ein Brand entstanden, der beträchtlichen Schaden angerichtet haben soll.

An kleineren Fabriken sind noch zu nennen: Roulund A/S, Odense, die Treibriemen und Transportbänder herstellt, Schous Fabrikker, die Wärmflaschen, Irrigatorschläuche, Haushalthandschuhe und Hartgummikämme erzeugt und mit den Continental Gummi-Werken AG., Hannover, in Verbindung steht, Mikkelsen, Horsens, zur Fabrikation von Fahrradbereifungen und Kuponing, Nordisk Kamfabrik, Vordingborg, zur Erzeugung von Kämmen aus Celluloid, Caseinkunsthorn und Hartgummi, Seeland Rubber Company A/S, Kopenhagen (Kapital 45 000 Kr.).

Daneben bestehen in Kopenhagen Zweigfabriken der Dunlop Rubber Co. mit einem Kapital von 500 000 Kr. und der Firma Goodyear. Die letztgenannte hat wegen der erschwerten Einfuhrmöglichkeiten für Rohmaterial und der Betriebsstoffknappheit in der Automobilbranche jetzt neben Kautschukwaren auch die Herstellung von Waschmaschinen aufgenommen. In Helsingör befindet sich eine Tochtergesellschaft der schwedischen Tretern Gesellschaft, die Gummifabrikker Tretern A/S (Kapital 1 Mill. Kr.), die hauptsächlich Gummischuhe erzeugt.

Produktion.

Die letzten amtlichen Zahlen über Erzeugung und Außenhandel mit Kautschukwaren liegen für das Jahr 1939 vor. Dieses stand im Zeichen einer ausgesprochenen Belegung, die sich nach Ausbruch des Krieges noch verstärkte. Der gesamte Verkaufswert der Erzeugung stellte sich nach der amtlichen Statistik 1939 auf 27,5 Mill. Kr. (13,9 Mill. *M*) gegen 22,3 Mill. Kr. (12,1 Mill. *M*) im Vorjahr. Der für 1938 angegebene Wert umfaßt nicht die Erzeugung der Kautschukwarenfabriken von Gummi- und imprägnierten Mänteln, die noch mit derjenigen der Bekleidungsfabriken zusammen ausgewiesen wurde. Außerdem umfassen die Angaben über Fußbodenbelag nur 75% der Gesamterzeugung. In Wirklichkeit dürfte deshalb der Verkaufswert der innerhalb

dieses Industriezweiges erzeugten Waren schätzungsweise 1938 23,2 Mill. Kr. (12,6 Mill. *M*) und 1939 27,6 Mill. Kr. (14,0 Mill. *M*) betragen haben. Im einzelnen wurden erzeugt:

	1938		1939	
	Menge	1000 Kr.	Menge	1000 Kr.
Fahrraddecken (1000 Stück)	852 ¹⁾	2 455	1 181 ¹⁾	3 440
Fahrradschläuche (1000 Stück)	767 ²⁾	584	1 117 ²⁾	815
Gummiriemen, -transportbänder und ähnl. (t)	285	1 132	344	1 582
Fußbodenbelag und ähnl. (t)	294	434	301	447
Verschied. techn. Gummiartikel (t)	1 037	4 095	1 196	4 926
Gummigewebe (1000 m)	189	235	152	357
Toilette- und hygienische Artikel		1 658		1 677
Chirurgische Artikel		320		293
Gummischuhzeug (1000 Paar)	2 655	10 025	2 619	10 766
Gummisohlen und -absätze (t)	204	431	266	628
Imprägnierte Herrenmäntel (Stück)			917	46
Imprägnierte Damenmäntel (Stück)			230	12
Herrengummimäntel (Stück)			23 600	466
Damengummimäntel (Stück)			20 545	354
Andere Gummiwaren (darunter Auto- und Motorradgummi)		911		1 672

¹⁾ 1938: etwa 945 t; 1939: etwa 1200 t.

²⁾ 1938: etwa 301 t; 1939: etwa 372 t.

An Rohkautschuk verarbeiteten diese Betriebe 1939 2344 t, an Kunstgummi 54 t und an entvulkanisiertem Gummi 772 t. Entsprechende Angaben für 1938 liegen nicht vor.

Die Bekleidungsfabriken stellten ferner 1939 46 900 Stück imprägnierte Herrenmäntel im Werte von 2,51 Mill. Kr., 221 000 Stück Herrengummimäntel und Oelzeug für 2,77 Mill. Kr. sowie 5000 Stück imprägnierte Damen- und Kindermäntel für 138 000 Kr. her. Im Jahre 1938 wurden von den Kautschukwarenfabriken und der Bekleidungsindustrie insgesamt 43 600 Stück imprägnierte Herrenmäntel für 2,27 Mill. Kr., 169 700 Stück Herrengummimäntel und Oelzeug für 2,19 Mill. Kr., 27 000 Stück Damengummimäntel für 423 000 Kr. sowie 4000 Stück imprägnierte Damen- und Kindermäntel für 132 000 Kr. erzeugt.

Außenhandel.

Die verstärkte Nachfrage nach Kautschukwaren kommt auch in der Entwicklung der Einfuhr zum Ausdruck, die von 12,1 Mill. Kr. (6,6 Mill. *M*) 1938 auf 13,5 Mill. Kr. (6,9 Mill. *M*) 1939 gestiegen ist. Hauptlieferland war 1939 noch Großbritannien mit einem wertmäßigen Anteil von 70% (i. V. 70%) vor Deutschland mit 21% (20%). Von den übrigen Herkunftsländern sind noch Italien, Frankreich, Schweden, Norwegen und die Vereinigten Staaten zu nennen. Kaum verändert hat sich 1939 mit 2939 t im Werte von 5,5 Mill. Kr. (2,8 Mill. *M*) gegen 2924 t für 4,5 Mill. Kr. (2,5 Mill. *M*) im Vorjahr die Einfuhr von Rohkautschuk in Platten, Blättern usw. sowie Kautschukmilch. Wesentlich zugenommen hat wiederum die hauptsächlich nach den Nachbarländern gerichtete Ausfuhr von Kautschukwaren, und zwar von 0,68 Mill. Kr. (0,37 Mill. *M*) 1938 auf 1,15 Mill. Kr. (0,58 Mill. *M*). Im einzelnen wurden in den beiden Berichtsjahren ein- bzw. ausgeführt:

	Einfuhr		Ausfuhr	
	1938	1939	1938	1939
Kautschukregenerat (t)	137	281	—	—
Faktis (1000 Kr.)	113	219	—	—
Gummiabfall (t)	93	96	—	—
Auto- und Motorraddecken (1000 Kr.)	118	159	—	—
Vollreifen (t)	54	149	205	95
Fahrraddecken (1000 Kr.)	15	37	35	30
Fahrradschläuche (t)	2194	2367	1	5
Auto- und Motorradreifen (1000 Kr.)	6058	6951	11	27
Fahrradreifen (t)	8	8	2	1
Fahrraddecken (1000 Kr.)	22	19	10	8
Auto- und Motorradschläuche (t)	255	313	2	6
Fahrradschläuche (1000 Kr.)	740	907	12	15
Auto- und Motorradschläuche (t)	137	126	—	5
Fahrradschläuche (1000 Kr.)	431	420	—	16
Andere Schläuche mit Gespinststoffen (t)	46	60	3	4
Gummiriemen und -transportbänder (1000 Kr.)	114	155	13	19
Gummisohlen und -absätze (t)	111	117	10	16
Gummimäntel (1000 Kr.)	265	276	36	59
Balatarriemen usw. (t)	24	28	2	3
Gummisohlen und -absätze (1000 Kr.)	120	118	10	14
Fußbodenbelag aus Gummi (t)	66	69	39	108
Gummiplatten (1000 Kr.)	292	337	154	402
Gummisohlen und -absätze (t)	98	53	1	2
Fußbodenbelag aus Gummi (1000 Kr.)	44	101	2	9
Gummiplatten (t)	17	13	4	4
Gummiplatten (1000 Kr.)	44	32	7	7
Gummiplatten (t)	319	334	5	7
Gummiplatten (1000 Kr.)	670	704	16	15

	Einfuhr		Ausfuhr	
	1938	1939	1938	1939
Andere Kautschukwaren mit zollpflichtigen				
Gespinststoffen (t)	78	93	6	9
(1000 Kr.)	292	335	33	42
Andere Kautschukwaren ohne zollpflichtige				
Gespinststoffe (t)	204	215	46	66
(1000 Kr.)	617	645	223	293
Feinere Kautschukwaren (t)	153	144	4	6
(1000 Kr.)	1229	1218	68	77
Platten, Röhren, Stangen usw. aus Ebonit (t)	30	26	1	3
(1000 Kr.)	159	143	4	12
Andere Eboniterzeugnisse (t)	8	10	1	1
(1000 Kr.)	87	119	2	3
Gummistiefel (t)	133	96	5	10
(1000 Kr.)	426	303	24	47
Galoschen und Ueberschuhe (t)	6	8	1	7
(1000 Kr.)	24	23	4	36
Schuhzeug mit Gummisohle (t)	21	30	2	2
(1000 Kr.)	116	141	12	11
Anderes Gummischuhzeug (t)	2	1	0	1
(1000 Kr.)	13	5	1	3
Gummigewebe (t)	16	28	0	—
(1000 Kr.)	67	123	1	—

Regenerat, Vollreifen, Balatariemen, Fußbodenbelag aus Gummi und Gummischuhzeug kamen überwiegend aus Großbritannien, Eboniterzeugnisse aus Deutschland. An Faktis lieferten Großbritannien 1939 (1938) 45 (46) t und Deutschland 44 (41) t, an Auto- und Motorraddecken Großbritannien 1968 (1767) t, Deutschland 149 (162) t, Italien 132 (130) t, Frankreich 54 (71) t und Schweden

35 (29) t, an Fahrraddecken Großbritannien 269 (208) t und Deutschland 38 (38) t, an Auto- und Motorradschläuchen Großbritannien 90 (92) t und Deutschland 24 (30) t, an Fahrradschläuchen Großbritannien 43 (32) t und Deutschland 17 (15) t, an anderen Schläuchen usw. Großbritannien 62 (65) t, Deutschland 38 (22) t und Italien 15 (16) t, an Gummiriemen usw. Großbritannien 19 (14) t und Deutschland 6 (8) t, an Gummiplatten Großbritannien 233 (222) t und Deutschland 87 (76) t, an anderen Kautschukwaren mit zollpflichtigen Gespinststoffen Deutschland 50 (37) t und Großbritannien 32 (29) t, an anderen Kautschukwaren ohne zollpflichtige Gespinststoffe Großbritannien 143 (126) t und Deutschland 63 (64) t, an feineren Kautschukwaren Deutschland 92 (100) t, Großbritannien 38 (34) t und Italien 12 (15) t.

Nicht in der Gesamtzählung berücksichtigt ist die Einfuhr von Fertigbekleidung aus Gummi und elastischen Textilwaren. An Gummikleidung, für die Großbritannien fast alleiniger Lieferant war, wurden 1938 150 t im Werte von 1,44 Mill. Kr. (0,78 Mill. *RM*) und 1939 130 t für 1,35 Mill. Kr. (0,69 Mill. *RM*) aus dem Ausland bezogen. Die Einfuhr von elastischen Textilwaren ist 1938 mit 128 t für 1,38 Mill. Kr. (0,75 Mill. *RM*) und 1939 mit 165 t für 1,75 Mill. Kr. (0,89 Mill. *RM*) angegeben. Hiervon kamen 74 (1938: 54) t aus Deutschland, 29 (14) t aus Belgien-Luxemburg und 15 (14) t aus Großbritannien. (857)

Erzeugung und Verbrauch von Kunststoffen in Finnland.

Vorläufig gibt es in Finnland nur einen einzigen Betrieb, der auf Basis von einheimischem Casein und ausländischem Formaldehyd Kunsthorn herstellt und weiterverarbeitet. Die fünf anderen in der finnischen Industriestatistik unter der Gruppe „Kunstmassefabriken“ erfaßten Betriebe beziehen ihren Bedarf an unverarbeiteten plastischen Massen fast restlos aus dem Auslande. Dasselbe gilt für einige Glashütten und andere Betriebe, die Kunststoffe im Nebenbetrieb verarbeiten. Im Zusammenhang mit der geplanten Torfverwertung und dem Ausbau der Holzverkohlungs wird jedoch sehr wahrscheinlich die Herstellung von Kunstharzen in größerem Umfange aufgenommen werden.

Gegenüber dem Vorjahr ist 1939 der Erzeugungswert der sechs finnischen Kunstmassefabriken von 11,45 Mill. Finnmark (0,62 Mill. *RM*) auf 14,50 Mill. Fmk. (0,74 Mill. Reichsmark), die Beschäftigungszahl von 363 auf 390 gestiegen. Im einzelnen wurden 272 111 Gros Knöpfe im Werte von 6,31 Mill. Fmk. (1938: 236 530 Gros, 5,92 Mill. Finnmark), Celluloiderzeugnisse für 3,94 (3,20) Mill. Fmk., Kunstharzerzeugnisse für 3,63 (2,06) Mill. Fmk. und andere Erzeugnisse aus sonstigen plastischen Massen für 0,61 (0,27) Mill. Fmk. hergestellt. Der Rohstoffverbrauch hatte einen Wert von 4,41 (3,71) Mill. Fmk. und entwickelte sich wie folgt:

	1938		1939	
	t	1000 Fmk.	t	1000 Fmk.
Casein	132	1162	133	1185
Celluloid		898	11	1077
Formaldehyd	31	184	31	154
Kunstharzmasse	32	433	73	1075
Verschiedenes		1038		914

Ausländischer Herkunft waren 1939 (1938) der Gesamtverbrauch an Celluloid und Formaldehyd, ferner 72 t Kunstharzmasse für 1,05 Mill. Fmk. (32 t, 0,43 Mill. Finnmark) und „verschiedene Rohstoffe“ für 0,15 (0,49) Mill. Fmk.

Das führende Unternehmen auf diesem Gebiet ist die 1921 gegründete Sarvis O. Y. in Tampere (Tammerfors), deren Aktienkapital 1,5 Mill. Fmk., deren Reserven 4,25 Mill. Fmk. betragen. Das Produktionsprogramm umfaßt Kunsthorn, Erzeugnisse daraus und Kunstharzerzeugnisse. Als Hauptprodukte werden von der O. Y. Hartsiteollisuus A. B. in Helsinki (Gründungsjahr 1933, AK. 300 000 Fmk.), der Akro O. Y. in Tampere (Tammerfors; Gründungsjahr 1937, AK. 100 000 Fmk.) und der Firma T. mi Lapinleimu in Akaa bei Toijala (Gründungsjahr 1935) Kunstharzerzeugnisse, von der O. Y. Egma A. B. in Kilo bei Helsinki (Gründungsjahr 1925, AK. 280 000 Fmk.) und der Kuudes O. Y. in Helsinki (Grün-

dungsjahr 1937, AK. 100 000 Fmk.) Celluloiderzeugnisse hergestellt. Ferner hat die 1939 gegründete Suomen Seluloidi O. Y. in Tapanila bei Helsinki (AK. 100 000 Fmk.) mit der Herstellung von Celluloidprodukten begonnen.

Neben ihrer Haupterzeugung befassen sich ferner die Glashütten der Karhula O. Y. in Karhula (Gründungsjahr 1874, AK. 24 Mill. Fmk., Reserven 61 Mill. Fmk.), der Riihimäen Lasi O. Y. in Riihimäki (Gründungsjahr 1910, AK. 12 Mill. Fmk., Reserven 2,5 Mill. Fmk.) und der Ryttylän Lasitehdas O. Y. in Ryttylä (Gründungsjahr 1922, AK. 1,8 Mill. Fmk., Reserven 250 000 Fmk.) mit der Herstellung von Kunstharzerzeugnissen; die Firmen M. G. Bergström in Helsinki, A. R. Vilenius in Helsinki (Gründungsjahr 1935) und Lasinjalostusliike Kustaa Tuulos in Tampere (Tammerfors; Gründungsjahr 1926) mit der Gewinnung von Celluloidprodukten.

Darüber hinaus werden Form- und Schnitzstoffe in einer ganzen Reihe von Unternehmen verschiedener Industriegruppen verarbeitet.

Die Einfuhr von unverarbeiteten Form- und Schnitzstoffen hat anhaltend von 180 t im Werte von 6,83 Mill. Finnmark (0,37 Mill. *RM*) 1937 auf 215 t für 8,09 Mill. Finnmark (0,43 Mill. *RM*) 1938 und 338 t für 9,01 Mill. Finnmark (0,46 Mill. *RM*) 1939 zugenommen. Hauptlieferländer waren 1938 (1937) Deutschland mit 128 t für 4,80 Mill. Fmk. (111 t, 4,12 Mill. Fmk.), Großbritannien mit 27 t für 842 000 Fmk. (34 t, 1,33 Mill. Fmk.), Japan mit 23 t für 994 000 Fmk. (11 t, 378 000 Fmk.), Italien mit 11 t für 478 000 Fmk. (9 t, 336 000 Fmk.) und Belgien-Luxemburg mit 11 t für 358 000 Fmk. (10 t, 284 000 Fmk.). Die neue, ab Anfang 1939 in Kraft getretene finnische Außenhandelsstatistik enthält folgende Angaben über die Zusammensetzung der Einfuhr in diesem Jahre:

	t 1000 Fmk.	
Celluloid, Celluloseacetat, Viscose und andere n. b. g. Cellulosederivate; künstliche plastische Massen mit Casein, Gelatine oder Stärke als Grundstoff, wie Caseinkunsthorn; Kunstharze mit Phenol, Harnstoff oder Phthalsäure als Grundstoff und andere ähnliche Kunstharze, härbar oder erhärtet, auch mit Papier- oder Gewebereinlagen; andere künstliche plastische Massen, jedoch nicht künstliche Steine:		
Unverarbeitet oder Abfälle	259	4343
In Platten, Scheiben, Stangen, Röhren und anderen regelmäßigen Stücken, unpoliert oder ohne andere Oberflächenbehandlung, jedoch nicht Filme	22	968
Geschliffene, polierte oder auf andere Art behandelte Platten, Scheiben, Stangen, Röhren oder andere regelmäßige Stücke	43	2080
Kunstdarbe	14	1618

An anderen Kunststoffen werden zur Zeit in Finnland in beschränktem Umfange nur vulkanfiberähnliche Erzeugnisse hergestellt. Die Kunstfaserfabrik der Kuitu O. Y. in Enso, die seit Ende 1938 ihre Zellglasabteilung

mit einem Leistungsvermögen von 350 t jährlich in Betrieb hatte, mußte nämlich an die Sowjet-Union abgetreten werden. Ihre Erzeugung betrug im Jahre 1938 28 t im Werte von 600 000 Fmk. (0,32 Mill. *RM*). Die Gesellschaft stellte 1940 ihre Zahlungen ein und die neugegründete Säteri O. Y., die ihre Anlagen in Valkeakoski errichtet, wird sich vorläufig auf die Herstellung von Kunstseide und Zellwolle beschränken.

Auch die Einfuhr anderer Kunststoffe zeigt eine anhaltende Aufwärtsbewegung von 32,17 Mill. Fmk. (1,75 Mill. *RM*) 1937 auf 33,09 Mill. Fmk. (1,78 Mill. *RM*) 1938 und 36,87 Mill. Fmk. (1,88 Mill. *RM*) 1939. Es handelt sich hier überwiegend um Linoleum, dessen Einfuhr 1938 2614 t im Werte von 32,59 Mill. Fmk. betrug (1937: 2415 t, 31,61 Mill. Fmk.). Davon lieferten Deutschland 1232 t für 14,80 Mill. Fmk. (1073 t, 14,18 Mill. Fmk.), Großbritannien 1024 t für 12,87 Mill. Fmk. (921 t, 11,93 Mill. Fmk.), die Niederlande 196 t für 3,02 Mill. Fmk. (248 t, 3,55 Mill. Fmk.), Oesterreich 74 t für 0,96 Mill.

Finnmark (118 t, 1,46 Mill. Fmk.), Belgien-Luxemburg 34 t für 175 000 Fmk. (29 t, 162 000 Fmk.), Italien 28 t für 428 000 Fmk. (—) und die Schweiz 23 t für 306 000 Fmk. (20 t, 260 000 Fmk.). An Vulkanfaser wurden 22 t für 503 000 Fmk. (25 t, 560 000 Fmk.), davon 10 t für 207 000 Fmk. (13 t, 285 000 Fmk.) aus Schweden und 7 t für 176 000 Fmk. (7 t, 141 000 Fmk.) aus Deutschland bezogen. Im Jahre 1939 zeigt die Einfuhr folgende Zusammensetzung:

	t	1000 Fmk.
Linoleum, Linkrusta und andere ähnliche Erzeugnisse:		
Auf Gewebe oder Filz hergestellt	2 573	32 487
Auf Pappe oder Papier oder ohne Unterlage hergestellt	942	3 699
Pappe aus vulkanisierten Fasern und andere aus Fasern chemisch zubereitete Pappe, in Scheiben oder Platten	20	467
Zellglas	4	215

Ausgeführt wurde 1939 an Kunststoffen lediglich Zellglas, und zwar 96 t für 3,47 Mill. Fmk. (0,18 Mill. Reichsmark). (1401)

Holz- und Harzdestillation in Finnland.

Unter den einzelnen Zweigen der chemischen Industrie hat in Finnland als erste die Holzkohlen- und Holzteergewinnung eine größere Bedeutung erlangt. In der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts wurden Retortenanlagen in Gebrauch genommen, nachdem bis dahin die Erzeugung ausschließlich mit Hilfe von Meilern bzw. Teergruben erfolgt war. Doch wird auch heute noch die Gewinnung dieser Produkte von der Landbevölkerung als Nebenerwerb betrieben. Bei der jetzt infolge der Umstellung des Kraftwagenverkehrs auf Generatorantrieb einsetzenden enormen Nachfrage nach Holzkohle konnte die Gewinnung z. T. auch deshalb rasch gesteigert werden, weil viele geschulte Arbeitskräfte vorhanden waren. Allerdings gehen vorläufig die Nebenprodukte verloren, doch nimmt auch die Verwendung von Retortenanlagen immer mehr zu. Infolge des finnischen Waldreichtums stößt der Ausbau der Holzkohlenerzeugung in bezug auf die Rohstofffrage auf keine Schwierigkeiten. Nur die Heranschaffung der Holzkohle aus entlegenen Wäldern bildet ein gewisses Problem. Der zivile Kraftwagenverkehr in Finnland ist jetzt vollkommen auf die Verwendung von Holzkohlen- und Holzgeneratoren umgestellt und auch die landwirtschaftlichen Traktoren und Fischerboote sollen unter staatlicher Förderung mit Generatoren ausgerüstet werden. Außerdem will man Holzteer als Motortreibstoff verwenden und die Gewinnung von Schmiermitteln aus Holzteer wird zur Zeit geprüft.

Zur Regelung der Holzkohलगewinnung hat die Regierung verschiedene Bestimmungen erlassen. Ab 1. 5. 1941 darf die Herstellung nur durch fachmännisch ausgebildete Personen erfolgen. Zur Sicherung der Brennholzversorgung größerer Wohnzentren ist die Erzeugung räumlich begrenzt worden. Bereits am 31. 10. 1940 wurden Qualitätsbestimmungen und Höchstpreise im Kleinverkauf für Holzkohle und Holz zur Verwendung in Kraftwagengeneratoren festgesetzt.

Bei der Gewinnung von Holzkohle in Meilern beträgt die Ausbeute etwa 45—55% der Raummenge des Holzes. Davon stellen 20—30% Abfallkohle dar. Zur Verwertung von Kohlenstaub und -abfällen, die bei der Herstellung von Generatorkohle anfallen, sind zwei Anlagen zur Erzeugung von Holzkohlenbriketts in Betrieb und weitere geplant. Für den Absatz der Holzkohle haben die Hersteller verschiedene Verkaufsorganisationen gebildet.

Besonderes Interesse wird jetzt der Verwertung der Nebenprodukte der Holzverkohlung gewidmet, die sich bisher hauptsächlich auf die Gewinnung von Terpentinöl beschränkte. Retortenterpentinöl war vor dem Weltkriege ein wichtiges finnisches Ausfuhrerzeugnis, doch büßte es nachher an Bedeutung ein. In der Deckung seines Bedarfs an Formaldehyd, Aceton und Acetaten

war Finnland dagegen bisher ganz auf die Einfuhr angewiesen. Nun will man zu einem Ausbau dieses Produktionszweiges in einem solchen Umfange schreiten, daß auch Ueberschüsse für die Ausfuhr zur Verfügung stehen.

Eine große Bedeutung hat in Finnland die Gewinnung von Sulfatterpentinöl und flüssigem Harz erlangt, die nunmehr in sämtlichen elf Sulfatcellulosefabriken des Landes erfolgt. Das Sulfatterpentinöl gelangte bis vor kurzem hauptsächlich zur Ausfuhr, doch wurde es bei Ausbruch des Krieges auch als Treibstoff für Kraftwagen herangezogen. Diese Verwendung ist jetzt verboten, um den Bedarf für andere Zwecke, wie z. B. innerhalb der Farben- und Lackindustrie zu sichern. Seit dem 1. 11. 1940 besteht ein Höchstpreis für Sulfatterpentinöl in Finnland, und zwar 11,50 Fmk. je kg. Aus flüssigem Harz wird seit Jahren durch Destillation Tallöl als Ausgangsmaterial für die Herstellung von Tallölschmierseife und als Rückstand Sulfatharzpech gewonnen. Der größte Teil des Schmierseifenbedarfs Finnlands wird auf diese Weise gedeckt. Aus Tallöl wird ferner ein Maleröl von befriedigender Qualität hergestellt. Der große Bedarf der Papierindustrie an Kolophonium wird bisher fast restlos durch Einfuhr gedeckt, er könnte zum größten Teil im Lande durch Eigenerzeugung befriedigt werden, wenn die jetzt vorgenommenen Versuche zur Aufspaltung von Harzöl gelingen.

Die Kriegsverluste der eigentlichen Holzverkohlungsindustrie beschränkten sich auf mehrere Meiler der Holzveredlungskonzerne. Stärker beschnitten wurde die Gewinnung von Nebenprodukten in den Sulfatcellulosefabriken, von denen zwei mit einem Leistungsvermögen von insgesamt 122 000 t Sulfatcellulose oder rund 15% der bisherigen Kapazität verloren gingen.

Der Erzeugungswert sämtlicher industriell gewonnenen Holz- und Harzdestillationsprodukte war von 35,2 Mill. Fmk. (1,91 Mill. *RM*) 1937 auf 38,8 Mill. Fmk. (2,16 Mill. *RM*) 1938 gestiegen. Für das Jahr 1939 wird er mit 28,1 Mill. Fmk. (1,44 Mill. *RM*) ausgewiesen, doch ist in dieser Zahl die Erzeugung der 1940 durch den Moskauer Frieden verlorengegangenen Fabriken nicht enthalten. In Wirklichkeit dürfte 1939 fast die Erzeugungshöhe von 1938 erreicht worden sein. Ueber die in den Wäldern betriebene Holzkohlen- und Holzteergewinnung sind keine zuverlässigen Angaben erhältlich. Dasselbe gilt für den jetzigen Umfang der gesamten Holzkohlenerzeugung. Ende vorigen Jahres wurde eine Zahl von 35 000 cbm monatlich genannt, doch dürfte die Gewinnung seitdem stark gestiegen sein. Nach der amtlichen Industriestatistik waren 1939 13 (1938: 13; 1937: 17) Holzdestillationsanlagen mit einer Belegschaft von 148 (159 bzw. 176) Personen und einem Erzeugungswert von 8,78 (9,71 bzw. 9,61) Mill. Fmk., ferner — bei den Sägewerken — 20 (33 bzw. 38) Meiler mit einem Erzeugungswert von 6,09 (6,82 bzw. 5,66) Mill. Fmk. in Betrieb. Auf die einzelnen Industriezweige verteilte sich die Erzeugung von Holz- und Harzdestillationsprodukten wie folgt:

	1937		1938		1939	
	Menge	Fmk.	Menge	Fmk.	Menge	Fmk.
Holzdestillationsbetriebe:						
Holzkohle, cbm	14 177	939	15 715	1 411	12 760	1 355
Holzkohle, t	630	244	—	—	—	—
Holztee, t	1 857	3 678	1 471	3 979	1 357	3 284
Terpentinöl, roh, t	367	836	229	482	258	585
Terpentinöl, gereinigt, t	779	3 377	743	3 416	652	3 170
Holzteepech, t	86	363	45	359	47	235
Pechöl, Teerwasser und Holzessigsäure, t	—	167	—	60	—	148
Meiler der Sägewerke:						
Holzkohle, cbm	56 413	5 664	53 773	6 823	52 804	6 095
Kienrußfabriken:						
Holzkohle, cbm	870	116	961	148	1 765	270
Sulfatcellulosefabriken:						
Sulfitleim und -lauge, t	241	—	153	—	187	—
Cymol, t	6	60	—	—	—	—
Sulfatcellulosefabriken:						
Sulfatpentinöl, t	2 608	3 791	3 589	5 381	2 135	2 789
Flüssiges Harz, t	10 693	15 695	13 020	16 566	8 022	10 111

Umgerechnet in kg (1 cbm = 150 kg) betrug die gesamte industrielle Gewinnung von Holzkohle in Finnland 1937 etwa 11 400 t im Werte von 6,96 Mill. Fmk., 1938 etwa 10 600 t für 8,38 Mill. Fmk. und 1939 etwa 10 100 t für 7,72 Mill. Fmk. Die wichtigsten Unternehmen, die sich mit der Holzdestillation befassen, sind:

Alinko Kauppa O. Y. — Alinko Handels A. B. in Helsinki (Gründungsjahr 1918, AK. und Reserven 2 Mill. Fmk.), Leppälähti Fabriks A. B. — Leppälähti Tehdas O. Y. in Helsinki (Gründungsjahr 1918, AK. 600 000 Fmk., Standort der Fabrik Leppälähti bei Jyväskylä), Enso-Gutzeit O. Y. in Helsinki (Gründungsjahr 1872, AK. 324 Mill. Fmk., Standort der Holzdestillationsanlage Maavesi), Kuohun Tehtaat O. Y. in Kuohu bei Jyväskylä (Gründungsjahr 1935, AK. 500 000 Fmk., Reserven 250 000 Fmk.), Haapamäen Tervatehdas in Haapamäki, Keuruun Terva O. Y. in Keuruu (Gründungsjahr 1926, AK. 200 000 Fmk.), Koskenpään Tervatehdas O. Y. in Koskenpää (Gründungsjahr 1909, AK. 180 000 Fmk., Reserven 100 000 Fmk.), Hallajoen Tervaja Tärpättitehdas in Laukaa (Gründungsjahr 1918, AK. 200 000 Fmk.), O. Y. Pönttövuori in Laukaa (Gründungsjahr 1918, AK. 85 000 Fmk., Reserven 125 000 Fmk.), Merikoski O. Y. in Oulu (Uleåborg; Gründungsjahr 1878, AK. und Reserven 2 Mill. Fmk.), Suomalainen Kemiallinen O. Y. in Savonlinna (Nyslott; Gründungsjahr 1918, AK. 900 000 Fmk.), Sukevan Tärpättitehdas in Sonkajärvi (Gründungsjahr 1925), O. Y. Suomen Destillaati Ltd. in Suonenjoki (Gründungsjahr 1937, AK. 100 000 Fmk.), Myllyniemen Saha O. Y. in Tohmajärvi (Gründungsjahr 1923, AK. 300 000 Fmk.), Kangashäkin Tervatehdas in Uurainen (Gründungsjahr 1926), Urho Pokela Tervatehdas in Uurainen, Matti Väänänen in Sukeva (Gründungsjahr 1904) und E. Math. Bonn in Vilppula (Gründungsjahr 1902).

Einige dieser Unternehmen hatten ihre Anlagen in den Jahren 1938 und 1939 bis auf weiteres stillgelegt. Bei einer ganzen Reihe von größeren Sägewerken wird das Abfallholz zur Gewinnung von Holzkohle in Meilern verwertet. Die Gewinnung von Sulfatpentinöl und flüssigem Harz erfolgt:

In den Sulfatcellulosefabriken der Enso-Gutzeit O. Y. in Kotka, der A. B. Kaukas Fabrik in Lauritsala, der A. B. Kemi O. Y. in Karihaara bei Kemi, der Kymia O. Y. — Kymmene A. B. in Halla bei Kotka, der Lohja-Kotka O. Y. in Lohja und Kotka, der Oulu O. Y. in Oulu (Uleåborg), der W. Rosenlew & Co. A. B. in Pori (Björneborg), der Sunila O. Y. in Sunila bei Kotka, der Tornator O. Y. in Kaukopää und Yhtyneet Paperitehtaat O. Y. in Valkenkoski. In geringen Mengen wird auch in der Sulfatcellulosefabrik der W. Rosenlew & Co. A. B. in Pori (Björneborg) Methanol gewonnen.

Die Destillation des flüssigen Harzes in Tallöl und Tallölpech (Sulfatharzpech) sowie die Herstellung von Tallölfirnis und Tallölschmierseife erfolgt in der Hauptsache in der Fabrik der Enso-Gutzeit O. Y. in Kotka, wo 1939 7148 t flüssiges Harz für 10,06 Mill. Fmk. (1938: 6646 t, 9,09 Mill. Fmk., 1937: 6060 t, 8,33 Mill. Fmk.) verarbeitet wurden. Die genaue Höhe der Erzeugung von Tallölschmierseife ist nicht bekannt. An Tallöl für den Verkauf wurden hier 1584 t für 6,39 Mill. Fmk. (2026 t, 9,41 Mill. Fmk. bzw. 1767 t, 6,84 Mill. Fmk.) und an Tallölpech 2796 t für 3,44 Mill. Fmk. (2372 t, 2,96 Mill. Fmk. bzw. 2037 t, 2,59 Mill. Fmk.) gewonnen. Seit 1939 verarbeitet auch die Lohja-Kotka O. Y. das in ihren Sulfatcellulosefabriken in Lohja und Kotka anfallende flüssige Harz in eigenen Betrieben; sie erzeugte dabei 305 t Tallölschmierseife im Werte von 556 000 Fmk.

Für die Herstellung von Holzkohle und anderen Holzdestillationsprodukten sind in der letzten Zeit eine Reihe von neuen Unternehmen gegründet worden, darunter die Kuusjärven Hiili O. Y. in Kuusjärvi (AK. 100 000 Fmk.) und die Saksala O. Y. in Säynäinän (AK. 200 000 Fmk.).

Die finnische Einfuhr von Holz- und Harzdestillationsprodukten hat sich stark von 25,6 Mill. Fmk. (1,39 Mill. RM) 1937 auf 18,0 Mill. Fmk. (0,96 Mill. RM) 1938 und 13,1 Mill. Fmk. (0,67 Mill. RM) 1939 verringert, hauptsächlich infolge des verringerten Bedarfs der Pa-

perindustrie an Kolophonium und Harzleim (Harzseife), die im Rahmen dieser Einfuhrgruppen die Hauptposten darstellen. Für 1939 wird die Einfuhr von Holztee, Holzteeöl, Holzteepech und Harzöl nicht mehr getrennt, sondern in einer Sammelposition „Trockendestillationsprodukte von Holz, Harz, Knochen, Kautschuk und anderen pflanzlichen oder tierischen Stoffen, n. b. g., wie Teer, Teerwasser, Teer-, Aceton- und Harzöle“ mit 181 t im Werte von 525 000 Fmk. ausgewiesen.

	1937		1938		1939	
	t	1000 Fmk.	t	1000 Fmk.	t	1000 Fmk.
Einfuhr	17	256	59	780	20	216
Holzkohle	—	—	32	242	—	—
Niederlande	—	—	10	326	—	—
Italien	—	—	6	147	—	—
Deutschland	6	147	6	117	—	—
Holztee	1	3	427	660	—	—
Polen-Danzig	—	—	427	658	—	—
Holzteeöl	1	16	0	9	—	—
Holzteepech	6	18	27	67	—	—
Methanol	22	113	9	51	18	112
Aceton und Acetonöl	114	1 019	111	779	124 ¹⁾	747 ¹⁾
Vereinigte Staaten	83	658	88	556	—	—
Schweden	14	200	11	138	—	—
Acetate	28	217	29	246	15 ²⁾	112 ²⁾
Formaldehyd, auch fest	112	538	131	558	127	478
Belgien-Luxemburg	93	378	112	425	—	—
Kolophonium	4 429	18 586	3 985	11 486	2 519	7 742
Vereinigte Staaten	4 014	15 883	3 795	9 589	—	—
Mexiko	235	894	65	193	—	—
Deutschland	67	1 119	60	1 149	—	—
Harzöl	10	93	5	43	—	—
Harzseife (Harzleim)	988	3 697	608	2 158	512	1 841
Vereinigte Staaten	429	1 811	306	1 194	—	—
Schweden	553	1 857	258	757	—	—
Terpentinöl	137	1 062	181	1 158	204	1 283
Vereinigte Staaten	76	528	136	833	—	—
Niederlande	35	262	25	159	—	—

1) Ab 1939 nur Aceton.

2) Ab 1939 nur Bleiacetat.

Verbrauch von photochemischen Erzeugnissen in Finnland.

In der Deckung seines Bedarfs an photochemischen Erzeugnissen ist Finnland zur Zeit ganz auf Einfuhr angewiesen. Im Zusammenhang mit dem Ausbau der einheimischen Filmindustrie hat der Verbrauch von Kinefilmen erheblich zugenommen, auch die Amateurphotographie hat sich weiter entwickelt. Dementsprechend ist auch der Wert der gesamten Einfuhr von 19,49 Mill. Fmk. (1,06 Mill. RM) 1937 auf 22,15 Mill. Fmk. (1,19 Mill. RM) 1938 und 25,23 Mill. Fmk. (1,29 Mill. RM) 1939 gestiegen. 1938 stand Deutschland wie auch im Jahr zuvor mit einem wertmäßigen Anteil von 36% vor Großbritannien mit 33% (1937: 29%), Belgien-Luxemburg mit 14% (15%) und den Vereinigten Staaten mit 13% (15%) als Lieferland an erster Stelle.

	1937		1938	
	t	1000 Fmk.	t	1000 Fmk.
Einfuhr	44,5	9 437	56,2	11 361
Filme, unentwickelt	14,7	2 965	19,6	3 870
Großbritannien	13,4	2 402	18,5	3 276
Deutschland	11,6	2 871	12,5	2 929
Vereinigte Staaten	4,4	1 046	4,8	1 137
Belgien-Luxemburg	57,1	1 966	58,4	2 056
Photographische Trockenplatten	32,4	924	31,3	922
Deutschland	13,9	585	15,4	649
Großbritannien	10,6	452	11,3	461
Belgien-Luxemburg	116,6	7 790	126,8	8 451
Lichtempfindliches Photopapier	53,9	3 414	60,5	3 641
Deutschland	25,7	2 077	33,4	2 682
Großbritannien	14,2	1 474	14,9	1 499
Belgien-Luxemburg	14,1	452	13,0	439
Niederlande	8,3	295	8,5	278
Lichtdruckpapier	7,3	251	4,6	148
Deutschland	—	—	—	—

Nach der neuen Einteilung der Statistik setzte sich die Einfuhr im Jahre 1939 wie folgt zusammen:

	t	1000 Fmk.
Röntgenfilme	12,8	1918
Andere photographische Filme, unentwickelt	33,5	6166
Kinematographische Filme, andere als entwickelt	23,4	5789
Photographische Platten	50,2	1755
Photographische Papiere, Pappe und Karten, auch mit Druck versehen	85,9	7139
Andere lichtempfindliche Papiere und Pappe	63,2	2458

Nicht in der Gesamtzählung berücksichtigt ist die finnische Einfuhr von Photochemikalien, die 1939 erstmalig getrennt ausgewiesen wird und 7,1 t im Werte von 315 000 Fmk. (16 000 RM) betrug. (1939)

Nach der anhaltenden Steigerung von 18,2 Mill. Finnmark (0,99 Mill. *M*) 1936 auf 25,5 Mill. Fmk. (1,39 Mill. *M*) 1937 und 29,4 Mill. Fmk. (1,58 Mill. *M*) 1938, war die Ausfuhr von Holz- und Harzdestillationsprodukten 1939 wieder auf 24,3 Mill. Fmk. (1,24 Mill. *M*) rückläufig. Mit Ausnahme von Holzteer haben alle wichtigeren Positionen 1939 bedeutende Verluste aufweisen. Neu erscheint 1939 in der finnischen Außenhandelsstatistik die Ausfuhr von Tallöl, die 1193 t im Werte von 5,44 Mill. Fmk. betrug.

Einfuhr	1937		1938		1939	
	t	1000 Fmk.	t	1000 Fmk.	t	1000 Fmk.
Holz Kohle	5 645	4 825	6 560	7 414	5 235	5 189
Schweden	4 463	3 632	5 903	6 671		
Großbritannien	837	846	307	342		
Niederlande	136	140	229	261		
Belgien-Luxemburg	210	207	121	140		
Holzteer	1 548	4 479	1 195	3 575	1 062	3 600
Deutschland	317	833	436	1 261		
Großbritannien	248	653	240	651		
Schweden	211	631	115	355		
Niederlande	202	586	89	274		
Norwegen	238	767	79	249		
Belgien-Luxemburg	103	306	69	218		

Einfuhr	1937		1938		1939	
	t	1000 Fmk.	t	1000 Fmk.	t	1000 Fmk.
Dänemark	42	124	54	162		
Portugal	124	389	51	179		
Holzteeröl	2	7	17	57	14	64
Holzteerpech	1 693	2 922	2 283	3 960	511	941
Deutschland	1 426	2 371	2 021	3 379		
Polen-Danzig			150	282		
Kolophonium	0	1	10	15	4	18
Flüssiges Harz	4 383	9 498	4 697	8 789	3 854	6 360
Deutschland	2 089	4 465	3 786	6 855		
Großbritannien	1 224	2 416	465	823		
Italien			148	283		
Polen-Danzig	160	634	75	341		
Terpentinöl	1 934	3 774	2 867	5 575	1 851	2 739
Deutschland	1 728	3 034	2 771	5 188		

Nach der in Deutschland üblichen Abgrenzung der Gruppe Holzverkohlungsprodukte stellte sich die Einfuhr 1937 auf 3,3 Mill. Fmk. (0,18 Mill. *M*), 1938 auf 3,2 Mill. Fmk. (0,17 Mill. *M*) und 1939 auf 2,2 Mill. Fmk. (0,11 Mill. *M*), die Ausfuhr auf 12,2 Mill. Fmk. (0,67 Mill. *M*), 15,0 Mill. Fmk. (0,81 Mill. *M*) bzw. 9,8 Mill. Finnmark (0,50 Mill. *M*). (1502)

Die Industrie der Ferrolegierungen in Finnland.

Für den Absatz nach Rußland wurde während des Weltkrieges die Herstellung von Ferrolegierungen von der 1915 gegründeten Elektrometallurgische A. B. in Vuoksenniska aufgenommen. Nachdem dieser Markt infolge des russischen Zusammenbruches verlorengegangen war, mußte die Gesellschaft sich neue Absatzgebiete suchen. Vor einigen Jahren ging das Unternehmen in die Schwestergesellschaft O. Y. Vuoksenniska A. B. in Vuoksenniska auf, die 1927 gegründet wurde, ein Aktienkapital von 15 Mill. Fmk. sowie Reserven von 46 Mill. Fmk. besitzt, und bis dahin nur eine Holzschleiferei in Vuoksenniska betrieben hatte. Seit 1937 erzeugt die Firma auf Grundlage der Pyrite von Outokumpu in ihrem neuen Eisenwerk an demselben Ort auch Roheisen, Stahl, Walzwerkprodukte u. a. m. Bei der Raffinierung der aus den Sulfocellulose- und Schwefelsäurefabriken bezogenen Kiesabbrände fallen als Nebenprodukte, Gold, Silber, Nickel, Kupfer, Kobalt, Natriumsulfat u. a. m. an. Die größte Bedeutung dürfte hiervon das Kobalt besitzen, das fast restlos zur Ausfuhr gelangt. Seit 1938 beschäftigt sich die Firma auch mit der Herstellung von Calciumcarbid. Zur Sicherung ihres Bedarfs an Molybdän erwarb die Gesellschaft ein Erzfeld in Ostfinland, wo zum Jahreswechsel die Förderung aufgenommen wurde. Im — auch heute einzigen finnischen — Ferrolegierungswerk von Vuoksenniska werden erzeugt Ferrosilicium, Ferromangan, Ferrochrom, Ferromolybdän, Ferrowolfram und andere Ferrolegierungen, ferner Silicocalcium, Silicomangan und Aluminatzement.

Je nach den Absatzmöglichkeiten für die einzelnen Ferrolegierungen hat die Erzeugung von Jahr zu Jahr sowohl mengenmäßig wie wertmäßig starke Schwankungen aufzuweisen gehabt; sie betrug 1939: 5108 t im Werte von 32,4 Mill. Fmk. (1,66 Mill. *M*) gegen 8413 t für 43,2 Mill. Fmk. (2,33 Mill. *M*) 1938 und 7588 t für 53,9 Mill. Fmk. (2,93 Mill. *M*) 1937. Der gesamte Erzeugungswert des Ferrolegierungs- und des Roheisenwerkes zusammen stellte sich 1939 auf 142,3 Mill. Fmk. Es fanden hier durchschnittlich 710 Personen Beschäftigung. Außer Ferrolegierungen wurden erzeugt:

	1937		1938		1939	
	t	Mill. Fmk.	t	Mill. Fmk.	t	Mill. Fmk.
Roheisen	16 407	26,2	27 543	40,4	29 055	50,0
Geräinigtes Eisenerz	55 947	9,4	68 400	13,1	69 359	13,1
Metalle, n. b. g.	842	21,0	862	37,0	788	39,8
Natriumsulfat	4 655	1,9	5 283	3,0	6 071	4,1
Aluminatzement	—	—	1 719	1,4	653	0,2
Calciumcarbid	—	—	376	1,0	1 516	2,6

Ueber den Verbrauch von Ferrolegierungen liegen keine zuverlässigen Angaben vor; im Zusammenhang mit der erweiterten Stahlerzeugung in den letzten Jahren ist eine erhebliche Steigerung anzunehmen.

Die Einfuhr von Ferrolegierungen ließ von 1482 t im Werte von 3,30 Mill. Fmk. (0,18 Mill. *M*) 1937 auf 954 t für 3,27 Mill. Fmk. (0,18 Mill. *M*) 1938 nach, nahm aber 1939 wieder stark auf 1910 t für 5,50 Mill. Fmk. (0,28 Mill. *M*) zu. Der Hauptteil der Einfuhr entfällt auf Ferromangan und Spiegeleisen. Im einzelnen wurden bezogen:

	1937		1938		1939	
	t	1000 Fmk.	t	1000 Fmk.	t	1000 Fmk.
Ferrosilicium, mehr als 15% Si enthaltend	47	237	68	357	45	240
Norwegen	12	110	63	308		
Schweden	30	106				
Ferromangan u. Spiegeleisen	892	1991	835	2499	1461	3857
Norwegen	387	1275	399	1400		
Niederlande			233	576		
Polen-Danzig			102	207		
Schweden	398	421				
Japan	102	275				
Tschecho-Slowakei			102	315		
Ferrochrom	3	19	22	153	42	176
Schweden			17	103		
Ferrowolfram	1	55	0	26	0	1
Ferromolybdän	1)	1)	1)	1)	9	756
Andere Ferrolegierungen	539	995	30	236	352	467
Schweden	400	572	2	117		
Japan	102	275				

1) Nicht getrennt nachgewiesen.

Die genaue Höhe der finnischen Ausfuhr von Ferrolegierungen läßt sich erst ab 1939 ermitteln, in welchem Jahre sie 4320 t im Werte von 28,9 Mill. Fmk. (1,48 Mill. *M*) betrug. Einschließlich Roheisen wurden 1938 15 182 t für 52,7 Mill. Fmk. (2,84 Mill. *M*) und 1937 10 389 t für 62,6 Mill. Fmk. (3,41 Mill. *M*) versandt. Im einzelnen setzte sich die Ausfuhr wie folgt zusammen:

	1937		1938		1939	
	t	1000 Fmk.	t	1000 Fmk.	t	1000 Fmk.
Ferrosilicium, mehr als 15% Si enthaltend	2 845	10 309	2 542	9 297	2 637	10 516
Ferromangan und Spiegeleisen	—	—	—	—	35	164
Ferrowolfram	308	24 254	50	3 605	—	—
And. Ferrolegierungen ¹⁾	7 236	28 025	12 590	39 836	1 648	18 250

1) 1937 und 1938 einschließlich Roheisen.

Hauptabnehmer für Ferrosilicium waren 1938 Großbritannien mit 1049 t im Werte von 3,61 Mill. Fmk., Deutschland mit 516 t für 2,14 Mill. Fmk., Australien mit 369 t für 1,27 Mill. Fmk., die Südafrikanische Union mit 203 t für 700 000 Fmk., Polen-Danzig mit 145 t für 495 000 Fmk., Dänemark mit 75 t für 259 000 Fmk., Belgien-Luxemburg mit 66 t für 302 000 Fmk., Britisch Indien mit 51 t für 174 000 Fmk. und die Niederlande mit 37 t für 238 000 Fmk., für Ferrowolfram Deutschland mit 32 t für 1,82 Mill. Fmk. und Polen-Danzig mit 17 t für 1,70 Mill. Fmk. (1419)

Kriegswirtschaftliche Anordnungen für die chemische Industrie Deutschlands.

Nachtrag IV zur Beschlagnahmeanordnung der Reichsstelle „Chemie“.

Im „Reichsanzeiger“ Nr. 101 vom 3. 5. 1941 veröffentlicht der Reichsbeauftragte für Chemie, Dr. Claus Ungewitter, den Nachtrag IV zur Beschlagnahmeanordnung der Reichsstelle „Chemie“ vom 5. 9. 1939, durch den einige Umänderungen in den Listen der beschlagnahmten Waren vorgenommen und die Listen in ihrer zur Zeit geltenden Fassung neu veröffentlicht werden. Diese neue Veröffentlichung ist erforderlich geworden, da bereits durch 4 Nachträge Änderungen in den Listen der beschlagnahmten Waren erfolgten, die den Firmen eine Übersicht stark erschwerten.

Die Beschlagnahmeanordnung der Reichsstelle „Chemie“ unterscheidet 3 Listen von Waren, die als Anlagen 1, 2 und 3 der Anordnung beigelegt sind. Die Waren der Anlagen 1 und 2 unterliegen der Beschlagnahme, während für Waren der Anlage 3 lediglich eine Meldepflicht für die Erzeuger dieser Waren besteht. Die Beschlagnahme hat die Wirkung, daß die beschlagnahmten Waren nur mit Genehmigung der Reichsstelle „Chemie“ geliefert, bezogen und verbraucht werden dürfen. Diese starken Beschränkungen durch die Beschlagnahme sind für die Waren der Anlage 2 zunächst jedoch weitgehend dadurch aufgelockert worden, daß die Lieferungs- und Bezugsgenehmigungen für diese Waren allgemein erteilt wurden und der Verbrauch allgemein genehmigt wurde im Umfang des monatsdurchschnittlichen Verbrauchs im Jahre 1938. Für Waren der Anlage 2 ist also grundsätzlich eine Genehmigung nur erforderlich, wenn der monatsdurchschnittliche Verbrauch des Jahres 1938 überschritten werden soll.

Diese allgemeinen Bestimmungen der Beschlagnahmeanordnung sind inzwischen durch weitere Vorschriften, die im „Reichsanzeiger“ veröffentlicht (Anordnungen und Bekanntmachungen) oder die den betroffenen Firmen unmittelbar zugestellt wurden (Rundschreiben und Einzelanordnungen), teils vereinfacht, teils verschärft worden. So wurde das Zuteilungsverfahren für Waren der Anlage 1 im allgemeinen dahin vereinfacht, daß an Stelle der Lieferungs-, Bezugs- und Verbrauchsgenehmigungen nur eine Genehmigung zu beantragen ist, andererseits wurden für eine ganze Reihe von Waren der Anlage 2 die allgemein erteilten Genehmigungen eingeschränkt oder ganz aufgehoben.

Der Nachtrag hat folgenden Wortlaut:

I.

In die Anlage I der Anordnung Nr. 13 wird eingefügt:

Cadmiumverbindungen	} unter gleichzeitiger Streichung in der Anlage 2
Kobaltverbindungen	
Molybdänverbindungen	
Quecksilberverbindungen	
Vanadinverbindungen	
Wolframverbindungen	
Zinnverbindungen	
Zirkonsand und sonstige Zirkonminerale	
Zirkonmetall	
Zirkonverbindungen	

II.

In der Anlage 2 der Anordnung Nr. 13 wird ferner gestrichen:

Molybdänsäure,
Wolframsäure,
Zirkonwasserstoff.

III.

In die Anlage 3 der Anordnung Nr. 13 wird eingefügt:

Acetylen,
Kohlensäure in Flaschen und als Trockeneis,
Stickstoff in Flaschen.

IV.

Die zur Zeit gültige Fassung der Anlagen 1—3 der Anordnung Nr. 13 auf Grund der Änderungen durch:

Nachtrag I vom 13. 9. 1939,
Nachtrag II vom 24. 2. 1940,
Nachtrag III vom 24. 7. 1940,
Nachtrag IV vom 3. 5. 1941

wird nachstehend bekanntgegeben:

Anlage 1:

Agar-Agar; Alkaloidhaltige Rohstoffe (die Fachkreise werden ersucht, die Aufstellung über die betroffenen Waren bei der Reichsstelle „Chemie“ anzufordern); Arsenige Säure; Bienenwachs; Borax; Bormineralien (Boraxkalk, Kernit, Rasorit usw.); Borsäure; Braustein, natürl.; Cadmiumverbindungen⁴); Chinarinde, industriell und pharmazeutisch; Drogen (die Fachkreise werden ersucht, die Aufstellung über die betroffenen Waren bei der Reichsstelle „Chemie“ anzufordern); Gallussäure²); Harze, Gummen und Balsame (Nr. 97 a bis g des stat. Warenzeichnisses); Iridiumverbindungen²); Japanwachs; Jod; Jodkalium¹); Jodnatrium¹); Jodoform²); Kampfer, natürl. und künstl.; Kandelillawachs; Karnaubawachs; Kasein; Kienöl³); Kobaltverbindungen⁴); Lanolin; Adeps lanae anhydricus, Adeps lanae cum aqua, Adeps lanae DAB 6²); Leimleder; Lithiumminerale; Molybdänverbindungen⁴); Monazitand; Nickelsulfat²); Opium, roh; Osmiumverbindungen²); Palladiumverbindungen²); Phosphate, roh; Pineöl²); Platinverbindungen²); Quecksilberverbindungen²); Radium; Radiumkonzentrate; Radiumsalze; Rhodiumverbindungen²); Rutheniumverbindungen²); Schwefel; Schwefelkies; Selen; Selensalze; Silbernitrat¹); Strontiumminerale; Tallöl; Tallöl-Destillationserzeugnisse¹); Tannin¹); Terpentinöl; Vanadinverbindungen⁴); Walrat (Spermaceti²); Wismut; Wismuterze; Wismuthaltiger Flugstaub; Wolframverbindungen⁴); Zinnverbindungen⁴); Zirkonmetall⁴); Zirkonsand und sonstige Zirkonminerale⁴); Zirkonverbindungen⁴).

Anlage 2:

Acetaldehyd; Aceton; Acetylcellulose; Aetherische Öle (Nr. 353 b/c des stat. Warenzeichnisses); Äthyläther; Äthylen; Äthylenoxyd; Aetzkali (Kaliumhydroxyd); Aetzatron (Natriumhydroxyd); Aktivkohle; Alkylcellulose; Aluminiumchlorid; Aluminiumoxyd und -oxydhydrat; Aluminiumsulfat²); Ameisensäure; Ameisensäuresalze; Ammoniak, wasserfrei; Ammoniakwasser (Ammoniumhydroxyd, Salmiakgeist); Ammoniumnitrat; Amylalkohol; Anilin (Anilinöl); Anilinsalze; Anthracen; Antimonoxyd; Antimonsulfid; Arsenmetall; Arsenverbindungen, außer arsenige Säure; Benzylcellulose; Bleiverbindungen²); Braunstein, künstlich; Brom; Bromkalium¹); Bromnatrium¹); Buthylalkohol; Calciumcarbid; Ceroxyd; Chlor; Chlorate und Perchlorate, Kalium- und Natriumchlorat und -perchlorat; Chlorbenzol; Chloralkali; Chloroform; Chromalaun²); Chromate; Chromhydroxyd; Chromoxyd; Chromhaltige Gerbpräparate; Chromsäure; Chromsulfat; Coniferenöle²) (Nr. 353 a des stat. Warenzeichnisses), mit Ausnahme von Terpentin und Pineöl; Cumaronharz; Diglykol; Dimethylanilin; Dipenten¹); Diphenylamin; Düngemittel, stickstoffhaltige, künstliche, Edelsteine, künstliche, roh und bearbeitet; Essigsäure, mit Ausnahme der Gärungssessigsäure; Essigsäureanhydrid; Fluorverbindungen²); Formaldehyd; Gasreinigungsmasse, ausgebraucht; Gelatine; Glykol Guanidin; Harnstoff; Hexachloräthan; Holzkohle; Hydrochinon²); Kaliumcarbonat (Pottasche); Kaliumhydroxyd, s. Aetzkali; Kaliumnitrat; Kaliumpermanganat; Kieselfluornatrium; Kinofilme, unbelichtet; Kresol; Kunstharze, nicht härtbare, härtbare oder gehärtete, flüssig oder fest, auch Preßmassen und Spritzgußmassen, die solche Kunstharze enthalten, Phthalatharze¹); Kunsthorn²); Kupferverbindungen²); Leim aller Art; Harzleim, Blutalbumin, Kallieim, sonstige Leime; Lithiumsalze; Manganchlorür; Methanol (Methylalkohol); Methylcellulose; Milchsäure; Milchsäuresalze; Naphthalin; Natriumbicarbonat; Natriumcarbonat (Soda), calc.; Natriumcarbonat, kristallisiert (Kristallsoda²); Natriumhydroxyd, s. Aetzatron; Natriumperborat; Natriumsulfat, calciniert und kristallisiert (Glaubersalz²); Nickelverbindungen (außer Nickelsulfat²); Nitrocellulose; Oleum; Oxalsäure; Oxalsäuresalze; Pentaerythrit; Phenol; Phenylamin; Phosphor; Phosphorsäure; Phosphorsäuresalze; Phosphorverbindungen, sonstige²); Photofilme, unbelichtet; Photopapier, unbelichtet, Photoplaten, unbelichtet, Phthalsäure¹); Phthalsäureanhydrid¹); Phthalsäureester (Palatinole²); Pottasche, s. Kaliumcarbonat; Propylalkohol; Pyridin²); Radioaktive Stoffe, soweit nicht in Anlage I genannt; Resorcin; Rhenaniaphosphat; Salpetersäure; Salzsäure; Sauerstoff; Schwefeldioxyd¹); Schwefelkohlenstoff; Schwefelnatrium¹); Schwefelsäure; Siliciumcarbid; Soda, s. Natriumcarbonat; Strontiumverbindungen²); Superphosphat; Superphosphatmischungen; Tetrachlorkohlenstoff; Thomaspheosphatmehl; Tributhylphosphat; Trichloräthylen; Triglykol, Trikresylphosphat; Wasserstoffperoxyd¹); Weinhefe, Weinstein, weinsaurer Kalk; Weinsäure; Wismutverbindungen; Zelluloid¹); Zitronensäure, Zitronensäurer Kalk.

Anlage 3.

Acetylen⁴); Celluloselacke; Flußsäure; Kaliumphosphat; Kohlenensäure in Flaschen und als Trockeneis⁴); Natriumbisulfat; Natriumsulfat; Natriumsulfid; Natriumthiosulfat; Stickstoff in Flaschen⁴); Sulfitaublauge³); Wasserstoff in Flaschen; Zinkchlorid.

¹) Eingefügt durch Nachtrag I vom 13. 9. 1939.

²) Eingefügt durch Nachtrag II vom 24. 2. 1940.

³) Eingefügt durch Nachtrag III vom 24. 7. 1940.

⁴) Eingefügt durch Nachtrag IV vom 3. 5. 1941.

V.

Dieser Nachtrag tritt am Tage nach der Veröffentlichung im „Deutschen Reichsanzeiger und Preussischen Staatsanzeiger“ in Kraft. Er gilt auch in den eingegliederten Ostgebieten.

Bewirtschaftung von Polyvinylchlorid.

Im „Reichsanzeiger“ vom 30. 4. veröffentlicht der Reichsbeauftragte für Chemie, Dr. Claus Ungewitter, folgende Bekanntmachung Nr. 31 zur Anordnung Nr. 13 der Reichsstelle „Chemie“ (Verarbeitungsregelung für Polyvinylchlorid) vom 30. 4. 1941:

Auf Grund der Anordnung Nr. 13 der Reichsstelle „Chemie“ in der Fassung vom 5. 9. 1939 (Jahrg. 1939, S. 802) wird bestimmt:

§ 1. Polyvinylchlorid (Igelit PCU, Vinnol usw.) sowie vinylchloridhaltige Polymerisate (Igelit MP) darf in Form von Pulver und wasserfreien Pasten nur verarbeiten, wer in der Zeit vom 1. 1. 1940 bis zum 30. 4. 1941 diese Erzeugnisse im eigenen Betriebe verarbeitet hat. Die Reichsstelle „Chemie“ kann in besonders begründeten Einzelfällen auf Antrag Ausnahmen zulassen.

§ 2. (1) Polyvinylchlorid sowie vinylchloridhaltige Polymerisate jeglicher Form, wie Pulver, wasserfreie Pasten, Folien, Platten, Stangen, Rohre usw., dürfen nicht verarbeitet werden zu:

Badehauben	Schildern und Plakaten
Damengürteln	Schirmen
Einkaufstaschen	Schuhen aller Art
Fahrradsätteln	Schuhbesatz
Fußbodenbelag	Schuhreinfaßbändern
Kaffeewärmern	Schubhinterkappen
Kinderwagenzubehör	Schulranzen
Koffern aller Art	Taschenerwaren aller Art
Krawatteneinlagen	Taschenbügel
Möbel- und Autopolster	Tischbelag
Profilen für Schuhe	Uhrenarmbändern
Reisecessaires	Verdunkelungsfolien
Sandalenriemen	Waschbeuteln

(2) Die Bestimmungen des Abs. 1 gelten auch für die Durchführung von Wehrmächts- und Ausfuhraufträgen.

(3) Die Reichsstelle „Chemie“ kann in besonders begründeten Einzelfällen Ausnahmen von den Bestimmungen der Absätze 1 und 2 zulassen. Sie kann diese Befugnis auch auf die Reichsstellen übertragen, die von ihr ermächtigt sind, Polyvinylchlorid und vinylchloridhaltige Polymerisate zuzuteilen.

§ 3. (Strafbestimmungen.)

§ 4. Diese Bekanntmachung tritt am 1. Mai 1941 in Kraft. Sie gilt auch in den eingegliederten Ostgebieten.

Kriegswirtschaftliche Maßnahmen im Ausland.

In der Auslandspresse finden sich folgende Nachrichten über neue kriegswirtschaftliche Maßnahmen:

Frankreich.

Durch eine Anweisung Nr. 5 der Verteilungsstelle Chemie vom 24. 1. ist der Verbrauch von boraxhaltigen Erzeugnissen nur noch für folgende Verwendungszwecke zugelassen:

Für bestimmte Glaswaren (u. a. für medizinische Gläser, Laboratoriumsgläser, pharmazeutische Glaswaren und medizinische Ampullen); für bestimmte Zwecke der keramischen Industrie; für die Herstellung von keramischen Farben und von Tuschen (mit Ausnahme von Manganborat als Trockenstoff), von Industrieemail und die Emailierung von Eisen und Blechen; für pharmazeutische Erzeugnisse sowie für die Herstellung von Vervielfältigungsmassen (Dauerschablonen), von Schweißmassen und von Weichmachern und Hilfsstoffen für die Gießerei.

Die Verwendung von **Terpentinharz, Kolophonium, Harzpechen** und mittelbaren oder unmittelbaren Terpentinharzderivaten ist durch eine Anweisung Nr. 7 der Verteilungsstelle Chemie vom 1. 2. für folgende Verwendungszwecke verboten worden:

Für die Herstellung von Feueranzündern, Feuerwerk und pyrotechnischen Erzeugnissen, Ziegeln, Briketts von Kohlen oder sonstigem Brennstoff, Siegellack und Flaschenlack, Wachsen und ähnlichen Massen; für die Herstellung von Puppen und Figuren, für Gießereikerne, zum Biegen von Rohren und für Massen dazu, für die Herstellung von Schweißmassen und Erzeugnissen für Schweißmassen, Pechen und Leimen für die Bürstenherstellung, Zusatzstoffen zu Autotreibstoffen, für die Imprägnierung von Schuhsohlen, für Bautenschutzmittel und gelbes Harz, auch Burgunder Pech genannt.

Die Verwendung von **Terpentinöl** ist verboten worden für Herstellung von Möbel- und Fußbodenpflegemitteln und ähnlichen Erzeugnissen, von Schuhpflegemitteln sowie von Flecken- und Entfettungsmitteln.

Die Verwendung von **Casein** ist neuerdings für die Herstellung von Glaspapier, Kaltleim und Malfarben verboten worden.

Durch eine am 31. 3. veröffentlichte Anweisung B 3 der Verteilungsstelle für Nichteisenmetalle müssen die vorhandenen Lagerbestände an Metallen der Verteilungsstelle gemeldet werden. Durch eine Anweisung B 4 ist die Abgabe von Metallen aus den Beständen von der Einholung einer Genehmigung abhängig gemacht worden.

Bewirtschaftung chemischer Erzeugnisse im Generalgouvernement.

Im „Verordnungsblatt für das Generalgouvernement“ vom 22. 4. 1941 ist eine am 1. 5. in Kraft getretene **Verordnung des Generalgouverneurs vom 9. 4.** veröffentlicht, die die Errichtung einer Bewirtschaftungsstelle für chemische Erzeugnisse im Generalgouvernement zum Gegenstand hat.

Zur Regelung und Ueberwachung des Verkehrs mit chemischen Erzeugnissen mit Erzeugnissen für die industrielle Fettversorgung, mit Gummi und Asbest sowie mit Mineralölerzeugnissen wird eine Bewirtschaftungsstelle für chemische Erzeugnisse im Generalgouvernement mit dem Sitz in Krakau errichtet. Sie ist der Regierung des Generalgouvernements unterstellt. Die Bewirtschaftungsstelle für chemische Erzeugnisse hat die Aufgabe, mit Zustimmung der Regierung des Generalgouvernements den Kreis der bewirtschafteten Erzeugnisse näher zu bestimmen, Anordnungen für einzelne Betriebe oder für eine Gruppe von Betrieben oder Unternehmen über die Erzeugung, Verteilung, Lagerung, den Absatz und den Verbrauch der bewirtschafteten Erzeugnisse zu treffen, ferner den Einfuhrbedarf festzulegen und die Verteilung der eingeführten Erzeugnisse zu regeln und vorzunehmen sowie über die Ausfuhr Anordnungen zu treffen. Die Bewirtschaftungsstelle ist befugt, Erzeugungsstätten und Handelsunternehmen bei vorschriftswidrigem Verhalten zu schließen, Auskunft über wirtschaftliche Verhältnisse von Betrieben und Unternehmen zu verlangen, Geschäftsunterlagen einzusehen, Betriebseinrichtungen zu besichtigen usw.

Unberührt bleiben u. a. die Verordnung über die Einführung eines Mineralölmonopols vom 20. 1. 1940 und die Verordnung über die Einsetzung eines Sonderbevollmächtigten für die Erdölwirtschaft vom 27. 6. 1940. Die Ein- und Ausfuhr von Mineralöl erfolgt durch die Generaldirektion der Monopole im Generalgouvernement. (1514)

Belgien.

Durch eine Anordnung der Warenstelle für Metalle vom 25. 4. sind eingehende Anweisungen über die Verwendung von Metallen zur Herstellung von Gebrauchs- und Ausstattungsgegenständen erlassen worden.

Durch zwei weitere Anordnungen der Warenstelle vom 25. 4. sind Bestimmungen über die Verwendung von Metallen im Bauwesen und in der Elektrotechnik getroffen worden.

Durch eine Anordnung K 3 der Warenstelle Chemie vom 24. 4. sind alle Halb- und Fertigwaren aus Natur- und Kunstkautschuk, aus Kautschukmischungen, Regeneratmischungen, Kautschuklösungen, Gummiabfällen, Altgummi, Hartgummistaub, Weichgummimehl oder Regenerat sowie aus Asbest zugunsten der Warenstelle Chemie sichergestellt worden. Rechtsgeschäfte über die sichergestellten Waren sind nur mit Genehmigung der Warenstelle Chemie zulässig. Ebenso dürfen Veränderungen an den Waren nur mit ihrer Genehmigung vorgenommen werden. Ueber die Zuteilung von Kautschukbereifungen für Kraftträder und Kraftfahrzeuge einschließlich der Traktoren sind durch eine Anordnung Nr. C 4 vom 2. 5. die erforderlichen Durchführungsbestimmungen veröffentlicht worden.

Organische Lösungsmittel aller Art, wie z. B. Alkohole, Aether, Ester, Chlorkohlenwasserstoffe, hydrierte Kohlenwasserstoffe usw., dürfen auf Grund einer Anordnung 3 der Warenstelle Chemie vom 24. 4. zur Herstellung von Schuh-, Leder-, Möbel- und Fußbodenpflegemitteln nur mit Genehmigung der Warenstelle verwendet werden.

Durch eine Verordnung vom 31. 3. ist die Verwendung von Acetylgas als Autotreibstoff verboten worden.

Schweiz.

Das eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement ist durch Bundesratsbeschluß allgemein ermächtigt worden, die Eröffnung von industriellen und Handelsbetrieben, ferner die Erweiterung, die Umwandlung und die Verlegung solcher Betriebe im Interesse der Landesver-

teidigung und der Landesversorgung der Bewilligungspflicht zu unterstellen.

Laut Verfügung des Kriegs-, Industrie- und Arbeitsamtes ist die Erzeugung von Holzkohle an eine Bewilligungspflicht geknüpft worden. Die Waldverkohlung und die industrielle Holzverkohlung werden der Aufsicht der Sektion für Holz, die Erzeugung von Holzkohle in Gaswerken wird der Sektion für Kraft und Wärme unterstellt. Die Produzenten und Importeure von Holzkohle sind verpflichtet, alle von ihnen erzeugte, eingeführte und gelagerte Holzkohle dem Schweizerischen Brennholzsyndikat nach dessen Weisungen zu melden. Für nichtmotorische Zwecke darf Holzkohle nur zwischen den bisherigen Lieferanten und Abnehmern und nur im Verhältnis zu den bisher gelieferten Mengen abgegeben und bezogen werden. Für Abgabe und Bezug von Holzkohle zu motorischen Zwecken bleibt eine besondere Regelung vorbehalten. Nicht unter diese Bestimmungen fallen die Produzenten von Holzkohle für die zur Selbstversorgung benötigten Mengen, sofern das Verkohlungsholz aus eigenen Waldungen oder aus dem eigenen Betrieb stammt.

Durch Verfügung des Kriegs-, Industrie- und Arbeitsamtes vom 22. 4. 1941 wurde die Sektion für Chemie und Pharmazeutika ermächtigt, ein Produktionsprogramm für Calciumcarbid aufzustellen. Die Produzenten wurden verpflichtet, die von ihnen erzeugten Mengen nach Weisung der genannten Sektion abzugeben. Letztere wurde weiter ermächtigt, die Verteilung des im Lande erzeugten Calciumcarbids in der Weise zu regeln, daß der kriegswirtschaftlich gerechtfertigte Bedarf für nicht motorische Zwecke aus dem Ergebnis der Inlandproduktion vorab gedeckt wird und daß der Sektion für Kraft und Wärme die zusätzlich anfallenden Mengen für motorische Zwecke zur Verfügung stehen. Aus dem Auslande eingeführtes Calciumcarbid wird nach den Weisungen der Sektion für Kraft und Wärme für motorische Zwecke zur Verfügung gestellt. Die Abgabe und der Bezug von Calciumcarbid für nicht motorische Zwecke sind kontingentiert. Die Sektion für Chemie und Pharmazeutika regelt die Kontingentierung. Die Sektion für Kraft und Wärme trifft im Einvernehmen mit der eidgenössischen Preiskontrollstelle die nötigen Maßnahmen, um für ihr Verwendungsgebiet zwischen dem Gestehtpreis des eingeführten und des im Inland erzeugten Calciumcarbids einen Ausgleich zu erzielen. Außerdem sieht die Verordnung die Durchführung einer Bestandsaufnahme über die Landesvorräte an Calciumcarbid vor.

Eine weitere Verordnung vom 22. 4. bestimmt, daß Abgabe und Bezug von Methanol als Dämpfungsmittel zur Verwertung für motorische Zwecke nur gegen Rationierungsausweise gestattet sind. Die Sektion für Kraft und Wärme regelt die Rationierung. Sie ist ermächtigt, im Einvernehmen mit der Sektion für Chemie und Pharmazeutika andere als Dämpfungsmittel in vorgenanntem Sinne geeignete Produkte, insbesondere Aethylalkohol, Butylalkohol, Ketone, Paraldehyd und Methylacetat der gleichen Ordnung zu unterstellen.

Die Bewirtschaftung von Schrott ist der Aufsicht der Sektion für Eisen und Maschinen des Kriegs-, Industrie- und Arbeitsamtes unterstellt und neu geregelt worden. Einzelpersonen, Betriebe usw. sind verpflichtet, den bei ihnen vorhandenen und anfallenden Schrott zu sammeln und laufend den behördlich veranstalteten oder bewilligten Sammeldiensten, den gewerbsmäßigen Sammlern, den Händlern usw. zuzuführen. Der Verkauf von Schrott an die Verbraucher wird kontingentiert und bedarf einer Bewilligung.

Liechtenstein.

Nach dem Geschäftsbericht der Liechtensteinschen Landesbank hat sich die Wirtschaftslage im vergangenen Jahr zufriedenstellend entwickelt. Das Baugewerbe war infolge des lebhaften Wohnungsbaus noch ziemlich gut beschäftigt; ebenso haben Handel und Gewerbe, namentlich wegen der Eindeckungskäufe, gut abgeschlossen. Die kriegswirtschaftlichen Maßnahmen der Schweiz werden auf Grund des schweizerisch-liechtensteinschen Zollvertrages auch für Liechtenstein in Anwendung gebracht. Die Zahlungs- und Verrechnungsabkommen der Schweiz mit anderen Staaten gelten auch für Liechtenstein. Infolgedessen müssen alle Zahlungen im Verrechnungsverkehr über die Schweizer Verrechnungsstelle in Zürich geleitet werden.

Norwegen.

Das Erzeugungsdirektorat des Landwirtschaftsdepartements wurde bevollmächtigt, Vorschriften für die Zuteilung, den Verkauf, die Verwendung usw. von Borax für landwirtschaftliche Zwecke zu erlassen.

Schweden.

Von der Arbeitsmarktkommission wurde die Bereitstellung von 5 Mill. Kr. zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit angefordert.

In Anbetracht des hohen Angebots an Futtercellulose hat die Lebensmittelkommission den Verkauf bis auf weiteres freigegeben.

Rumänien.

Nach Pressemeldungen aus Bukarest ist Anfang April das Gesetz zur Mobilisierung der Landwirtschaft in Kraft gesetzt worden. Es bildet die Grundlage für eine straffe Organisation der Erzeugung und des Absatzes der Landwirtschaft und dient der Sicherung der notwendigen Arbeitskräfte unter Anwendung einer staatlichen Dienstverpflichtung.

Die vor zwei Monaten angeordnete Beschlagnahme aller Vorräte an Ammoniumchlorid und Kolophonium ist wieder aufgehoben worden, da die Bestände erfaßt sind. 91 200 kg Ammoniumchlorid und 58 500 kg Kolophonium bleiben jedoch beschlagnahmt.

Wie bekannt wird, hat General Antonescu angeordnet, den Bedarf der Krankenhäuser, Laboratorien und Schulen an sanitärem, technischem und Lehrmaterial festzustellen. Die erforderlichen Materialien sollen im Rahmen des bestehenden Abkommens aus Deutschland bezogen werden.

Bulgarien.

Nach einer Erklärung des Handelsministers ist die Versorgung des Landes mit den im Augenblick wichtigsten Rohstoffen, nämlich Baumwolle, Kupfervitriol und Chemikalien für die Seifenindustrie gesichert.

Italien.

Durch Verordnung vom 14. 4. ist der Verkehr von Kraftfahrzeugen mit Methangas- oder Holzgasantrieb erheblich beschränkt worden. Mit Wirkung vom 1. 5. dürfen nur solche Fahrzeuge im Verkehr sein, die eine besondere Genehmigung besitzen. In jeder Provinz soll nur die Hälfte der mit Methan- oder Holzgas angetriebenen Kraftwagen umlaufen, die zur Zeit im Verkehr sind.

Mit Wirkung vom 26. 4. sind die Bestände an Zinn und Nickel oder deren Legierungen in rohem Zustand, in Halbfabrikaten, Bruch usw. beschlagnahmt worden.

Portugal.

Ueber die Entwicklung der Lebenshaltungskosten seit Kriegsausbruch bis Ende 1940 liegen jetzt genaue zahlenmäßige Angaben vor. Danach stellte sich der Großhandelsindex im Durchschnitt 1940 auf 130,9 gegen 103,4 im Durchschnitt des Vorjahres, ist also um 26,6% gestiegen. Die für den Dezember 1940 ausgewiesene Kennziffer von 143,4 lag um 9,5% über dem für 1940 errechneten Durchschnittsindex. Die Großhandelskennziffer für chemische Erzeugnisse stellte sich im Dezember 1940 auf 115,4 gegen 111,4 im Durchschnitt des Jahres 1940 bzw. 89,6 des Jahres 1939, hat also eine Erhöhung um 3,6 bzw. 28,8% erfahren; der für 1940 errechnete Durchschnittsindex lag um 24,3% über der Kennziffer des Vorjahres. Das Preisniveau für Ausfuhrwaren ist nur um 17,2% gestiegen; während des zweiten Halbjahres 1940 machte sich hier sogar eine rückläufige Tendenz bemerkbar.

Die Ausfuhr, Wiederausfuhr und der Durchgangsverkehr von Erdöl und Erdölderivaten ist der Genehmigungspflicht unterworfen worden.

Canada.

In Ergänzung der auf S. 194 veröffentlichten Liste sind weiter noch folgende Erzeugnisse mit Wirkung vom 3. 2. 1941 dem Ausfuhrkontrollverfahren unterworfen worden:

Chlor; Dimethylanilin; Diphenylamin; Ammoniak und Ammoniumverbindungen; Salpetersäure und Nitrate; Toluol und andere Leichtöle; Flugzeugbenzin und -schmieröl; Petroleumkoks.

Japan.

Am 1. 4. 1941 wurde eine Sammelaktion für altes Eisen und Kupfer in Gang gebracht.

RUNDSCHAU DES DEVISENRECHTS.

Umrechnungskurse in Frankreich.

Auf Grund der Zahlungsabkommen Frankreichs mit verschiedenen Ländern stellen sich die Umrechnungskurse für den französischen Franken zur Zeit wie folgt: 100 Franz. Fr. = 5,— RM, bzw. 10 Schweiz. Fr., 62,50 Belg. Fr., 38,50 Lire, 3,77 holl. Gulden und 1 Fmk. (1576)

Italienische Ausfuhr nach den Niederlanden und Belgien.

Nach einer Anweisung des italienischen Deviseninstituts dürfen die Banken Ausfuhrgenehmigungen für Waren, deren Ausfuhr die Zollstellen genehmigen können, bei Lieferungen nach Belgien und den Niederlanden nur erteilen, wenn die dortigen Einführer nachweislich im Besitz einer Devisengenehmigung zur Bezahlung der Waren sind. (1579)

Verrechnung von Warenforderungen zwischen Belgien und der UdSSR.

Das „Verordnungsblatt des Militärbefehlshabers für die besetzten Gebiete in Belgien und Nordfrankreich“ veröffentlicht eine Bekanntmachung über den Abschluß eines Verrechnungsabkommens zwischen Belgien und der Sowjet-Union. Die Verrechnung wird durchgeführt durch die Emissionsbank in Brüssel und durch die Staatsbank der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken. (1572)

Ueberweisungen von Sperrguthaben nach Finnland.

Nach RE. 34/41 können unter bestimmten Voraussetzungen Vorzugs- und Handelssperrguthaben sowie Erlöse aus dem unmittelbaren Verkauf von Wertpapieren, Grundstücken und sonstigen Vermögensanlagen an Personen, die in Finnland ihren dauernden Wohnsitz oder Sitz haben, über das RM-Spezialkonto II nach Finnland überwiesen werden. Ueber das gleiche Konto sind alle Zahlungen aus dem Kapitalverkehr von Finnland nach Deutschland zulässig. (1438)

Zahlungsverkehr in den von Bulgarien besetzten Gebieten.

Die Bulgarische Nationalbank errichtet in den von den bulgarischen Truppen besetzten Gebieten Griechenlands und

Jugoslawiens sieben neue Zweigstellen und zwölf Agenturen. Neben den bisherigen Zahlungsmitteln gelten in diesen Gebieten die Reichsmark und der Lewa. Die bisherigen Umrechnungskurse zwischen Lewa einerseits und Dinar bzw. Drachme andererseits bleiben bestehen. Nur für die örtlichen Bedürfnisse sind abweichende Umrechnungskurse festgesetzt worden. (1575)

Devisenbewirtschaftung in den von Italien besetzten Gebieten.

Nach zwei am 25. und 26. 4. veröffentlichten italienischen Verordnungen besteht in den von Italien besetzten Gebieten Jugoslawiens Annahmewang für die Lira und den albanischen Franken. Die Umrechnung erfolgt zum Kurs von 100 Dinar = 30 Lire bzw. 4,80 alb. Fr. Der Handel mit Devisen und Wertpapieren, die nicht auf Lire, alb. Fr. und Dinar lauten, ist nur mit Genehmigung des italienischen Deviseninstituts zulässig, das sich zur Durchführung von Geschäften der Bank von Italien, der Nationalbank von Albanien und der vom italienischen Oberkommando ermächtigten Banken bedient. Die Ausfuhr von Waren nach anderen Ländern als Italien und Albanien ist nur mit Genehmigung des Zivilkommissars gestattet. Bei der Einreise nach den besetzten Gebieten aus anderen Ländern als Italien und Albanien können 250 Lire oder 60 alb. Fr. mitgenommen werden. Die Ein- und Ausfuhr von Zahlungsmitteln sowie der Erwerb und die Verfügung über ausländische Forderungen und Wertpapiere ist der Aufsicht des Zivilkommissars unterstellt. Eine Reihe von Erleichterungen bestehen für den Verkehr mit Italien und Albanien. (1583)

Devisenablieferung in Chile.

Während die Ausführer bisher die Hälfte ihrer Ausfuhrdevisen für Zwecke der Einfuhr verwenden durften, müssen neuerdings die gesamten Devisenerlöse an die Banken abgeführt werden. Die Verteilung der Devisen für die Einfuhr ist der Devisenkontrollstelle vorbehalten. (1421)

HANDELPOLITISCHE RUNDSCHAU.

INLAND.

Umsatzsteuerfreie Einfuhr aus den Niederlanden.

Im „Reichsgesetzblatt“ Teil I vom 30. 4. 1941, Nr. 46, ist eine am 1. 5. 1941 in Kraft getretene Verordnung des Reichsfinanzministers veröffentlicht, wonach Waren, die ihren Ursprung in den besetzten niederländischen Gebieten haben, umsatzsteuerfrei sind. Die Regelung gilt nicht für Waren, die sich am Tage des Inkrafttretens der Verordnung bereits im Zollverkehr des deutschen Zollgebietes befanden. Der Reichsminister der Finanzen kann abweichend von § 56 des Zollgesetzes Bestimmung darüber treffen, wann die Voraussetzung des Ursprungs in den besetzten niederländischen Gebieten gegeben ist. (1623)

AUSLAND.

Frankreich.

Ausfuhrüberwachung. Nach einer Anweisung des französischen Finanzministeriums dürfen Genehmigungen zur Ausfuhr französischer Waren nach Spanien, Portugal, Schweden, Finnland, Sowjet-Rußland, Ungarn, Rumänien, Bulgarien, Jugoslawien und der Türkei nur gegen eine Bescheinigung des Abnehmers erteilt werden, daß die Waren aus diesen Ländern nicht wieder ausgeführt werden. Die Verpflichtungsscheine müssen von den französischen Konsulaten im Ausland beglaubigt sein. (1577)

Belgien.

Bildung von Transportausschüssen. Durch eine Verordnung vom 12. 4. ist ein interministerieller Transportausschuß gegründet worden, der sich mit der Organisation der See- und Flußtransporte für die Lebensmittelversorgung und die Wirtschaftsbedürfnisse des Landes befassen soll. Durch eine Verordnung vom 13. 4. ist

ferner im Rahmen der Generaldirektion des Außenhandels und der Devisen eine neue Dienststelle für die Regelung des Güterverkehrs von und nach dem Ausland geschaffen worden. (1582)

Erhebung von Gebühren durch die Warenstelle Chemische Produkte. Auf Grund von zwei im „Moniteur Belge“ vom 24. 4. veröffentlichten Anordnungen erhebt die Warenstelle Chemische Produkte zur Deckung ihrer Verwaltungskosten rückwirkend vom 3. 9. 1940 ab Gebühren für die von ihr erteilten Verkaufs- oder Uebertragungsgenehmigungen nach einem bekanntgegebenen Tarif. (1499)

Dänemark.

Einfuhrregelung für deutsche Waren. Nach Mitteilung des Direktorats für die Warenversorgung Dänemarks ist die bisher geltende Regelung für die Ausstellung von Einfuhrbewilligungen für Waren deutschen Ursprungs vorläufig für zwei Monate verlängert worden. („NfA.“) (1492)

Schweden.

Für staatliche Lieferungen zugelassene Farbwaren. In „Svensk Kemisk Tidskrift“ Nr. 2 ist eine Liste der für staatliche Lieferungen während des Jahres 1941 zugelassenen Normaltinten, Farbbänder, Stempelfarben und Kohlepapiere veröffentlicht. Die Liste enthält an Normaltinten und Stempelfarben nur inländische Erzeugnisse, während unter den Farbbändern und Kohlepapieren auch amerikanische, deutsche und englische Fabrikate vertreten sind. (1260)

Zolltarifentscheidungen. Die folgenden Erzeugnisse sind nach den genannten Zolltarifpositionen abzufertigen (in Klammern Zollsätze in Kr. je 100 kg, soweit nicht anders angegeben):

Stangen, weich, schwarz, etwa 10 cm lang, hergestellt aus einer Holzkohlenpulver, unverkleisterte Stärke und Boubonal oder Vanillin

enthaltenden Masse, zur Verwendung als Austauschstoff für Vanille: 85 (2500). — Calciumlactat, zur Verwendung bei der Herstellung von Bonbons: 222,1 (frei). — Paste, bestehend aus Milchsäure, Calciumlactat und Calciumphosphat, zur Verwendung bei der Herstellung von Bonbons als Austauschstoff für Weinsäure: 223 (15% v. W.). — Präparat, weiß, salbenartig, mit Wasser emulgierbar, enthaltend Zinksulfid, ein chlorhaltiges organisches, wachsartiges Produkt sowie ein organisches Lösungsmittel mit Geruch von Pine-Oel, zur Mattierung von Kunstseide: 268 (10); bei der Einfuhr war Verzollung nach Pos. 223 (15% v. W.) erfolgt, während der Wareneinhaber Abfertigung nach Pos. 269 (5) beantragt hatte. (1337)

Norwegen.

Neue Aus- und Einfuhrerkklärungen. Mit Wirkung vom 21. 4. sind neue Formulare für Ein- und Ausfuhrerkklärungen eingeführt worden, und zwar grüne Einfuhrerkklärungen für Waren aus Deutschland sowie gelbe Ausfuhrerkklärungen. (1556)

Kontrolle der Einfuhr von Gasschutzmaterial. Nach den geltenden Bestimmungen ist die Einfuhr von Gasschutzmaterial ohne Erlaubnis verboten. Diese Vorschriften erstrecken sich jedoch nur auf fertiges Material, wie Gasmasken, Sauerstoffapparate, Filteranlagen, gasdichte Türen usw., aber nicht auf Teile zur Verwendung bei der Herstellung von Gasschutzmaterial im Lande. Bei der Einfuhr von fertigem Gasschutzmaterial hat der Importeur der Zollbehörde gegenüber zu beweisen, daß das Material zugelassen worden und eine Einfuhrbewilligung vorhanden ist. Frei eingeführt werden können Gasmasken und Sauerstoffapparate für den Bedarf der Feuerwehren sowie ähnliches Material zum Gebrauch in Industriebetrieben als Schutz gegen industrielle Giftgase, wenn der Importeur eine eidesstattliche Versicherung darüber abgibt, daß das Material nicht zum Schutz gegen Kriegsgase verkauft wird und jedes einzelne Stück mit einer dahingehenden Bezeichnung versehen wird, daß es nicht für solchen Gebrauch zugelassen ist. Dasselbe gilt für Proben, die zur Genehmigung dem Innendepartement vorgelegt werden sollen, sowie für Material, das vor dem Inkrafttreten des Gesetzes kontrahiert war. (1322)

Finnland.

Wirtschaftsabkommen mit Portugal. Zwischen beiden Regierungen wurde am 9. 4. ein Handels- und Zahlungsabkommen abgeschlossen. (1523)

Futtersalze von der Umsatzsteuer befreit. Nach einer neuen Verordnung sind u. a. Futtercellulose, sonstiges Kraftfutter, AIV-Futterlösung und Futtersalze von der Umsatzsteuer befreit. (1524)

Sowjet-Union.

Verordnung über den Transitverkehr. Im Aprilheft der Zeitschrift des Volkskommissariats für den auswärtigen Handel der UdSSR. „Wnjeschnjaja Torgowlja“ wird eine Verordnung des Volkskommissars für den auswärtigen Handel vom 18. 3. 1941 über den Transit ausländischer Waren durch die Sowjetunion veröffentlicht. Es dürfen nur solche ausländischen Waren durch das Gebiet der UdSSR. befördert werden, für die eine spezielle Transiterlaubnis erteilt worden ist.

In der Verordnung werden die Behörden angegeben, die zur Erteilung der Transiterlaubnis berechtigt sind. Weitere Bestimmungen beziehen sich auf die Angaben, die bei der Beantragung der Transiterlaubnis gemacht werden müssen usw. Dem Antrag muß u. a. auch eine Bescheinigung über die Art der Waren beigefügt werden. Die Verordnung sieht ferner vor, daß im Falle der Festsetzung von Kontingenten für den Warentransit durch den Volkskommissar für den auswärtigen Handel der UdSSR. diese Kontingente nicht überschritten werden dürfen. Auch auf das Gepäck von Reisenden und Postsendungen findet diese Verordnung Anwendung.

In einer weiteren Verordnung vom 19. 3. 1941 werden die Gebühren festgesetzt, die für die Ausstellung der Transiterlaubnisscheine erhoben werden. Sie betragen 20 Rubel bei einem Warenwert bis zu 3000 Rubel, 30 Rubel bei einem Warenwert von 3000 bis 10 000 Rubel, 40 Rubel bei einem Warenwert von 10 000 bis 20 000 Rubel und 0,2% bei einem Warenwert von über 20 000 Rubel. (1559)

Rumänien.

Neue Einfuhrabgaben. Nach Meldungen aus Bukarest werden ab 1. 4. 1941 bei der Einfuhr nachstehender Waren folgende zusätzliche Abgaben erhoben:

Eisessig, je kg	70
Ameisensäure, Milchsäure, Oxalsäure, Weinsäure, Citronensäure, Essigsäure, je kg	30
Essig mit 3—15 Grad Säure, je Liniengrad	0,5
Methanol als Brennstoff oder für industrielle Zwecke, je l'	12

) Bezogen auf reines Methanol.

Werden die vorstehend genannten Waren zwecks Wiederausfuhr eingeführt, so sind sie von den Abgaben befreit. (1488)

Bulgarien.

Aufhebung der Lagergebühr. Wie die Zolldirektion mitteilt, werden Waren von der Lagergebühr befreit, wenn sie nachweislich wegen Waggonmangels nicht verladen werden können. Die Befreiung erstreckt sich auf den Zeitraum, der zwischen der Hinterlegung der Kaution und der Gestellung der Waggonen liegt. (1406)

Italien.

Räumlicher Geltungsbereich der Ein- und Ausfuhrlicenzen im Verkehr mit dem Deutschen Reich. Mit Rundschreiben Nr. 71 hat das Finanzministerium die Zollstellen angewiesen, noch gültige, bisher nicht ausgenützte Ein- und Ausfuhrlicenzen mit der Herkunfts- oder Bestimmungsbezeichnung „Deutschland“ auch für Warensendungen von oder nach dem Protektorat Böhmen und Mähren, aus oder nach den in jüngster Zeit in das Reich wiedereingegliederten Gebieten (Danzig, Ostgebiete, Eupen, Malmédy und Moresnet, Elsaß und Lothringen) und von und nach Luxemburg anzunehmen. Alle künftig ausgegebenen Ein- und Ausfuhrlicenzen für Waren aus oder nach den vorstehend genannten Gebieten werden als Herkunfts- oder Bestimmungsland nur die Bezeichnung „Deutschland“ (Germania) enthalten. („N.A.“) (1493)

Spanien.

Zollerleichterung für Kautschukabfälle. Da die im Lande anfallenden Abfälle von vulkanisiertem Kautschuk nicht mehr für die Beschäftigung der bestehenden Regenerierungsanlagen ausreichen, ist verfügt worden, daß auch solche Abfälle nach Pos. 1508 des Zolltarifs mit 1.— Peso je 100 kg verzollt werden können, die die vorgeschriebene Größe von höchstens 0,05 m Breite überschreiten und bisher nach Pos. 1507 mit 15.— Pesos je 100 kg verzollt werden mußten. Voraussetzung ist, daß die Abfälle unter amtlicher Ueberwachung bis zur vorgeschriebenen Größe zerschnitten werden. (1475)

Portugal.

Zolltarifänderung. Nach einer Verordnung vom 1. 3. 1941 ist der Einfuhrzoll auf „Kautschuk und ähnliche Erzeugnisse, roh“ der Pos. 62 im Höchsttarif von 0,05 auf 0,03 Esc. je kg und im Mindesttarif von 0,016 auf 0,009 Esc. je kg gesenkt worden. Weiter ist eine neue Pos. 62 A (Kautschuk und ähnliche Erzeugnisse, zugerichtet oder Abfälle) mit einem Zollsatz von 0,05 bzw. 0,016 Esc. je kg. geschaffen worden. (1472)

Costa Rica.

Zolltarifänderung. Wie das „Schweizerische Handelsamtsblatt“ mitteilt, ist der Zoll auf Sera der Pos. 135 von 2.— auf 1,50 Colones je kg brutto gesenkt worden. (1500)

Türkei.

Warenverzeichnis zum Zolltarif. Das Ministerium für Zölle und Monopole kündigt die Veröffentlichung eines alphabetisch geordneten Warenverzeichnisses zum Zolltarif an. Nach der demnächst zu erwartenden Inkraftsetzung soll die Verzollung entsprechend den in dem Verzeichnis angegebenen Tarifpositionen erfolgen. (1539)

RUNDSCHAU DER CHEMI EWIRTSCHAFT.

INLAND.

Kriegsschädenverordnung in Frankreich.

Durch eine am 1. 4. veröffentlichte Kriegsschädenverordnung des Militärbefehlshabers in Frankreich sind die Voraussetzungen für die Regelung von Entschädigungsansprüchen deutscher Staatsangehöriger für ihre in Frankreich durch den Krieg und seine unvermeidlichen Begleiterscheinungen und Folgen hervorgerufenen Schäden geschaffen worden. Deutsche Volkszugehörige stehen den deutschen Staatsangehörigen gleich, wenn ihr Antrag nach Anhörung der Beratungsstelle für Volksdeutsche in Paris zugelassen wird. Die Verordnung gilt nur für das besetzte französische Gebiet ausschließlich des Elsaß und Lothringens und der Departements Nord und Pas-de-Calais. Für Elsaß und Lothringen sind entsprechende Anordnungen von den Chefs der Zivilverwaltung ergangen. (1581)

Die lothringische Glasindustrie.

Der älteste Zweig der lothringischen Industrie ist, wie wir der „Frankfurter Zeitung“ entnehmen, die Glasindustrie. Sie hat ihren Sitz hauptsächlich in den wald- und wasserreichen Gebieten der ehemaligen Grafschaft Bitsch, zum Teil auch in der Gegend von Saarburg. Es bestehen in Lothringen neun größere und fünf kleinere Betriebe, von denen jedoch nur acht über eigene Einrichtungen zur Erzeugung von Rohglas verfügen. Alle anderen Betriebe beschränken sich auf das Gebiet der reinen Glasveredelung. Bei den größeren Betrieben handelt es sich fast ausnahmslos um Kapitalgesellschaften, insbesondere um Aktiengesellschaften, bei den kleineren meist um Einzelfirmen. Bis zum deutschen Vormarsch im Westen waren in der lothringischen Glasindustrie insgesamt rund 3500 Arbeitskräfte beschäftigt, von denen etwa 80% auf fünf Betriebe mit einer Belegschaft von mehr als je 250 Personen entfielen. Die Leistungsfähigkeit dieses Industriezweiges wurde vor Ausbruch des Krieges zu etwa 50—60% ausgenutzt. Technisch und organisationsmäßig sind alle Betriebe der lothringischen Glasindustrie weit hinter den deutschen Verhältnissen zurückgeblieben. Die Anlagen selbst sind in der Regel überaltert. Das Produktionsprogramm zeichnete sich bisher durch seine Vielseitigkeit aus. Erzeugt wurden u. a. Hohlglas, insbesondere Haushalts- und Wirtschaftsglas, zum Teil in hochwertigem Bleikristall (bis zu 30%), daneben aber auch Beleuchtungsglas und in größerem Umfang ferner Uhr-, Brillen- und anderes optisches Glas, sowie insbesondere Fieberthermometer. Heute ist der Wiederaufbau der lothringischen Glasindustrie fast überall nahezu vollendet. Die Rohstofffrage ist soweit gelöst, daß bereits von den für die Wiederinbetriebnahme vorgesehenen Öfen alle mit Ausnahme von zweien wieder unter Brand gesetzt werden konnten. 1500 bis 1800 Arbeitsplätze konnten wieder besetzt werden. (1277)

Rückgliederung der lothringischen Hüttenwerke.

Die Ueberführung der großen Werke der lothringischen Montanindustrie in die treuhänderische Verwaltung deutscher Konzerne ist nunmehr durchgeführt worden. Berücksichtigt wurden dabei in erster Linie solche Firmen, die vor dem Weltkrieg eigene Unternehmungen in Lothringen hatten oder an der lothringischen Eisenindustrie beteiligt waren. Eine endgültige Regelung der Besitzverhältnisse ist noch nicht erfolgt und dürfte erst nach Friedensschluß durchgeführt werden. (1425)

Handelsvertreter in Luxemburg.

Die Wirtschaftsgruppe Vermittlergewerbe, Betreuungsstelle Luxemburg, Aldringerstraße 23, bittet diejenigen reichsdeutschen Unternehmen, die ihre Vertretung für Luxemburg vergeben wollen, sich mit der genannten Stelle in Verbindung zu setzen. (1586)

Torfabbau im Generalgouvernement.

Zum Abbau der zahlreichen im Distrikt Warschau vorhandenen Torfreviere ist laut „NIA.“ in Warschau eine Torfgesellschaft m. b. H. gegründet worden. Die Gesellschaft hat sich bereits abbauwürdige Reviere mit

einer Kapazität von etwa 20 000 t gesichert und steht zwecks Pachtung weiterer Reviere in Unterhandlungen. Der Abbau von Torf im Generalgouvernement ist an eine Genehmigung geknüpft worden. (1448)

Apothekenbetriebsrechte in den eingegliederten Ostgebieten.

Im „Reichsgesetzblatt“ Teil I Nr. 37 vom 4. 4. 1941 ist eine ausführliche Verordnung des Reichsinnen- und des Reichsjustizministers vom 24. 3. über die Apothekenbetriebsrechte in den eingegliederten Ostgebieten veröffentlicht. Die Verordnung ist am 11. 4. 1941 in Kraft getreten. (1354)

Einziehung von Seren und Impfstoffen.

Im „Reichsanzeiger“ vom 9. 4. sind eine Reihe von Diphtherie-Impfstoffen und -seren, ferner von Dysenterie-, Gasbrand- (Gasödem- und Peritonitis-), Meningokokken- und Tetanusseren bekanntgegeben worden, die wegen Ablaufs der staatlichen Gewährdauer bzw. wegen Abschwächung um mehr als 10 v. H. des ursprünglichen Wirkungswertes für Einziehung bestimmt sind. (1317)

Geltungsbereich der Zellhornverordnung.

Nach einer Entscheidung des Reichsarbeitsministers vom 18. 3. wird papierbezogenes Zellhorn, das eine Zellhorndicke von nicht mehr als 0,125 mm bei einer Papierdicke von mindestens 0,2 mm besitzt und dessen anteiliges Papiergewicht über 52 v. H. liegt, vom Geltungsbereich der Zellhornverordnung ausgenommen. (1546)

Zugelassene Bergbausprengstoffe.

Im „Ministerialblatt des Reichswirtschaftsministeriums“ vom 29. 3. 1941 ist der 7. Nachtrag zur Liste der Bergbausprengstoffe und -zündmittel veröffentlicht. (1222)

Ungültigkeitserklärung von Sprengstoff-erlaubnisscheinen.

Im „Reichsanzeiger“ vom 4. 4. 1941 ist eine neue Zusammenstellung für ungültig erklärter Sprengstoff-erlaubnisscheine bekanntgegeben worden. (1291)

Vertrieb von Luftschutzgeräten.

Im „Reichsanzeiger“ vom 31. März ist eine neue Liste solcher Firmen bekanntgegeben worden, denen gemäß § 8 des Luftschutzgesetzes vom 26. 6. 1935 der Vertrieb namentlich genannter Geräte und Gegenstände widerruflich genehmigt worden ist. (1227)

AUSLAND.

Welterzeugung von Zellwolle und Kunstseide.

Der Geschäftsbericht der italienischen Gesellschaft Snia Viscosa enthält auch Angaben über die Welterzeugung von Kunstfasern, die mit der auf Seite 62 wiedergegebenen amerikanischen Schätzung nicht ganz übereinstimmen. Danach soll die Weltproduktion von Kunstseide im vergangenen Jahr 513 000 t betragen haben gegen 518 000 t 1939. Während der gleichen Zeit sei die Weltproduktion von Zellwolle von 494 000 auf 548 000 t gestiegen. 80% der Zellwolleproduktion entfallen auf die Achsenmächte Deutschland und Italien zusammen. (1552)

Großbritannien.

Imperial Chemical Industries, Ltd. Der britische Chemiekonzern erzielte 1940 bei erhöhten Rohertträgen einen auf 6,42 Mill. £ gegen 7,31 Mill. £ im Vorjahr ermäßigten Reingewinn; der Rückgang erklärt sich daraus, daß nach unveränderten Abschreibungen in Höhe von 2 Mill. £ die Steuerzahlungen auf 5,5 (2,5) Mill. £ anstiegen. Auf die Stammaktien wird eine unveränderte Dividende von 8% ausgeschüttet. Zum Vortrag gelangen 0,88 (0,20) Mill. £. In dem Geschäftsbericht wird ausgeführt, daß die Steigerung des Roherttrages in erster Linie auf eine Erhöhung der Ausfuhrpreise zurückzuführen gewesen sei. Die Produktionskosten hätten sich seit Herbst des vergangenen Jahres infolge der steigenden Tendenz der Rohstoffpreise schnell erhöht. (1459)

Frankreich.

Zehnjahresplan für die Wirtschaft. Nach Bekanntgabe des Generalbevollmächtigten für die nationale Aus-rüstung im französischen Finanz- und Wirtschaftsministerium beabsichtigt die Regierung einen Zehnjahresplan zur Wiederingangbringung des Wirtschaftslebens aufzustellen. Der Plan soll sich erstrecken auf die Urbarmachung und Bebauung brachliegenden Landes, die Steigerung der Obst- und Gemüseerzeugung, den Ausbau der Erzeugung synthetischer Treibstoffe, die Errichtung großer Arbeitersiedlungen um Paris, den Ausbau und die Verbesserung des Straßennetzes und den Bau zahlreicher öffentlicher Gebäude und Anlagen. (1503)

Generalkommissariat für die Judenfrage. Durch ein am 31. 3. veröffentlichtes Gesetz wird ein Generalkommissariat für die Judenfrage geschaffen, das alle gesetzlichen Maßnahmen zur Regelung der Judenfrage zu bearbeiten, den Zeitpunkt der Liquidierung des jüdischen Vermögens zu bestimmen und Verwalter für das jüdische Vermögen einzusetzen hat. Durch die Schaffung des Generalkommissariats ist die Möglichkeit gegeben, die Judenfrage nunmehr auch im unbesetzten Frankreich aufzurollen. (1434)

Ausbau der Organisation der chemischen Industrie. Durch ein am 31. 3. veröffentlichtes Dekret ist ein Organisationskomitee für die Sprengstoff- und Feuerwerksindustrie und durch ein am 19. 4. veröffentlichtes Dekret ein Organisationskomitee für die Parfümerieindustrie geschaffen worden. (1485)

Maßnahmen zur Einschränkung der Spekulation. Auf Grund eines kürzlich beschlossenen französischen Gesetzes müssen Aktien französischer Firmen von einem noch zu bestimmenden Zeitpunkt ab grundsätzlich als Namenspapiere ausgegeben werden. Ausländische Wertpapiere müssen von einem entsprechenden Namenszertifikat begleitet sein. Eine Umschreibung französischer und ausländischer Papiere auf den neuen Besitzer ist jedoch nicht erforderlich, wenn sie in dem Depot einer Bank oder eines Börsenmaklers aufbewahrt werden.

Die Dividende der französischen Aktiengesellschaften darf bis zu dem Geschäftsjahr, in das das Ende der Feindseligkeiten fällt, nicht höher sein als die höchste der drei Jahre vor dem 1. 1. 1940. Soweit sie in diesen Jahren niedriger war als 6%, kann sie auf 6% heraufgesetzt werden. Für Gesellschaften, die nach dem 1. 1. 1941 gegründet werden oder bei Kapitalerhöhungen durch Neuzeichnung von Kapital darf die Verzinsung 8% erreichen. Bei Kürzung oder Verlängerung des Geschäftsjahres ist eine anteilmäßige Herab- und Heraufsetzung der Dividende vorzunehmen. Von der Dividende wird eine Steuer von 25% erhoben. Der Kreis der an der Börse gehandelten Aktien wird auf französische Werte einschließlich der Kolonialpapiere beschränkt; Termingeschäfte werden verboten. (1495)

Nationale Verkaufsstelle für Stickstoffdüngemittel. Innerhalb des Organisationsausschusses für die französische chemische Industrie ist eine Gruppe „Stickstoff“ gegründet worden. Das frühere Comptoir Francais de l'Azote wird künftig unter dem Namen Comptoir National de Vente des Engrais azotés die Stickstoffdüngemittel sämtlicher französischer Herstellerfirmen verkaufen. Für das laufende Düngejahr werden 60% des Stickstoffverbrauchs im Jahre 1938/39 zur Verfügung gestellt. An Superphosphat werden 25% und an Kalidüngemittel 50% von 1938/39 geliefert. Im Jahre 1938/39 betrug der Verbrauch an Stickstoffdüngemitteln rund 1 Mill. t Ware, von denen 80% aus Frankreich stammten. Der Verbrauch an Superphosphat belief sich auf 550 t und an Kalidüngemitteln auf 250 t. (1578)

Wiederaufnahme des Kalihandels. Die Lieferungen der elsässischen Kaligruben nach Frankreich sind nach einer längeren Unterbrechung im Dezember letzten Jahres wieder aufgenommen worden. Der Verkauf in Frankreich erfolgt durch die Soc. Commerciale des Potasses, die früher unter dem Namen Soc. Com. des Potasses d'Alsace als Verkaufskontor der französischen Kaligruben tätig war. (1431)

Oelschieferverwertung. Zwecks Durchführung der geplanten Erweiterung der Oelschiefergewinnung (S. 165) beabsichtigt die Soc. Lyonnaise des Schistes Bitumineux

eine Anleihe bei dem Crédit National aufzunehmen. Die erforderlichen Investitionen werden auf 50 Mill. Fr. veranschlagt. Die zusätzlich gewonnenen Benzinmengen von 9000 cbm werden auf Grund eines Vertrages von der Direktion der Brennstoffe übernommen. Die Erzeugung wird sich voraussichtlich bis Ende dieses Jahres fühlbar erhöhen und die geplante Enderzeugung Ende 1942 erreicht werden. Der Name der Firma soll in Soc. Minière des Schistes Bitumineux geändert werden. (1497)

Kautschuk aus Wolfsmilchsaft. Nach einer Mitteilung der United Preß werden zur Zeit in Frankreich die Möglichkeiten der Kautschukgewinnung aus dem Saft eines in Nordafrika beheimateten Wolfsmilchgewächses, der Euphorbia resinifera, untersucht. Nach Angaben von sachverständiger Seite soll die Verarbeitung dieses Pflanzensaftes sehr einfach sein. Die Euphorbia nehme eine Fläche von rund 100 000 ha in Nordafrika ein. Ein Drittel hiervon würde ausreichen, um jährlich 90 000 t Kautschuk zu gewinnen. Der jährliche Kautschukverbrauch in Frankreich betrug vor dem Kriege 50 000 t, so daß 40 000 t für den Export zur Verfügung stehen würden, falls das Verfahren sich bewähren sollte. (1119)

Neue Firmen. In letzter Zeit sind in Frankreich folgende neuen chemischen Firmen gegründet worden:

Les Derives du Bois, S. A., Sitz: Paris, Kapital 11,5 Mill. Fr.: Verkohlung, Destillation und Bearbeitung von Holz. — Soc. de Production de Carburants Végétaux et Appareils d'Utilisation O. L. A. C. O., Courbevoie (Seine) als G. m. b. H., Kapital 75 000 Fr.: Ausbeutung von Verfahren zur Herstellung von pflanzlichen Brennstoffen und von Apparaten zu ihrer Verwendung in Motoren. — Les Laboratoires la Vulite, Boulogne-Billancourt (Seine) als G. m. b. H., Kapital 265 000 Fr.: Handel und Herstellung von Bedarfs- und Reinigungsartikeln, von Cellulose- und anderen Lacken usw. — Landes et Paris, Paris, S. A., 190, rue Lecourbe, Kapital 25 000 Fr.: Handel und Herstellung von chemischen Produkten, insbesondere von festen, flüssigen und gasförmigen Erzeugnissen für den täglichen Bedarf, zum Waschen und Reinigen, Harzprodukte usw. (1574)

Kapitalerhöhungen. Das französische Gesetz über den Dividendenstop, das als Höchstdividende die höchste der drei letzten Friedensjahre zuläßt und die Verzinsung von neuem Kapital mit 8% gestattet, veranlaßt zahlreiche französische Aktiengesellschaften eine Erhöhung ihres Kapitals vorzunehmen. Zum Teil spielt auch der Gesichtspunkt mit, daß das Nominalkapital bei vielen Firmen infolge der Frankenentwertung in einem Mißverhältnis zu den Umlaufmitteln steht. Von den großen französischen Chemiefirmen plant u. a. der Péchiney-Konzern eine Erhöhung des Aktienkapitals von 459,25 Mill. Fr. auf 803,69 Mill. Fr. Ferner will der Verwaltungsrat des Saint-Gobain-Konzerns in einer Generalversammlung im Juni die Ermächtigung beantragen, neue Emissionen in Form von Obligationen oder neuen Aktien in einer noch zu bestimmenden Höhe vornehmen zu dürfen. Erwogen wird hier auch eine nochmalige Erhöhung des Aktienkapitals, das im April 1940 auf 450 Mill. Fr. gebracht wurde und unter Einbeziehung der Reserven weiter erhöht werden soll. Der Ugine-Konzern beantragt eine Erhöhung seines Kapitals von 275 auf 440 Mill. Fr. Die Mittel sollen der Erweiterung des Tätigkeitsgebietes der Firma, und zwar u. a. dem Ausbau von Wasserkraftanlagen in den Pyrenäen und Alpen dienen. Die Leitung wünscht ermächtigt zu werden, das Kapital gegebenenfalls bis auf 700 Mill. Fr. zu erhöhen. Auch die Cie Universelle d'Acétylène und d'Electro-Metallurgie beantragt die Erweiterung der ihr früher gegebenen Ermächtigung zur Erhöhung des Kapitals durch Ausgabe neuer Aktien. (1433)

Französische Kolonien.

Wirtschaftsorganisation. Nach einem am 29. 3. veröffentlichten französischen Gesetz ist für die französischen Kolonien die Organisation der Wirtschaft in folgenden sechs Verbänden vorgesehen: Land- und Forstwirtschaftliche Erzeugung, Industrielle Erzeugung, Bergbau, Handel, Verkehrswesen, Kreditwesen. Die Gruppen werden durch ein Zentralkomitee zusammengefaßt und in Abteilungen und Unterabteilungen untergliedert. (1498)

Belgien.

Regenerierung gebrauchter Mineralöle. Nach einer Verordnung Nr. 1 der Warenstelle für Petroleum- und

Teererzeugnisse vom 28. 3. 1941 müssen gebrauchte Mineralöle gesammelt und regeneriert werden. Unter die Bestimmungen fallen Motoren-, Getriebe- und Zylinder-, Maschinen- und andere Industrieöle sowie Transformatoren- und Turbinenöle. Bei Motorenölen sind mindestens 70% und bei den anderen Ölen mindestens 65% der verarbeiteten Altölmengen in Form gebrauchsfähiger Schmieröle zurückzugewinnen. Für gebrauchte Mineralöle und für die Aufarbeitung der Öle hat das Kommissariat für Preise und Löhne in einer Verordnung vom 24. 3. 1941 Höchstpreise festgesetzt. (1429)

Niederlande.

Reform des Apothekenwesens geplant. Wie die „Deutsche Zeitung in den Niederlanden“ mitteilt, hat der Reichsapothekerführer vor kurzem mit den interessierten niederländischen Stellen Verhandlungen über eine Reform der niederländischen Apothekengesetzgebung nach deutschem Vorbild geführt. Da das Apothekenwesen bisher auf dem Grundsatz der Niederlassungsfreiheit aufgebaut war, sei eine im Interesse der Volksgesundheit unerwünschte Anhäufung von Apotheken in den besseren Wohngebieten der Großstädte erfolgt. Die Reform müsse zum Ziel haben, das flache Land sowie die Arbeiterviertel der Städte mit der erforderlichen Zahl von Apotheken zu versehen. (1437)

Kon. Nederlandsche Hoogovens en Staalfabrieken N. V. Die Gesellschaft, zu deren Interessenkreis u. a. auch die Mij, tot Exploitatie van Kooksoevengassen N. V., Ijmuiden, gehört, erhöht ihr Kapital um 5,175 Mill. hfl. von 20,275 auf 25,450 Mill. hfl. zum Ausbau ihrer Werke und der Erhöhung ihrer Beteiligungen bei anderen Gesellschaften. (1436)

Ausbau der Wollindustrie. Pressemitteilungen zufolge beabsichtigt die Koninklijke Nederlandsche Fabriek voor wollen dekens v/h J. C. Zaalberg & Zn. N. V., Leiden, in Leiden eine neue Wollstofffabrik zu errichten, in der erstmalig in den Niederlanden sog. schottische Homespuns angefertigt werden sollen. Die Direktion hofft, bereits in fünf bis sechs Monaten mit der Herstellung der Homespuns in der neuen Fabrik beginnen zu können. (1466)

Schweiz.

Gesellschaft für chemische Industrie, Basel. Das Unternehmen meldet einen Rohgewinn von 16,1 Mill. Fr. gegen 19,4 Mill. im Vorjahr. Für Unkosten und Zinsen werden 8,3 (8,1) Mill. benötigt, für Abschreibungen 3,29 (3,91) Mill. Fr. Der Reingewinn ermäßigte sich von 7,42 auf 4,43 Mill., die Dividende von 20 auf 17% bei einem Aktienkapital von 20 Mill. Fr. In der Bilanz werden Beteiligungen mit 10,6 (8,5) Mill. ausgewiesen, Effekten mit 6,4 (4,0) Mill., Debitoren mit 42,2 (47,1) Mill., Vorräte mit 20,1 (17,3) Mill. und flüssige Mittel mit 35,3 (41,1) Mill. Fr. Die Verbindlichkeiten stehen mit 85,5 (83,9) Mill. zu Buche. Das Exportgeschäft des Unternehmens erlitt im Sommer 1940 eine jähe Unterbrechung. Lediglich das Geschäft mit den kontinental-europäischen Clearingpartnern blieb von den unmittelbaren Kriegseinwirkungen verschont. Organisatorisch wurde die Position der Ciba auf den einzelnen Auslandsmärkten gehalten. Es wurden Maßnahmen zur Sicherung der wichtigsten außerhalb des Kontinents gelegenen Beteiligungsinteressen gegen die möglichen wirtschaftlichen Auswirkungen des Krieges getroffen. Das Produktionsprogramm, ist, namentlich in bezug auf Farbstoffe und pharmazeutische Spezialitäten, erweitert worden. Fortschritte liegen auch auf dem Gebiete der Textilhilfsprodukte und Kunststoffe vor. (1549)

Nestlé and Anglo Swiss Holding Co., Ltd. Die schweizerische Holding-Gesellschaft für die europäischen Interessen des Nestlé-Konzerns erzielte 1940 einen auf 5,78 Mill. Fr. gegen 6,39 Mill. Fr. im Vorjahr ermäßigten Reingewinn, aus dem eine unveränderte Dividende von 10% zur Ausschüttung gelangt; außerdem wird aus einer im Laufe des Geschäftsjahres gebildeten Sonderrücklage von 2,9 Mill. Fr. eine Extradividende von 5% gezahlt. Auf neue Rechnung gelangen 0,41 (0,51) Mill. Fr. zum

Vortrag. Die Unilac, Panama City, die als Holding-Gesellschaft für die überseeischen Interessen des Konzerns fungiert, schloß das Geschäftsjahr mit einem Reingewinn von 3,43 Mill. \$ gegen 3,81 Mill. \$ im Vorjahr ab. Eine Dividende gelangt nicht zur Ausschüttung; im Vorjahr waren 18¼% gezahlt worden. (1438)

Geschäftsabschluß in der Aluminiumindustrie. Wie aus Zürich gemeldet wird, erzielte die Aluminiumindustrie A. G., Chippis (früher Neuhausen) 1940 einen Reingewinn von 21,2 Mill. Franken gegen 11,3 Mill. 1939, 9,5 Mill. 1938 und 7,7 Mill. 1937. Damit hat sich der Reingewinn seit 1937 fast verdreifacht. In gleicher Weise hat auch der Betriebsgewinn 1940 auf 30,3 Mill. Franken zugenommen gegen nur 15,4 Mill. 1939, 12,3 Mill. 1938 und 10 Mill. 1937. Die Dividende beträgt unverändert 12,5%. Die anderen Mittel sollen zur Wiederbeschaffung von Rohmaterialvorräten und zur Durchführung der geplanten Vergrößerung der Wasserkraft- und Fabrikationsanlagen verwendet werden. Die vorhandenen Rohstoffe sind im abgelaufenen Jahr infolge Stockung in der Rohmaterialversorgung aus Frankreich weitgehend aufgebraucht worden. Das Unternehmen ist auch 1940 voll beschäftigt gewesen. Infolge Erhöhung der Herstellungskosten haben die Verkaufspreise Mitte vorigen Jahres zugenommen. Im Werk Chippis sind im vergangenen Jahre neue Oefen und verschiedene Ergänzungseinrichtungen gebaut worden; für das Legierungswalzwerk ist außerdem eine neue Walzwerkeinrichtung beschafft worden.

Ueber die Beteiligungsgesellschaften wird im Jahresbericht mitgeteilt, daß die Bauxit- und Tonerdeunternehmen in Frankreich im Sommer 1940 infolge Rohstoffmangels den Betrieb einstellen mußten; bis zum Jahresende konnte der Betrieb jedoch in beschränktem Umfang wieder aufgenommen werden. Die Tonerdefabrik in Marseille soll trotz der Schwierigkeiten in der Maschinen- und Materialbeschaffung vergrößert werden. In Jugoslawien und Italien war die Bauxitausbeutung in geringem Umfang möglich. Die Aluminiumhütten in Rheinfelden und Lend konnten 1940 ununterbrochen arbeiten; ebenso die Tonerdefabrik Martinswerk. Auch die Verarbeitungswerke Singen und Breisgau sind voll beschäftigt gewesen. Von den italienischen Gesellschaften wird gleichfalls ein guter Beschäftigungsstand gemeldet; die Aluminiumhütte in Spanien hat jedoch infolge ungenügender Rohstoffzufuhr nur vorübergehend gearbeitet. (1486)

Neugründungen und Löschungen. Im „Schweizerischen Handelsamtsblatt“ wurden folgende Neugründungen bekanntgegeben:

Medilabor GmbH, Zürich (Kapital 20 000 Fr.), pharmazeutische Spezialitäten. — **Produits Diétal, Koch & Cie.,** Céligny, diätetische Erzeugnisse. — **Bieller & Cie.,** Lausanne, chemische Erzeugnisse. — **Jos. Kummer & Cie.,** Laboratoire „Klinol“, Biel, Seife, Bodenwische und ähnliche Erzeugnisse.

Gelegt wurden folgende Firmen: **Pura AG.,** Zug (chemische und kosmetische Erzeugnisse). — **Chemische Industrie Produkte AG.** (Chipag), Chur. — **H. Walter Müller, Zürich** (chemisch-technische Erzeugnisse). — **Sifag S. A.,** Lausanne (chemische Erzeugnisse). — **Manufacture des Produits Ibis S. A., Vernier** (Seifen, Wachmittel). — **Huber Ernst, Häglingen** (Autoöle, Bodenwachs). — **J. Vuillemin & Cie., Neuchâtel** (Gase etc.). — **Produits Chimiques & Pharmaceutiques, Neuchâtel.** — **Landi GmbH, Rapperswil** (Kunstleder, Werkstoffe). — **S. Morhardt, Genf** (Seifen u. Desinfektionsmittel). — **Arsenicol S. A., Genf** (Chemische Erzeugnisse). — **Gutjahr & Röthlisberger-Wyss, Kerzers** (chemisch-technische Erzeugnisse). (1340)

Firmenänderungen. Dem „Schweizerischen Handelsamtsblatt“ entnehmen wir folgende Meldungen:

Die Firma **Cira** in Lausanne wurde geändert in **S. A. des Produits Cira** (technochemische Erzeugnisse, Bodenwachs, Seifen usw.). — **Lackfabrik A. Münzel & Co. AG., Meilen**, in **Vernicolor Lack- & Farbenfabrik AG.** — **Merz & Cie. AG., Aarau**, in **Merz & Co. AG.** (Chemisch-pharmazeutische Erzeugnisse, Nahrungsmittel usw.). — **Mattmann & Frey, Lyss**, in **M. Mattmann** (Gummiwaren, Dichtungsmaterialien und verwandte technische Erzeugnisse). — **Martin Keller & Co., Wallisellen**, in **Siegfried Keller & Co.** (chemische und bautechnische Erzeugnisse). — **Howa AG., Zürich**, und **A. W. Schwarz Erben, Zürich**, wurden zusammengeschlossen in der Firma **W. Schwarz Nachfolger von A. W. Schwarz Erben und Howa AG.** (chemisch-technische Produkte und Riechstoffessenzen). —

Ihren Sitz verlegten: **Biomed AG.** zur Erzeugung von pharmazeutischen Produkten, von St. Gallen nach Luzern. — **AG. für chemische Unternehmungen „SADEC“**, von Oberarth nach Rütli. — **Sopofa, Société des Produits Pharmaceutiques**, von Coligny nach Genf. — **EROS AG.** (Chemisch-pharmazeutische Präparate) von Zürich nach Küsnacht. —

Ihr Kapital erhöhten bzw. verminderten: **Chima S. A., St. Gallen**, von 30 000 auf 50 000 Fr. — **„Lysoform“ Société Suisse d'Antiseptie, Lausanne**, von 15 000 auf 52 500 Fr. — **A. G. für Kunstseide-Unternehmungen, Glarus**, von 1,2 Mill. auf 800 000 Fr. (1341)

Dänemark.

Erzeugung von Spiritus. Die Spriterzeugung der Monopolgesellschaft De Danske Spritfabrikker A/S war 1940 auf 107 200 hl (als 100%ig berechnet) gegen 110 800 Hektoliter im Vorjahr rückläufig. Auch die Hefeerzeugung verringerte sich auf 6,69 (1939: 7,15) Mill. kg. Der Absatz von Spiritus ist noch viel stärker gesunken, und zwar bei vergälltem Spiritus um 3,7%, bei technischem Spiritus um 9,1% und bei Trinkbranntwein wegen des vorübergehenden Ausschankverbotes sogar um 22,8%. Gestiegen ist die Nachfrage nach Brennspritus und Spiritus zur Verwendung in der Farben- und Lackindustrie. Der Rohgewinn betrug 3,66 (4,25) Mill. Kr. und der Reingewinn 1,18 (1,34) Mill. Kr. Zur Ausschüttung gelangt eine auf 8% (7%) erhöhte Dividende. (1259)

Betriebseinschränkung einer Papierfabrik. Die Papierfabrik „Maglemølle“ in Naestved, die eine Belegschaft von 700 Mann beschäftigen, haben infolge Brennstoffmangels ihre Arbeitszeit auf vier Tage in der Woche herabsetzen müssen. („NfA“) (1141)

Torfvorräte. Dänemark besitzt im ganzen 131 099 ha Torfboden, der bei einer jährlichen Gewinnung von 500 000 t etwa 250 Jahre ausreichen würde. Infolge des Brennstoffmangels wurde jedoch die Gewinnung 1940 auf 2,2 Mill. t im Werte von 75 Mill. Kr. gesteigert. (1150)

Norwegen.

Ausreichende Versorgung mit Arzneimitteln. Laut Feststellung des Apothekenbüros des Medizinaldirektorats ist die Versorgung Norwegens mit Heilmitteln durchaus normal; sowohl die Großhändler als auch die meisten Apotheken sind mit Lagervorräten reichlich versehen. Der Umsatz der Apotheken hält sich ungefähr auf der Höhe der Vorjahre. Auch der Absatz des meist gefragten Artikels, nämlich von Medizinaltran, stieß auf keine Schwierigkeiten. In der Zeit vom 1. 4. 1940 bis 15. 2. 1941 waren Preissteigerungen für Arzneimittel nicht zugelassen. Eine Ausnahme machten Originalpräparate. Die seither eingetretenen Preissteigerungen werden als verschwindend klein bezeichnet. Die Zufuhr von Arzneimitteln aus dem Auslande ist bisher auf keine Schwierigkeiten gestoßen und auch für die Zukunft gesichert. Die Organisation des Einsammelns einheimischer Heilpflanzen wird in diesem Jahr verbessert werden. (1452)

Errichtung eines Kraftwerks. Der Ausbau des Fiskum-Wasserfalls in Namdalen kann, wie aus Norwegen gemeldet wird, nunmehr als gesichert angesehen werden. Zur Finanzierung sind Darlehensmittel in Höhe von 75 Mill. Kr. zur Verfügung gestellt worden. Die Bauarbeiten werden demnächst beginnen und sich auf eine Zeitdauer von rund zwei Jahren erstrecken. Durch die erste Bauperiode ist die Erreichung einer Leistungsfähigkeit von 18 500 PS vorgesehen. (1238)

Erweiterung des Flachsbaus. Wie die „Deutsche Zeitung in Norwegen“ schreibt, hat der norwegische Nutzpflanzenverein 6 t Leinsamen in den Niederlanden gekauft, die für eine Anbaufläche von 40 ha ausreichen. Im Jahre 1939 waren in ganz Norwegen nur 0,8 ha mit Leinsamen bebaut worden. (1460)

Kapitalerhöhung. Der Papier- und Cellulosekonzern A/S And. H. Kiær & Co., Ltd., Fredrikstad, erhöht sein Aktienkapital von 5,64 Mill. Kr. um weitere 2,5 Mill. Kronen 5% kumulative Vorzugsaktien. (1518)

Schweden.

Verstärkter Einsatz der chemischen Industrie. Nach dem Jahresbericht des Sveriges Kemiska Industrikontor für 1940 wurde die chemische Industrie bei den Arbeiten zur Verstärkung der schwedischen Wehrbereitschaft in recht großem Umfang eingesetzt. Das Verständnis des Staates für die Bedürfnisse der Industrie habe sich angesichts der veränderten Versorgungslage Schwedens vergrößert. U. a. wurden bedeutende Mittel zur Erweiterung der Schieferdestillation und der Erzeugung von Spiritus bewilligt. (1553)

Neue Chemieprojekte. Der in Amsterdam erscheinenden Zeitschrift „Chemisch Weekblad“ wird aus Stockholm gemeldet, daß die Errichtung der ersten schwedischen Holzverzuckerungsfabrik mit Hilfe einer Regie-

rungsgarantie nunmehr bevorstehen soll. Die jährliche Kapazität wird mit 30 000 hl Alkohol beziffert. Eine zweite Anlage, die mit einer Leistungsfähigkeit von 50 000 hl Alkohol von 95% ausgestattet werden soll, wird voraussichtlich ebenfalls im Laufe dieses Jahres errichtet werden. Die benötigte Schwefelsäure soll in einer in diesem Frühjahr in Betrieb kommenden neuen Fabrik erzeugt werden, deren Kapazität 20 000 t betragen soll. — Im Zusammenhang mit den Schwierigkeiten auf dem Treibstoffgebiet soll auch die Erzeugung von Sulfitspiritus möglichst stark ausgebaut werden. — In Westschweden, in Lyksele, wird nach den bestehenden Plänen eine Holzverkohlungsanlage errichtet werden, in der auch die Nebenprodukte der Holzkohleerzeugung gewonnen werden sollen. Die Kapazität wird mit 11 000 t Holzkohle beziffert. Auch einige weitere ähnliche Anlagen sollen errichtet werden. Die Erzeugung von Aktivkohle ist in Schweden inzwischen aufgenommen worden. — Sieben schwedische Gaswerke sollen zur Gewinnung von Nebenprodukten eingerichtet werden. Man hofft, u. a. 1500 t Benzin gewinnen zu können. — Weitere Projekte betreffen Glykol, Natronwasserglas, Acetanilid, Phthalsäuresulfimid, Toluol, Zinkchlorid, Verbandgips, Pyridin und Chinolin. (1284)

Die Versorgungslage mit Düngemitteln. Wie „Svenska Dagbladet“ schreibt, besteht zur Zeit eine gewisse Knappheit an Chilesalpeter, doch können die verschiedenen Stickstoffprodukte im großen Umfange einander ersetzen. Das Leistungsvermögen der schwedischen Stickstoffindustrie beträgt zur Zeit 20 000 t Reinstickstoff jährlich gegen 12 000 t 1938. Der Bedarf an Phosphordüngemitteln wird bald bis zu einem Drittel aus einheimischen Rohstoffen gedeckt werden können. Technisch dürfte es möglich sein, ausschließlich einheimische Rohstoffe für die Erzeugung von Phosphordüngemitteln zu verwenden. (1594)

Ausbau der Aluminiumerzeugung. Wie die Zeitungen schreiben, sollen in Kubikenborg bei Sundsvall im südlichen Norrland mit einem Kostenaufwand von 5 Mill. Kronen zwei neue Fabriken errichtet werden, von denen eine Tonerde, die andere metallisches Aluminium erzeugen wird. Der Rohstoff wird vermutlich von den Boliden-Gruben geliefert werden. Es wird angenommen, daß hinter dem Projekt die Stockholmer Aluminiumkompanie steht. (1517)

Schmiermittel auf Grundlage von Holzteer. Wie die Zeitung „Svenska Dagbladet“ schreibt, ist in Schweden die Erzeugung von Schmierölen auf Grundlage von Holzteer geplant. (1449)

Erzeugung von Holzkohle. Laut Meldung aus Stockholm will der Genossenschaftsverband „Kooperativa Förbundet“ zusammen mit einigen Tochtergesellschaften ein neues Tochterunternehmen zum Betrieb der geplanten Holzkohlefabrik in Lyksele gründen. Das Aktienkapital soll mindestens 0,5 Mill. Kr. und höchstens 1,5 Mill. Kr. betragen. (1451)

Zusammenschluß der Holzkohlenerzeuger. Die Besitzer von Holzkohlenöfen beabsichtigen, einen Reichsverband zu gründen, zu dem sich bereits 200 Mitglieder angemeldet haben. Die große Nachfrage nach Generatorholzkohle im Herbst führte zur Errichtung zahlreicher Öfen. Große Mengen Generatorholzkohle sind im Winter hergestellt worden. Da die Hersteller nur geringe Möglichkeiten zur Lagerung der Kohle besitzen, wurden viele von ihnen gezwungen, ihre Vorräte zu Verlustpreisen abzusetzen. Das Ergebnis waren stark fallende Preise. Durch Zusammenarbeit mit den Brennstoff- und Transportkommissionen will man Einlagerungsmöglichkeiten für Holzkohle schaffen, um den Bedarf während des ganzen Jahres gleichmäßig decken zu können. (1336)

Zwangsanbau von Zuckerrüben. Der schwedische Reichstag beschloß die Einführung des Zwangsanbaus von Zuckerrüben. (1380)

Stillegung einer Zündholzfabrik. Wegen Schwierigkeiten im Auslandsabsatz wurde die Zündholzfabrik in Kalmar am 29. 3. 1941 stillgelegt. (1369)

Nitroglycerin A. B. Die Gesellschaft hat 1939 ihren Absatz von Sprengstoffen wesentlich steigern können, während der Verkauf von Jagdpatronen rückläufig war. Nur unbedeutende Preiserhöhungen mußten durchgeführt

werden. Rohstoffe waren bei Kriegsausbruch reichlich vorhanden, und Neuanschaffungen konnten zu fast normalen Preisen gemacht werden. Auch für das laufende Jahr ist die Rohstofflage zufriedenstellend. Das Leistungsvermögen der Anlagen ist ausgebaut worden, so daß es dem jetzigen Bedarf entspricht. Hierfür sind bereits 908 963 Kr. ausgegeben und weitere 265 604 Kr. bereitgestellt worden. Für Unterhaltung der Anlagen, Wohnungen usw. wurden 286 384 Kr. aufgewendet. Nach Abschreibungen in Höhe von 300 000 (1939: 250 000) Kr. und Steuerrückstellungen von 1,10 (0,25) Mill. Kr. beläuft sich der Reingewinn auf 0,62 (0,59) Mill. Kr. Einschließlich Vortrag stehen 0,75 Mill. Kr. zur Verfügung, voraus auf das Aktienkapital von 5 Mill. Kr. eine unveränderte Dividende von 10% ausgeschüttet wird. Der Buchwert der Anlagen beträgt 2,91 (2,95) Mill. Kr., der Neuanlagen 0,25 (0,17) Mill. Kr., der Maschinen 2,10 (2,29) Mill. Kr., der Lager 3,58 (3,32) Mill. Kr. Die Forderungen sind auf 2,44 (1,79) Mill. Kr. gestiegen, während die Schulden sich auf 2,02 (2,29) Mill. Kr. verringerten. (1379)

Firmenabschlüsse. In der schwedischen Presse ist über die folgenden Abschlüsse berichtet worden:

Liljeholmens Stearinfabriks A.-B. Der Gewinn aus dem Warenverkauf hat sich 1940 auf 358 000 (1939: 295 000) Kr. erhöht. Dagegen werden die Einnahmen aus den Beteiligungen unverändert mit 178 000 Kr. ausgewiesen. Der Reingewinn stellte sich auf 0,49 (0,47) Mill. Kr. Einschließlich Vortrag stehen 538 000 (523 000) Kr. zur Verfügung, wovon auf das 3 Mill. Kr. betragende Aktienkapital eine unveränderte Dividende von 10% ausgeschüttet, 150 000 (125 000) Kr. für Steuerrückstellungen verwandt und 88 000 (48 000) Kr. vorgetragen werden. Maschinen und Einrichtungen stehen mit 0,34 (0,31) Mill. Kr., die Lager mit 1,14 (1,01) Mill. Kr., Beteiligungen mit 2,1 (2,1) Mill. Kr., Forderungen mit 1,47 (1,44) Mill. Kr. sowie Kasse und Bankguthaben mit 1,33 (0,63) Mill. Kr. zu Buche. Die Schulden erscheinen in der Bilanz mit 1,25 (0,69) Mill. Kr.

A.-B. Mölnbacka-Trysil. Trotz des Rückganges der Papiererzeugung im Jahre 1940 auf 23 400 (1939: 32 200) t und der Celluloseerzeugung auf 37 000 (57 000) t sowie des Verkaufswertes auf 12,7 (17,4) Mill. Kr. ist das wirtschaftliche Ergebnis befriedigend. Nach unveränderten Abschreibungen und erhöhten Steuerrückstellungen wird nämlich ein Reingewinn von 507 000 (575 000) Kr. ausgewiesen, wovon auf das Aktienkapital von 13,89 Mill. Kr. unverändert 4% ausgeschüttet werden.

Svenska Ackumulator-A.-B. Jungner. Der Inlandsverkauf der Gesellschaft, die bekanntlich eine sehr vielseitige und spezialisierte Erzeugung hat, ist 1940 wesentlich gestiegen, während die Ausfuhr rückläufig war. Der Rohgewinn erhöhte sich auf 1,73 (1939: 1,57) Mill. Kr., der Reingewinn auf 779 000 (614 000) Kr. Zur Ausschüttung gelangen unverändert 8% auf das Aktienkapital von 5,04 Mill. Kr. Das Aktienkapital wird um 1,26 Mill. Kr. auf 6,3 Mill. Kr. durch Ausgabe von einer Gratisaktie auf vier alte Aktien erhöht, wofür der Vortrag aus dem Vorjahr in Anspruch genommen wird. Deshalb werden jetzt nur 0,16 (1,08) Mill. Kr. auf neue Rechnung gebracht. Die Gesellschaft hat in ihrer Fabrik in Oskarshamn die Gewinnung von Lithium aus Boliden-Erzen sowie ferner die Herstellung von Aktivkohle aufgenommen. (1273)

Kapitalerhöhung. Die A.-B. Svenska Syrgasfabriken in Oskarshamn, die Sauerstoff, flüssige Luft und Stickstoff herstellt, hat beschlossen, ihr Aktienkapital von 120 000 Kr. auf 240 000 Kr. zu verdoppeln. (1261)

Aufnahme der Oelbohrungen in Skåne. Nach Meldungen aus Malmö ist nunmehr mit der Aufnahme der seit längerem geplanten Bohrungen auf Oel in Schonen begonnen worden. Die Bohrungen finden im Bezirk von Höllviken statt, es ist beabsichtigt, bis auf 1250 m zu gehen. Die Arbeiten dürften nach den bisherigen Berechnungen etwa 10 Monate beanspruchen. („NfA.“) (1555)

Ungarn.

Verstaatlichung in der chemischen Industrie. Wie wir dem „Neuen Wiener Tageblatt“ entnehmen, hat die Regierung im Sinne des Gesetzes über die Landesverteidigung die Phönix Chemischen Industriewerke in Nagybanya, ferner eine Tochtergesellschaft der Phönix, die Herzsabanyaer Blei- und Zinkgrube in den Eigenbetrieb übernommen. Die Aktien der Phönix-Gesellschaft waren nach der Rückgliederung Siebenbürgens zu 51% von der Pester Ungarischen Commercialbank erworben worden. (1520)

Förderung der siebenbürgischen Industrie. Durch eine am 19. 4. in Kraft getretene Verordnung wurde das „Siebenbürgische Industrie-Arbeits-Organisations-Institut“ in Form einer Genossenschaft gegründet. Aufgabe des Instituts wird die Unterstützung der Industrie und der Bergbauwirtschaft in Siebenbürgen sein. (1519)

Geplante Erzeugung von Rosen- und Pfefferminzöl. Nach einer Meldung aus Budapest interessiert sich das

Industrieministerium für die Errichtung einer Anlage, in welcher jährlich 40—50 Mill. Rosen aus der Gegend von Ujszeged, die bisher ausgeführt wurden, zu Rosenöl verarbeitet werden sollen. Weiter besteht der Plan, auch Pfefferminzblätter zu Oel zu verarbeiten, da in diesem Jahr eine bedeutende Ernte erwartet wird. An Pfefferminze wurden im vergangenen Jahr rund 1800 t im Wert von 5,1 Mill. P. ausgeführt, gegen 800 t für 1,8 Mill. P. 1939. Wichtigstes Abnehmerland war Deutschland. Im laufenden Jahr sollen nur diejenigen Großhändler am Ausfuhrkontingent beteiligt werden, welche die Verpflichtung übernehmen, eine bestimmte Menge zu Oel zu verarbeiten. (1521)

Genossenschaftliche Lederfabrik. Mit Sitz in Székesharvar wurde die Alba Genossenschaftliche Lederfabrik gegründet. Die Genossenschaft besteht aus 44 Mitgliedern, und zwar größtenteils aus Lederhändlern und Lederarbeitern. (1557)

Neue Außenhandelsgesellschaft. Zur Durchführung von Außenhandelsgeschäften, vor allem mit Asien, wurde die „Asiatische Warenaustausch- und Industrie-G. m. b. H.“ mit einem Kapital von 100 000 Pengö gegründet. (1342)

Finland.

Staatliche Einkaufszentrale. Nach einem am 19. 4. bestätigten Gesetz über die Errichtung einer staatlichen Einkaufszentrale sind alle staatlichen Behörden verpflichtet, ihren Bedarf über diese Zentrale zu decken. (1558)

Errichtung eines Patent- und Registeramts geplant. Die bisher dem Handels- und Industrieministerium unterstehende Patent- und Registerabteilung soll einem Gesetzentwurf zufolge als ein unmittelbar dem Ministerrat unterstehendes selbständiges Zentralamt geführt werden. (1395)

Geplante Abänderung des Gesetzes über das Handelsregister. Der Verein für industriellen Rechtsschutz überreichte laut Mitteilung der Deutschen Handelskammer in Finnland dem Handels- und Industrieministerium eine Eingabe, in der auf die Notwendigkeit hingewiesen wird, die Gesetzgebung über das Handelsregister, über Firmennamen und Warenmarken umgehend abzuändern. In der Eingabe heißt es u. a., daß der Verein schon früher die Aufmerksamkeit der Regierung auf die Mängel der Patent- sowie der Warenmarken- und Handelsregistergesetzgebung gerichtet habe. Da in dieser Frage eine möglichst große Einheitlichkeit in der nordischen Gesetzgebung erstrebt werden müsse, hofft der Verein, daß die Regierung Maßnahmen für das Erreichen eines amtlichen Zusammenwirkens zwischen den Regierungen der nordischen Länder ergreifen werde. (1396)

Beizung von Saatgut. Wie aus Helsinki gemeldet wird, wurden 1938 2,6% der gesamten Aussaat von Getreide gebeizt. Der Anteil stieg 1939 auf 3,7% und 1940 auf 10%. 1941 sollen 20% des verwendeten Saatgutes gebeizt werden. (1458)

Die Holzindustrie im vergangenen Jahr. Im Jahre 1940 war der Holzschlag in Finnland außerordentlich groß. Er betrug 120 Mill. cbm. Für das laufende Jahr wird der Bedarf sogar noch höher eingeschätzt. Die Erzeugung von Sperrholz hat sich 1940 gegenüber dem Vorjahr genau auf 110 Mill. cbm halbiert. Die Ausfuhr ging von 214 000 cbm auf 86 000 cbm zurück. Die Preisdifferenz für Sperrholz war fest. An Schnittholz wurden nur rund 420 000 Standards erzeugt gegen 850 000 Standards 1939. Die Ausfuhr belief sich auf 200 000 gegen 700 000 Standards im Vorjahr. Auf Grund der neu abgeschlossenen Wirtschaftsverträge ist jedoch mit einer starken Ausfuhrsteigerung zu rechnen. Die Papier erzeugenden Industrien konnten erst Ende 1940 ein Ansteigen ihrer Erzeugung verzeichnen. Im einzelnen bot sich folgendes Bild:

	1939	1940
	t	t
Celluloseerzeugung	1 200 000	500 000
Celluloseausfuhr	1 090 000	250 000
Holzschliffherzeugung	200 000	50 000
Holzschliffausfuhr	193 000	13 000
Zeitungs-papierherzeugung	450 000	80 000
Zeitungs-papierausfuhr	422 000	61 000
Sonstige Papierherzeugung	210 000	140 000
Sonstige Papierausfuhr	113 000	35 000
		(1290)

Enso-Gutzeit O. Y. Der Absatz der Gesellschaft, die infolge des Friedensvertrages mit der Sowjet-Union neben 91 764 ha Waldboden ihre Anlagen in Enso, d. h. eine Sulfatcellulosefabrik, eine Sulfatcellulosefabrik, eine Holzschleiferei, eine Pappefabrik, eine Papierfabrik, eine Elektrolöse und eine Wasserglasfabrik sowie Sägewerke in Suojärvi verlor und deren Sitz nunmehr nach Helsinki verlegt ist, betrug 1940 nur 321,0 Mill. Fmk. gegen 547,1 Mill. Fmk. 1939 und 641,9 Mill. Fmk. 1938. Im einzelnen entwickelte sich die Erzeugung in den drei letzten Jahren wie folgt:

	1938	1939	1940
Sulfatcellulose, ungebleicht (t)	137 077	84 960	21 065
Sulfatcellulose, gebleicht (t)	66 068	60 954	302
Sulfat- und Sulfatcellulose, gebleicht (t)	29 703	41 301	1 119
Karton und Papier (t)	51 500	47 303	20 810
Holzschliff (t)	32 255	28 186	11 144
Andere Erzeugnisse ¹⁾ (t)	22 322	23 919	8 558
Gehobelte Holzwaren (Std.)	10 279	6 839	2 856
Schnittholz (Std.)	82 402	76 453	34 868

¹⁾ Chlor, Aetznatron, Wasserglas, flüssiges Harz, Tallöl, Tallölschmierseife, Sulfatpentinöl, Kienruß, Holzkohle, Holzteer u. a. m.

Der Rohgewinn verringerte sich 1940 auf 41,2 (1939: 64,6) Mill. Fmk. und der Reingewinn auf 30,4 (32,4) Mill. Fmk. Einschließlich Vortrag stehen der Generalversammlung 84,2 (53,8) Mill. Fmk. zur Verfügung. Davon werden 53,8 Mill. Fmk. für Abschreibungen von Kriegsschäden und 25,9 Mill. Fmk. für die Ausschüttung von 8% auf das 324 Mill. Fmk. betragende Aktienkapital (1939 dividendenlos) verwendet und 4,5 (53,8) Mill. Fmk. vorgetragen. Von den Kriegsverlusten sind 105 Mill. Fmk. durch entsprechende Aufwertung des Waldbesitzes, der jetzt 350 375 ha beträgt, auf 264,5 (203,5) Mill. Fmk. und der Rest durch Inanspruchnahme verschiedener Rückstellungen und Berücksichtigung der infolge derselben erleichterten Vermögensabgabe gedeckt worden. Die Anlagen und Wasserwerke in Enso erscheinen deshalb auch nicht mehr in der Bilanz (1939: 218,1 Mill. Fmk.). Dagegen wird die neue Kartonfabrik in Helsinki mit 10,5 Mill. Fmk. ausgewiesen. Auf der Passivseite haben sich die Rücklagen auf 263,5 (290,1) Mill. Fmk. und die Bankschulden auf 170 (260) Mill. Fmk. verringert, während die anderen Schulden auf 114,7 (110,7) Mill. Fmk. gestiegen sind. Bekanntlich war die Gesellschaft auch an der Rouhiala O. Y. (Wasserkraftwerk) und Kuitu O. Y. (Kunstfaserfabrik) beteiligt, die auf der russischen Seite der neuen Grenze geblieben sind. Trotzdem hat sich der Buchwert des Aktienbesitzes mit 122,0 (122,8) Mill. Fmk. kaum verändert.

Auch bei der wichtigsten Tochtergesellschaft, der Tornator O. Y., war der Absatz 1940 stark auf 159,3 (1939: 229,7, 1938: 299,4) Mill. Fmk. rückläufig. Die Erzeugung von Sulfatcellulose sank auf 37 361 (i. V. 58 103) t, von Sulfatcellulose auf 17 541 (25 704) t, von Holzschliff auf 7662 (21 348) t, von Papier auf 6431 (10 248) t, von Schnittholz auf 14 347 (23 590) Stds., von gehobelten Holzwaren und Kistenbrettern auf 2699 (2857) Stds. und von Holzspulen auf 4904 (6688) t. Der Rohgewinn stellte sich auf 26,3 (27,3) Mill. Fmk., der Reingewinn auf 8,6 (9,4) Mill. Fmk. Einschließlich Vortrag stehen der Generalversammlung 20,6 (18,0) Mill. Fmk. zur Verfügung, woraus auf das Aktienkapital von 75 Mill. Fmk. eine unveränderte Dividende von 8% ausgeschüttet und 14,6 (12,0) Mill. Fmk. vorgetragen werden. Auf der Aktivseite der Bilanz stehen nunmehr die Anlagen mit 167,3 (202,0) Mill. Fmk. und der Waldbesitz mit 48,7 (50,3) Mill. Fmk. zu Buche. Als neuer Posten in der Bilanz erscheint das Konto „Vermögensabgabe“ mit 51 Mill. Fmk. Die Rückstellungen betragen 93,3 (93,0) Mill. Fmk. und die fremden Schulden 135,0 (143,7) Mill. Fmk. (1274)

A. B. Kaukas Fabrik. Der Konzern verlor durch den Krieg Holzvorräte und 10 000 ha Waldboden. Produktionsrückgänge verzeichnet vor allem die Sulfatcellulosefabrik, die Sperrholzfabrik und das Sägewerk in Lauritsala, während die Fabrik für Kunstseidecellulose ihr Leistungsvermögen (58 000 t jährlich) voll ausnutzen konnte. Die Tochtergesellschaften, A. B. T. & J. Salvesen und O. Y. Gustaf Cederberg & Co., wurden eingegliedert. Bei einem Jahresabsatz von 203,6 (257,7) Mill. Finnmark erreichte der Konzern nach Abschreibungen von 10,9 (11,6) Mill. Fmk. einen Reingewinn von 14,1 (6,2) Mill. Fmk. Einschließlich Vortrag stehen der Generalversammlung 21,8 Mill. Fmk. zur Verfügung. (1265)

Neubau der staatlichen technischen Forschungsanstalt. Der Ende 1940 begonnene Bau des neuen Gebäudes für die staatliche technische Forschungsanstalt wird im Herbst 1941 beendet sein. Für die Beschaffung der Einrichtung des Instituts an Maschinen und Apparaten sind 9,5 Mill. Fmk. vorgesehen. Im Zusatzaushalt für 1941 wird hierfür ein Teilbetrag von 3,5 Mill. Fmk. eingesetzt. Die Industrie Finnlands hat für denselben Zweck 1 Mill. Finnmark gespendet („Nf.A.“). (1293)

Krankenhausbau in Helsinki. Auf Veranlassung der Regierung wird demnächst ein Kinderkrankenhaus in Helsinki errichtet werden. (1363)

Sowjet-Union.

Neuregelung des Erfinderrechts. In der „Sammlung der Verordnungen und Verfügungen der Regierung der UdSSR.“ vom 25. 3. 1941 wird eine ausführliche Ver-

ordnung des Rats der Volkskommissare der UdSSR. vom 5. 3. 1941 über Erfindungen und technische Vervollkommnungen sowie über die Finanzierung der hiermit verbundenen Ausgaben veröffentlicht. Danach werden Urheberbescheinigungen und Patente nur für solche Erfindungen verliehen, die industriell ausgenutzt werden können. Im Fall der Erteilung einer Urheberbescheinigung steht dem Staat die Ausnutzung der Erfindung zu, der wiederum die Sorge für die Realisierung der Erfindung auf sich nimmt. Die Verordnung gewährt den Erfindern eine Reihe von Vergünstigungen für die Erfindungen, für welche Urheberbescheinigungen verliehen werden. Inhaber von Patenten genießen diese Vergünstigungen nicht. Die Leitung des Erfindungswesens und die Sorge um die Realisierung der Erfindungen obliegt den Volkskommissariaten der UdSSR. und der Einzelrepubliken, ferner den Hauptverwaltungen, den Komitees beim Rat der Volkskommissare der UdSSR. sowie dem Verband der Konsumgenossenschaften. Denselben Stellen steht auch das Recht zu, Urheberbescheinigungen und Patente zu verleihen. Sachverständigen-Gutachten über die Neuheit von Erfindungen erteilt das Büro für Gutachten und Registrierung von Erfindungen der staatlichen Plankommission beim Rat der Volkskommissare der UdSSR. Die Verordnung bestimmt weiter die Fristen, innerhalb deren eine Erfindung oder technische Vervollkommnung durch die in Betracht kommenden Unternehmungen, Trusts oder Volkskommissariate geprüft werden muß. Bei der Besetzung von Facharbeiterposten in wissenschaftlichen Instituten und Prüfungsanstalten genießen Erfinder unter sonst gleichen Bedingungen den Vorzug. (1550)

Gewinnung trockener Arzneimittel. Laut „Iswestija“ befaßt sich das pharmazeutische Forschungsinstitut in Leningrad zur Zeit mit dem Problem der Gewinnung trockener Arzneimittelkonzentrate an Stelle der flüssigen Mittel. Es sei eine Versuchsanlage errichtet worden, die im halbfabrikmäßigen Maßstabe arbeitet. (1383)

Erzeugung von Vitamin C. Wie die „Iswestija“ schreiben, entwickelt sich die Erzeugung von Vitamin C in der Sowjet-Union deshalb sehr langsam, weil die Rohstoffgrundlage bisher nicht ausreicht. Der gesamte Bedarf an Vitamin C für die Sowjet-Union ist vorläufig zu 600 Jahrestonnen errechnet worden. Für eine Produktion in diesem Umfange würden mindestens 60 000 t Hagebutten benötigt werden. Bisher sind in der Vitaminindustrie jedoch nur 400—500 Jahrestonnen zur Verfügung gestellt worden. (1371)

Zahnärztliche Betreuung der Bevölkerung. Das Volkskommissariat für Gesundheitswesen der UdSSR. beschloß, die zahnärztliche Betreuung der Bevölkerung sowohl in Städten als auch auf dem Lande zu verbessern. In den Ambulatorien und in den Polikliniken der Rayonzentren müssen in Zukunft Zahnärzte tätig sein. In den industriellen Zentren und Arbeitersiedlungen soll auf je 4000 Einwohner ein Zahnarzt entfallen. Die Zahnbehandlung ist in allen größeren Krankenhäusern und Sanatorien zu organisieren. Im Laufe der nächsten zwei Jahre soll mindestens die Hälfte aller Arztreviere auf dem Lande außerhalb der Rayonzentren mit Einrichtungen zur Zahnbehandlung ausgestattet werden. Bereits in diesem Jahr sind für die Arztreviere auf dem Lande rund 2000 komplette zahnärztliche Instrumentarien bereitgestellt worden. (1370)

Erzeugung von Anabasinsulfat. In Kirgisien sind im Tal des Flusses Talas große Bestände von Anabasis vorhanden, die zur Herstellung von Anabasinsulfat herangezogen werden sollen. Im Laufe dieses Jahres soll eine Fabrik zur Gewinnung von Anabasinsulfat errichtet werden, in der 30 000 t Rohstoff im Jahr zur Verarbeitung gelangen sollen. (1384)

Erzeugung von Sulfitspiritus. In der Provinz Gorki ist eine Fabrik zur Erzeugung von Sulfitspiritus aus den Abläugen des Balachninsker Papierkombinats errichtet worden. Der hier gewonnene Spiritus soll für technische Zwecke verwendet werden. (1347)

Methanheizung in Kischinew. In Kischinew wird neuerdings Methan in Flaschen an die Bevölkerung zu Heizzwecken abgegeben. Verschiedene Unternehmungen, darunter auch eine pharmazeutische Fabrik, sind auf

Methanheizung umgestellt worden. Das Gas wird aus Borislaw in Tankwagen nach Kischinew geliefert. (1235)

Holzgasantrieb von Kraftwagen. Nach Moskauer Meldungen wird der dem Volkskommissariat der Holzindustrie der Sowjetukraine unterstellte Kraftverkehr allmählich auf die Verwendung von Holzgas statt Benzin umgestellt. (1232)

Anbau von Kautschukpflanzen. Das Unions-Institut für Pflanzenzucht befaßt sich mit dem Problem, die Anbaumöglichkeiten für Kautschukpflanzen in der UdSSR. zu vergrößern. So sind z. B. angeblich erfolgreiche Versuche im Gange, Kok-Ssagys auch in den nördlichen Gegenden der UdSSR. anzubauen, wie in der Provinz Leningrad. In den Provinzen Homel und Mohilew werden die Anbauflächen in den Kollektivwirtschaften bedeutend ausgeweitet. In den Staatsgütern des Kautschuktrusts im Nordkaukasus werden Anbauversuche mit dem blätterigen Kautschukträger Watotschnik vorgenommen. Es sollen neue Sorten dieser Pflanze mit einer höheren Ertragsfähigkeit gezüchtet werden. In der Kuban-Station des vorgenannten Instituts, ebenso wie auch in der in Usbekistan gelegenen Versuchsstation wird Tau-Ssagys gezüchtet. (1344)

Erzeugung von Kunststoffwaren. Laut „Iswestija“ hat die Moskauer Fabrik „Plastmass“ bisher lediglich Celluloid zu Kunststoffgegenständen verarbeitet. Nunmehr sollen auch plastische Massen auf Grundlage von Polyvinylchlorid, Kautschukabgänge, Ebonit usw. zur Verarbeitung gelangen. (1343)

Neue Gerbereien. In der Provinz Tschernigow sollen im Laufe dieses Jahres zwei neue Gerbereien in den Ortschaften Gornostajewka und Sajzy errichtet werden. (1348)

Stand der Textilindustrie. Nach Angaben des Volkskommissars der Textilindustrie der Sowjet-Union wurden in den Jahren 1938—1940 insgesamt 10 870 Mill. m Baumwollgewebe, 335 Mill. m Wollgewebe, 175 Mill. m Seidengewebe und 786 Mill. m Leinengewebe erzeugt. Die Gesamtproduktion dieser vier Zweige der Textilindustrie belief sich in den genannten drei Jahren also insgesamt auf 12 176 Mill. m an fertigen Geweben. Gegenüber den drei ersten Jahren des zweiten Planjahrhüftis, also 1933 bis 1935, hat sich eine Produktionssteigerung um 45% ergeben. Der Plan für 1941 sieht eine Zunahme der Erzeugung um 9,3% vor. An Hand verschiedener Anhaltspunkte ist die Gesamtproduktion an Baumwollgeweben in den letzten Jahren von der Korrespondenz Ost-Expreß errechnet worden. Danach stellte sie sich 1938 auf 3491 Mill. m, im danachfolgenden Jahr auf 3590 Mill. m und 1940 auf 3790 Mill. m. Der Plan für 1941 sieht eine Erzeugung von 4193 Mill. m Baumwollgeweben vor. In den Jahren 1938—1940 wurden für die Neuausrüstung der Textilfabriken insgesamt 1988 Mill. Rbl. aufgewendet. Die Leistungsfähigkeit der Textilindustrie erhöhte sich während dieses Zeitraumes um 807 000 neue Spindeln und 8150 neue Webstühle. 1941 sollen in der Baumwollindustrie 850 000 neue Spindeln in Betrieb gesetzt werden, davon 650 000 in den Baumwollfabriken des Textilkommissariats der UdSSR. An Baumwollgarnen sollen 44 000 t mehr erzeugt werden als 1940. Nach Angaben des Textilkommissars wird die Entwicklung der Baumwollindustrie nicht mehr durch Rohstoffmangel begrenzt. (1239)

Vorkommen und Gewinnung von Indium. Laut „Ost-Expreß“ liegen die Hauptverbreitungsgebiete von Indium in der Sowjet-Union in Mittelasien, insbesondere in Kirgisien, ferner im Kaukasus, in Transbaikalien, im Fernen Osten, im Ural, in Kasachstan, Jakutien und auf der Tschuktschen-Halbinsel. Das letztere Gebiet ist noch wenig erforscht, dagegen werden in einigen anderen Gebieten indiumhaltige Zinkerze bereits ausgebeutet. Die Indiumkonzentration in den Mineralien ist außerordentlich gering, so daß die industrielle Gewinnung mit der Erzeugung von Nichteisenmetallen, insbesondere Zink, zusammengekoppelt werden mußte. In Betracht kommen die in Schwefelsäure nicht löslichen Rückstände des sekundären Cadmiumschwammes der Fabrik „Elektrozink“ in Ordschunikidse, ferner der Schachtofenstaub der Bleihütten von Tschimkent sowie der Staub des Zinkdestillationswerks von Konstantinowka. Ferner könnte bei der Aenderung des technologischen Herstellungsprozesses auch die Zinkhütte von

Tscheljabinsk herangezogen werden. Für die Praxis am zweckmäßigsten sei die Errichtung eines Betriebes in Mittelasien zur Indiumgewinnung aus Zinkkonzentraten. (1345)

Oelschiefer in Aserbaidshon. Nach Angaben der sowjetrussischen Zeitungen ist Aserbaidshon reich an Vorkommen von Oelschiefer, die jedoch bisher so gut wie gar nicht ausgebeutet worden sind. Auf der Halbinsel Apscheron gelangt der Schiefer in nächster Nähe von Baku an die Erdoberfläche. Westlich von Apscheron gibt es größere Vorkommen im Steppengebiet von Kibristan. Auch der Rayon Schemacha beherbergt ein wichtiges Oelschiefervorkommen. In der Umgegend des Dorfes Dialla, im Ismailinski Rayon, wurden ebenfalls Lagerstätten von Schiefer entdeckt. Sehr große Vorräte sind im nördlichen Vorgebirge des Großen Kaukasus an verschiedenen Punkten des Rayons Kuba entdeckt worden. Des weiteren gibt es umfangreiche Vorkommen in den Rayons Kussary, Kirowabad-Naphtalan, Lenkoranj usw. Besondere Aufmerksamkeit in bezug auf ihre Qualität verdienen die Schiefervorkommen in der Nachitschewanischen Autonomen Sowjet-Republik. Die vorläufigen Destillationsversuche mit den Schiefen von Apscheron, Kibristan und des Ismailinski Rayon ergaben eine Teerausbeute von 16—17%. (1467)

Geologische Forschungen im Norden. Laut „Prawda“ bereitet die Leningrader Geologische Verwaltung die Entsendung von 50 Expeditionen und Suchpartien vor. Es sollen verschiedene Rayons in der Karelisch-Finnischen, der Lettischen und Estnischen Sowjet-Republik, ferner der Provinzen Leningrad, Murmansk, Smolensk und Kalinin bearbeitet werden. Eine der wichtigsten Aufgaben der Leningrader Geologen ist die Weiterentwicklung der Rohstoffbasis für die metallurgische Industrie des Nordens. Auf der Kola-Halbinsel sollen hauptsächlich die dortigen Eisenvorkommen und die Lagerstätten an Buntmetallen untersucht werden, in der Karelisch-Finnischen Sowjet-Republik die Kyanitvorkommen, die als Ausgangsmaterial für die Aluminiumindustrie dienen, ferner sulfidische Lagerstätten als Grundlage der Schwefelsäureerzeugung. In der Provinz Leningrad sollen insbesondere die Bauxite von Tichwin weiter erforscht werden. (1246)

Neue Mineralien in der Karelisch-Finnischen Sowjetrepublik. Wie aus Moskau gemeldet wird, wurden im Laufe des vergangenen Jahres in der Karelisch-Finnischen Sowjetrepublik u. a. neue Lagerstätten von Pyriten, Antimon und Flußspat festgestellt, mit deren Ausbeutung demnächst begonnen werden soll. (1346)

Straßenbau in der Karelisch-Finnischen Sowjet-Republik. Laut „Prawda“ sollen im Laufe dieses Jahres 12 Mill. Rbl. für den Straßenbau in der Karelisch-Finnischen Sowjet-Republik ausgegeben werden. (1241)

Rumänien.

Neuordnung der Erdölwirtschaft. Die Grundsätze der geplanten Neuordnung der rumänischen Erdölwirtschaft gehen nach einer Meldung aus Bukarest auf den Staatsführer Antonescu selbst zurück. Es soll eine bedeutende Produktionssteigerung nach einem Staatsplan und eine möglichst weitgehende Nationalisierung der Gesellschaften durch Einbeziehung ausländischer Gesellschaften erreicht werden. Zwischen der A. C. E. X. (Kommerzielle Verwaltung der Minen-Proskriptionen und Exploitationen) und der Kontinentalen Oel-A.-G. wird ein Abkommen vorbereitet, das der rumänischen Erdölwirtschaft die Lieferung deutscher Installationen sichern soll. Durch die Erweiterung der Verarbeitungsmöglichkeiten sollen wertvollere Endprodukte in größerem Ausmaß als bisher gewonnen werden. Im Laufe dieses Jahres sollen 165 neue Sonden mit 248 000 m Bohrlänge angelegt werden. Dadurch will man einen Mehrertrag von etwa 300 000 t Oel erreichen. (1532)

Bulgarien.

Deutsch-Bulgarisches landwirtschaftliches Forschungsinstitut. In Sofia ist das „Deutsch-Bulgarische Institut für landwirtschaftliche Forschungen“ gegründet worden, das die Aufgabe hat, die bis jetzt noch nicht oder wenig

erschlossenen Gebiete der Landwirtschaft in Bulgarien zu erforschen. Die Mittel für Grund und Boden sowie zur Errichtung des Instituts werden von der bulgarischen Regierung zur Verfügung gestellt; den gleichen Wert stellt die Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft für die Einrichtung des Instituts zur Verfügung. (1456)

Erzeugung von Pflanzenölen in der Süddobruška. Laut Bekanntmachung der Regierung bezieht sich die vor einem Jahr erklärte Uebersetztheit in der Pflanzenölindustrie nicht auf die Süddobruška. (1538)

Die wirtschaftliche Bedeutung Thraziens. Das von den bulgarischen Truppen besetzte Gebiet zwischen dem Aegäischen Meer und der bisherigen bulgarischen Südgrenze umfaßt einen Raum von rund 15 000 qkm, in dem etwa 800 000 Menschen leben. Wichtigster Erwerbszweig ist die Landwirtschaft, jedoch beläuft sich das landwirtschaftlich genutzte Areal nur auf rund 22,5% der gesamten Fläche, da nur der beste Boden bearbeitet wird. Von der Anbaufläche entfallen wiederum drei Viertel auf Getreide, hauptsächlich Weizen; in größerem Umfang wird auch Mais angebaut. Unter den Industriepflanzen spielt Tabak die wichtigste Rolle. Ueber die Hälfte der griechischen Tabakproduktion entfiel nämlich auf das jetzt von bulgarischen Truppen besetzte Gebiet. An weiteren Industriepflanzen sind zu erwähnen Baumwolle und Maulbeerbäume, letztere für die Seidenraupenzucht. Des weiteren ist der Obstbau verbreitet. Eine geregelte Forstwirtschaft besteht nicht. Der Wald wird insbesondere zum Brennen von Holzkohlen für die Winterheizung ausgenutzt. Der Fischfang ist gut entwickelt. An Industrien bestehen eigentlich nur eine Tabakindustrie, ferner eine Mühlen- und Seidenindustrie. Gering entwickelt ist weiter die Baumwollen-, Wolle-, Seifen- und Holzindustrie. An Bodenschätzen finden sich Zink, Blei, Kupfer, Silber, Eisen, Mangan, Chrom sowie einige andere Erze. Sie werden zum Teil abgebaut, sind jedoch im allgemeinen noch kaum erforscht. (1625)

Die Papierindustrie. Im Jahre 1937 bestanden in Bulgarien insgesamt 9 Papierfabriken, von denen nur 4 den Anforderungen des Gesetzes über die einheimische Industrie und das einheimische Gewerbe entsprachen, d. h. ein investiertes Kapital von 20 000 Goldlewa besaßen und wenigstens 6 Monate im Jahr arbeiteten. 5 von den 9 Unternehmen waren Aktiengesellschaften, weiter gab es zwei Einzelhandelsfirmen, eine offene Handelsgesellschaft und eine G. m. b. H. Bei den Aktiengesellschaften handelt es sich um folgende Firmen: „Erste bulgarische Papier- und Pappe-A.G.“, Papierfabrik „Isker“ A.-G., „A.-G. Maritza“, Pappe und Packpapierfabrik „Bulgarische Papier- und Holzindustrie A.-G.“ und „Sam. Patak, A.-G.“. Ende 1939 waren in der Papierindustrie insgesamt rund 155 Mill. Lewa bulgarisches Kapital und 142 Mill. Lewa ausländisches Kapital investiert.

Im Jahre 1939 wurde die Leistungsfähigkeit der Fabriken insgesamt nur zu rund 76% ausgenutzt. Hergestellt wurden u. a. 4292 t Karton und Pappe, 3582 t Schreibpapier, 1569 t Druckpapier, 373 t Buntpapier, 6522 t Packpapier, 2660 t Zeitungspapier und 1478 t grobes Papier. Cellulose wird bisher in Bulgarien nicht hergestellt. Es werden allerdings Versuche mit Buchenholz durchgeführt, die aber noch nicht abgeschlossen sind. Der Rohstoffverbrauch betrug im Jahre 1939 rund 102,9 Mill. Lewa, davon entfielen auf inländische Rohstoffe nur 14,1 Mill. Lewa. U. a. wurden verbraucht für 80,9 Mill. Lewa ausländische Cellulose, für 10,1 Mill. ausländische und für 1,8 Mill. inländische Holzmasse, für 9,6 Mill. ausländisches, für 1,9 Mill. inländisches Altpapier, für 11,9 Mill. ausländische und für 2,65 Mill. inländische Hilfsstoffe. Von den Hilfsstoffen sind Kaolin, Harze und einige andere einheimischen, dagegen Kolophonium, Soda und Schmierstoffe ausländischen Ursprungs. Die Einfuhr von Kolophonium belief sich 1939 auf 404 t im Werte von 2,98 Mill. Lewa.

Der Absatz erfolgte durch Vermittlung des Zentralbüros der Papierindustrie, dessen Aufgabe auch in der Regelung der Erzeugung besteht. Seit Ausbruch des Krieges befaßt sich das Büro ebenfalls mit der Beschaffung von Rohstoffen. (1560)

Italien.

Außenhandel 1940. Nach Angaben des Ministeriums für den Waren- und Zahlungsverkehr erreichte die Einfuhr Italiens im vergangenen Jahr 12,91 Mrd. Lire und die Ausfuhr 9,24 Mrd. Lire. Im Jahre 1939 betrug die Einfuhr 10 Mrd. Lire und die Ausfuhr 8,5 Mrd. Lire. Der Fehlbetrag der Handelsbilanz ist also von 1,5 Mrd. auf 3,7 Mrd. Lire gestiegen. Im zweiten Halbjahr 1940 entfielen von der gesamten Einfuhr Italiens 47% auf die Bezüge aus Deutschland, während 41% der Ausfuhr nach Deutschland gingen. (1534)

Kupferarmes Schädlingsbekämpfungsmittel. Die mit einem Aktienkapital von 90 Mill. Lire arbeitenden elektrochemischen Werke von Rumanica, die sich u. a. auch mit der Erzeugung von Arsenverbindungen befassen, werden demnächst die Herstellung eines neuen kupferarmen Schädlingsbekämpfungsmittels „Ramital“ aufnehmen. In der Kampagne 1941 sollen von dem neuen Mittel 15 000 t hergestellt werden. Dieselbe Menge „Ramital“ soll von den übrigen Kupfersulfatproduzenten erzeugt werden. — Die Fachverbände der Landwirtschaft haben einen Plan über die Zuteilung und Verwendung von Schädlingsbekämpfungsmitteln für den Weinbau auf der Basis von Kupfersalzen ausgearbeitet. In Anbetracht der Kupferknappheit wird auf allergrößte Sparsamkeit gesehen. (1561)

Sauerstoffflaschen aus Hartgummi. Nach einer Verfügung des Verkehrsministeriums kann Sauerstoff für industrielle und therapeutische Zwecke in Flaschen aus Ebonit statt aus Metall befördert werden. (1478)

Glycerinbedarf aus Melasse gedeckt. Der italienischen Industrie ist es laut „NfA.“ gelungen, den Bedarf an Glycerin völlig aus eigener Erzeugung zu decken, indem Glycerin aus Melasse gewonnen wird. (1537)

Beschränkung der Glaserzeugung. Der italienische Glasverband „Unione Vetraria Italiana“ beschloß, die Erzeugung der angeschlossenen Fabriken auf solche Glaswaren zu beschränken, die den höchsten Absatz aufweisen. (1535)

Abbau von Phosphatmineralien. Laut Meldung aus Rom wurde Ende 1940 die erste Konzession zur Förderung von Phosphatmineralien in Apulien erteilt. (1536)

Ausbau von chemischen Industrieanlagen. Vom Korporationsministerium wurden in den letzten Monaten folgende Neu- und Erweiterungsbauten genehmigt, über die die Fachzeitschrift „La Chimica e l'Industria“ eine Uebersicht gibt:

S. A. Prodotti Chimici Nazionali, Rom: Betrieb einer Versuchsanlage zur Gewinnung von Kalisalzen aus Leucit. — Soc. Montecatini, Mailand: Bau eines Werkes zur Erzeugung von Kalisalzen und Tonerde aus Leucit. — Ing. Benedetto Mammano, Mailand: Fabrik zur Erzeugung von Magnesiumverbindungen und Leichtmetallverbindungen für Industriezwecke. — S. A. Vetrocoke, Mailand: Vervollständigung einer Einheit für die Teerdestillation. (1491)

Der italienische Normenausschuß. Das UNI-Amt (Ente Nazionale per l'unificazione nell' Industria UNI, Mailand) hat die Gesetzesverordnungen zur Vereinheitlichung der Industrieprodukte vorzubereiten und gibt Normenblätter heraus („Tabelle UNI“).

Während der Schwerpunkt der Arbeit bisher bei der Typenbildung für Treibstoffe, Schmieröle usw. lag, hat ein Unterausschuß jetzt die Vereinheitlichung der chemischen Hilfsstoffe für die Textil- und Gerbindustrie erörtert. Es wurden behandelt die Sortenbestimmung für Sulfuricinate, für Sulfooleate, ferner für Öle und Emulsionen für die Textil- und Gerbindustrie; dazu wurden die Verfahren der Identitätsprüfung dieser Produkte festgelegt.

Ein anderer Ausschuß hat die Vereinheitlichung von Gläsern für chemische Laboratorien bearbeitet, die in der Normenliste Nr. 955 bis 971 festgelegt worden sind. Durch Verordnung wird vom 12. 2. 1941 ab allen Dienststellen und Firmen, die vom Staate irgendwie abhängig sind, zur Pflicht gemacht, in allen Kaufverträgen genormte Gläser zu verlangen und dementsprechend die Uni-Klausel einzufügen. (1489)

Materialprüfungsanstalten. Die Provinzialräte der Korporationen sind ermächtigt worden, an verschiedenen Orten warentkundliche Laboratorien zu errichten, welche Analysen aller gesetzlich bewirtschafteten Waren usw.

durchzuführen und technische Gutachten darüber auszustellen haben. Sie stehen auch Privaten offen. Solche chemischen Laboratorien bestanden schon in den großen Seehäfen Genua, Neapel und Triest. Sie erhalten durch das neue Gesetz nunmehr amtlichen Charakter. Andere neue Laboratorien werden errichtet. (1490)

Spanien.

Industrielle Neu- und Erweiterungsbauten. Im Rahmen des industriellen Aufbaues hat das Industrie- und Handelsministerium folgende Neu- und Erweiterungsbauten sowie Wiederinbetriebnahmen von Betrieben genehmigt:

1. Neubauten: Sublimarco SA., Sevilla: Bleioxyd und andere Farben. — Antonio Fernández, Valencia Ventoso (Badajoz): Pharmazeutische Spezialitäten. — Roberta S. L., Madrid: Parfümerien und andere Körperpflegemittel. — Isaias Aspas, Valencia: Pharmazeutische Spezialitäten. — Manuel Zarrazu, Pamplona: Synthetische Gerbstoffe. — SA. El Irati el Roncal (Navarra): Holzdestillationsprodukte. — Laboratorio Dermo Estéticos, Madrid: Parfümerien und andere Körperpflegemittel. — José Herrero, Leganés, Madrid: Leim. — Idurra SA., Madrid: Körperpflegemittel. — I. O. Doménech, Barcelona: Pharmazeutische Spezialitäten. — Laboratorios Reunidos, Madrid: Tierarzneimittel. — Enrique Barceló, Malaga, und Pedro Arabal, Malaga: Einrichtung von pharmazeutischen Laboratorien. — Pilar Palos, Calaceite (Teruel): Natriumammoniumsulfostearat. — Electro Metalúrgica del Ebro SA., Sástago (Zaragoza): Pottasche. — Concepción Casas, Barcelona, und Ramón Reig, Barcelona: Errichtung von chemisch-pharmazeutischen Laboratorien.

2. Erweiterungsbauten: Silvestre Segarra a. Hijos, Vall, de Uxó (Castellón): Organische Düngemittel. — Rolin Baqué SA., Pedrola (Zaragoza): Reinigungsmittel. — Matilde Pearson, Madrid: Silbernitrat. — Davur S. L., Getafe (Madrid): Chemisch-pharmazeutische Präparate. — S. A. Cros, Badalona (Barcelona): Schwefelsäure und Schwefelkohlenstoff. — Electra Industrial de Carbuos SA., Mambra de Oris (Barcelona): Calciumcarbid. — Antonio Roig, Barcelona: Insulin. — S. A. Monegal, Barcelona: Chemisch-technische Produkte. — Alfonso de Arquer, Barcelona: Bleimennige. — Pagésy Sarrias, Barcelona: Impfstoffe. — Industrias Químicas del Vallés SA., Mollet (Barcelona): Kupfervitriol.

3. Wiederinbetriebnahmen: Felipe Ruiz, Puebla de Alcocer (Badajoz): Seifen. — Hijo de Diego Caballero, Don Benito (Badajoz): Seifen. — Julián Murillo, Don Benito (Badajoz): Seifen. — Alfredo Castellet, Puente Maestre (Badajoz): Seifen. — Mariano Marquina, Madrid: Chemisches Laboratorium. — Rafael Jiménez, Madrid: Pharmazeutisches Laboratorium. — Iberica Industria Y. Comercial SA., Madrid: Chemisch-pharmazeutische Präparate. — Pascual Faubel, Madrid: Parfümerien. — Davur S. L. Getafe (Madrid): Chemisch-pharmazeutische Präparate.

Abgelehnt wurden mehrere Anträge auf Errichtung von Kautschukwaren-, Leim- und Gelatinefabriken. (1573)

Hidro Nitro Española SA. Die Gesellschaft, die durch Dekret vom 12. 8. 1940 als nationalwichtig erklärt worden ist und sich mit der Herstellung von synthetischem Stickstoff befassen wird, hat zum Aufbau des Unternehmens 40 Mill. Pes. Aktien zu pari zur öffentlichen Zeichnung aufgelegt. (1468)

Leistungssteigerung in der Papierindustrie. Nach Pressemeldungen soll die Papierfabrik in Molinar bei Palma de Mallorca (Balearen) ihre bisherige Tagesleistung von 1 t auf 3 t erhöht haben. Die Versuche mit dem neuen Rohstoff „Carrizo“ (Binse, Gras) zur Erzeugung von Manilapapier sollen erfolgreich sein. (1480)

Neue Mineralvorkommen. Im Tal von Ayora in der Provinz Valencia ist ein Kupfererzvorkommen entdeckt worden, das sich über 850 ha erstreckt. Angeblich kann aus diesem Vorkommen eine Ausbeute von 6500 t jährlich auf die Dauer von 5 Jahren erzielt werden. — Weiter wurde in der Nähe von Linares (Andalusien) ein Bleierzvorkommen entdeckt, das auch Schwefel und Wolfram enthält. (1443)

Portugal.

Außenhandel 1940. Nach den vorläufigen Angaben erbrachte der Außenhandel im abgelaufenen Jahr einen auf 911 Mill. Esc. gegen 727 Mill. Esc. im Vorjahr erhöhten Einfuhrüberschuß. Im einzelnen stieg die Ausfuhr von 1,34 Mrd. auf 1,61 Mrd. Esc., während die Einfuhr eine Erhöhung von 2,07 Mrd. Esc. auf 2,52 Mrd. Esc. erfuhr; die umgeschlagenen Gütermengen sind gleichzeitig auf beiden Seiten der Handelsbilanz erheblich zurückgegangen. Ueber die Ausfuhr von chemischen Erzeugnissen bzw. Rohstoffen liegen folgende Angaben vor:

	1939		1940	
	t	Mill. Esc.	t	Mill. Esc.
Zinnerze	1 600	17,80	704	10,14
Wolframerze	3 142	29,30	3 443	68,78
Pyrite	432 895	12,03	179 423	4,98
Tierische Oele	2 471	3,25	2 952	7,00
Ölivenöl	12 001	96,01	12 447	78,43
Andere pflanzliche Oele	3 561	5,69	5 770	15,74

	1939		1940	
	t	Mill. Esc.	t	Mill. Esc.
Kolophonium	50 153	71,83	22 051	41,40
Terpentinöl	7 707	17,51	5 602	17,06
Weinstein	1 641	3,81	2 839	8,52

Auf der Einfuhrseite sind die Bezüge von chemischen Erzeugnissen mengenmäßig bei gleichzeitiger starker Zunahme des Einfuhrwertes beträchtlich zurückgegangen, wie die nachstehende Uebersicht zeigt:

	1939		1940	
	t	Mill. Esc.	t	Mill. Esc.
Soda	5 922	9,24	5 072	8,54
Ammonsulfat	67 784	54,29	51 359	58,96
Farben, nicht zubereitet	1 626	27,06	1 046	29,50
Arzneimittel	241	19,57	227	24,52

(1412)

Ver. St. v. Nordamerika.

Neue Aluminiumfirma. Zur Erzeugung von Aluminium wurde die Standard Aluminium & Alloy Co., Chicago, Ill., ins Leben gerufen. Die Firma will ihren Tonerdeverbrauch aus eigenen Bauxitvorkommen in Alabama und Arkansas decken. Ueber den Standort der zu errichtenden Hütte ist noch nichts bekannt geworden. (1591)

Weiterer Ausbau der Magnesiumerzeugung. Neben der im Bau befindlichen Magnesiumfabrik der Permanente Corp. in Los Gatos, Cal., in der Erze aus Nevada verarbeitet werden sollen, besteht die Absicht, noch eine weitere Magnesiumhütte in Staat Washington zu errichten. In der Anlage, deren Stromversorgung durch den Grand Couleedamm erfolgen würde, soll Magnesit aus den in Washington gelegenen Vorkommen verarbeitet werden. (1590)

Mexiko.

Die Ausfuhr 1940. Der Wert der mexikanischen Warenausfuhr hat sich im abgelaufenen Jahr auf 960 Mill. Pes. gegen 914 Mill. Pes. im Vorjahr erhöht, wobei die ausgeführten Mengen teilweise eine Abnahme erfuhrten; mengenmäßig erhöhte sich der Versand von Silber, Antimon, Quecksilber, Arsenik und Graphit. Die Rohölausfuhr verzeichnete eine Zunahme auf 2,3 Mill. cbm gegen 1,9 Mill. cbm im Vorjahr; dagegen ging die Ausfuhr von Erdölderivaten durchweg zurück, so die von Gasöl von 290 000 auf 240 000 cbm, von Heizöl von 477 000 auf 340 000 cbm und von Benzin von 239 000 auf 72 000 cbm. Von der Gesamtausfuhr wurden 91% nach den Vereinigten Staaten von Nordamerika versandt; der Anteil der britischen Bezüge nahm von 6% auf 1% ab. (1416)

Die Kautschukwarenindustrie. Die Erzeugung von Kautschukwaren hat sich in den letzten Jahren unterschiedlich entwickelt. Die Erzeugung von Reifen, Fahrzeugschläuchen und Absätzen ist stark gestiegen, während die Ausfuhr der übrigen Artikel zurückgegangen ist. Im einzelnen wurden erzeugt:

	1936		1937		1938		1939	
	1000 Stück	1000 Pes.						
Fahrzeugsbereifungen	166	9 100	206	13 887	192	16 332	256	23 301
Fahrzeugschläuche	123	975	156	1 469	113	1 373	171	2 186
Gummiabsätze	8 562	1 182	11 490	1 387	11 505	1 654	11 417	1 757
Regenmäntel	273	569	595	970	226	674	10	31
Matten und anderer Fußbodenbelag	43	40	8	61	9	72	6	45
Walzen	—	31	—	48	—	36	—	35
Gummibälle	863	79	726	91	200	32	180	40
Wasserschläuche	34	42	39	48	40	87	57	97
Kautschukwaren, n. b. g.	—	792	—	855	—	1 210	—	2 404

Die Zahl der Kautschukwarenfabriken ging von 1938 auf 1939 von 14 auf 13 zurück, die Zahl der Beschäftigten erhöhte sich dagegen von 1184 auf 1244. Die Löhne stiegen von 1,5 Mill. Pes. auf 1,6 Mill. Pes.

In der mexikanischen Kautschukwarenindustrie besteht eine starke Abhängigkeit von ausländischen Rohstoffen. Im einzelnen gestaltete sich der Rohstoffverbrauch folgendermaßen:

	1938		1939	
	t	1000 Pes.	t	1000 Pes.
Rohkautschuk	3908	7851	4678	9907
Inländischer	95	106	122	185
Ausländischer	3813	7745	4556	9722
Zinkoxyd	369	253	509	360
Inländisches	173	91	197	107
Ausländisches	196	162	312	253
Calciumcarbonat	419	28	478	32
Inländisches	403	23	459	26
Ausländisches	16	5	19	6

(1484)

Costa Rica.

Industrieförderung. Wie das „Schweizerische Handelsamtsblatt“ mitteilt, ist durch Dekret vom 20.12. 1940 verfügt worden, daß Maschinen, Ersatzteile, Brennstoffe, Oele usw. zur Gründung neuer, nationalwichtiger Industrien auf die Dauer von fünf Jahren zollfrei eingeführt werden können. Den neuen Industrien wird ein angemessener Zollschatz gegen die ausländische Konkurrenz gewährt. (1512)

Brasilien.

Japanisches Musterlager in Pernambuco. Pressemeldungen zufolge hat der Zentralrat der japanischen Handelsvereinigungen die Einrichtung eines Musterlagers japanischer Waren in Pernambuco beschlossen. Unter den angebotenen Erzeugnissen befinden sich u. a. Chemikalien und Drogen sowie Papier- und Glaswaren, Metallerezeugnisse und Maschinen. (1415)

Peru.

Außenhandel 1940. Nach vorläufigen Angaben erhöhte sich die Ausfuhr 1940 auf 405,8 Mill. Soles gegen 381,4 Mill. Soles im Vorjahr; die Einfuhr nahm von 255,8 auf 318,7 Mill. Soles zu. Der Ausfuhrüberschuß ging auf 87,1 gegen 125,6 Mill. Soles zurück. Im einzelnen wurden 1,16 Mill. t Erdöl und Erdölprodukte gegen 1,45 Mill. t im Vorjahr sowie 35 400 t Barrenkupfer gegen 34 100 t ausgeführt; die Baumwollausfuhr verzeichnete eine Abnahme auf 51 400 t gegen 77 200 t. (1414)

Argentinien.

Erdölabkommen mit Bolivien. Im Rahmen der La-Plata-Konferenz wurden am 10. 2. 1941 in Buenos Aires verschiedene Abkommen unterzeichnet, durch die die wirtschaftlichen Beziehungen der La-Plata-Staaten enger gestaltet werden sollen. Gemäß dem argentinisch-bolivianischen Erdölabkommen, über das schon seit dem Jahre 1937 Verhandlungen stattgefunden haben, stellt die argentinische der bolivianischen Regierung 2 Mill. Pesos zur Durchführung neuer Erdölbohrungen im Gebiet von Sanandita zur Verfügung. Ferner wird Argentinien eine Oelleitung bauen bzw. zur Verfügung stellen, durch die die bolivianischen Oelquellen am Bermejo mit Oran oder einer anderen Bahnstation verbunden werden. Die vorgestreckten Beträge werden mit 3% verzinst und mit 5% jährlich durch entsprechende Oellieferungen amortisiert werden. Als Garantie für die Erfüllung des Vertrages dient der Verkaufserlös aus dem Erdöl, das in jener Zone gewonnen bzw. auf der Bahnstrecke und durch die Oelleitung befördert wird. In dem Vertrag ist ferner vorgesehen, daß Argentinien auch Mittel für Eisenbahnbauten nach dem Erdölgebiet zur Verfügung stellt. (1374)

Gewinnung von Pflanzenöl. Nach amtlichen Angaben waren im Jahre 1939 in Argentinien 53 Fabriken zur Gewinnung von Pflanzenölen in Betrieb. Sie beschäftigten insgesamt 384 Angestellte und 2286 Arbeiter. An Löhnen und Gehältern wurden insgesamt 5,59 Mill. Pesos gezahlt. Der Wert der verarbeiteten Rohmaterialien betrug 41,7 Mill. Pesos gegen 48,8 Mill. Pesos 1937. Dieser Rückgang ist jedoch lediglich auf eine Verringerung der Preise zurückzuführen. Die verarbeiteten Mengen sind 1939 sogar größer gewesen als 1937. Dasselbe bezieht sich auf den Wert der Fertigproduktion, die 1937 rund 59,3 Mill. Pesos, 1939 nur 52,3 Mill. Pesos betrug. Für die einzelnen Oelsorten werden folgende Angaben gemacht (Menge in t):

	Verarbeitete Ausgangsmaterialien		Gewinnung von Oel	
	1937	1939	1937	1939
Erdnußöl	42 412	25 042	13 818	7 561
Rübsaatöl	29 902	7 657	14 895	2 039
Sonnenblumenöl	112 756	244 459	27 794	60 318
Baumwollsaatöl	107 230	151 031	13 775	17 739
Traubenkernöl	2 150	8 534	210	1 109
Olivensöl	459	633	94	124
	295 909	437 366	69 586	89 890

Bei den oben genannten Oelmengen handelt es sich vorwiegend um raffinierte Oele, ausgenommen Baumwollsaatöl, bei dem der Anteil von Rohöl im Jahre 1939 insgesamt 9900 t betrug. Die in Argentinien gewonnenen Pflanzenöle dienen hauptsächlich dem Landesverbrauch, dagegen werden die anfallenden Oelkuchen und andere

Nebenprodukte ins Ausland, hauptsächlich nach Kontinentaleuropa verkauft. (1252)

Stand der Textilindustrie. Nach vorläufigen Angaben des statistischen Amtes bestanden 1939 in Argentinien 753 Betriebe der Textilindustrie, davon waren 106 Strumpffabriken, 207 Spinnereien und Webereien, 236 ausschließliche Seide (hauptsächlich Kunstseide) verarbeitende Betriebe, ferner 204 Wirkereien. Von der Gesamtzahl der Betriebe entfielen 503 auf die Stadt Buenos Aires, 236 auf die Provinz Buenos Aires, 9 auf Santa Fé, 3 auf Cordoba, je 1 auf Catamarca und Mendoza. Beschäftigt wurden insgesamt 3446 Angestellte und 59 608 Arbeiter. Der Gesamtproduktionswert der argentinischen Textilindustrie wird für 1939 mit 285,9 Mill. Pesos angegeben. Das bedeutet gegenüber 1938 eine Zunahme von 14,9%. Von der Gesamtproduktion entfielen auf Baumwollgarne 21,6 Mill., auf Wollgarne 13 Mill., auf Baumwollstoffe 45,6 Mill., auf Wollstoffe 39,4 Mill., auf Kunstseiden- und Seidenstoffe 29,8 Mill., auf Unterwäsche 28,6 Mill., auf Kleidung 14,7 Mill., auf Strümpfe 37,4 Mill. Pesos. Während in den letzten Jahren die Textilindustrie Argentiniens im allgemeinen eine aufsteigende Entwicklung nahm, wird seit November 1940 über schlechten Geschäftsgang geklagt. (1219)

Chile.

Errichtung einer Kupferhütte. Nach einer Meldung aus Santiago will eine nordamerikanische Firma eine Hütte zur Verarbeitung von goldhaltigen Kupfererzen in Paipote bei Copiapo errichten, die innerhalb von zwei Jahren in Betrieb genommen werden soll. Die Verarbeitungsfähigkeit der Anlage soll sich auf 450 t Erze täglich belaufen. (1482)

Ausfuhr von Chilesalpeter 1940. Die chilenische Salpeter- und Jod-Verkaufsgesellschaft (Corporacion de Ventas de Salitre y Yodo de Chile) berichtet, daß ihre Ausfuhr von Chilesalpeter im Geschäftsjahr 1940, das am 30. 6. 1940 abschloß, 1,985 Mill. t betrug, wovon die Vereinigten Staaten 721 000 t aufnahmen. (1481)

Franz. Marokko.

Manganerzgewinnung. Mit Rücksicht auf die Schwierigkeiten, ausländische Manganerze zu beschaffen, wird eine erhöhte Förderung von Manganerzen durch die Mines de Bou-Arfa angestrebt, die als einzige Firma Manganerze auf französischem Gebiet gewinnt. Die bisherige Förderung betrug 75 000 bis 85 000 t im Jahre, während 400 bis 500 t aus Britisch-Indien, der UdSSR, und der Südafrikanischen Union nach Frankreich eingeführt wurden. (1494)

Algier.

Soc. Algerienne de Produits Chimiques et d'Engrais. Nach dem Geschäftsbericht des Unternehmens hat die Belieferung der nordafrikanischen Kundschaft mit Düngemitteln fast die Höhe des Vorjahres erreicht. Dagegen ist die Ausfuhr infolge von Rohstoffschwierigkeiten zurückgegangen. In der Erzeugung und im Verkauf von Kupfersulfat wurden höhere Ziffern erzielt als 1939. (1536)

Türkei.

Einfuhr von Kupfervitriol und Pottasche. Nach Pressemeldungen aus Istanbul sollen der Verkaufsgesellschaft für Rosinen und getrocknete Feigen in Izmir von der Regierung 650 000 Tpf. für die Einfuhr von Kupfervitriol und Pottasche zur Verfügung gestellt werden. Durch den einheitlichen Einkauf soll den Bauern das Kupfervitriol zum Preise von 20 Piaster (etwa 40 Rpf.) je kg geliefert werden können. Ein etwaiger Unterschied zwischen dem Gesteigungs- und dem Verteilungspreis wird von der Landwirtschaftsbank ausgeglichen werden. (1457)

Irak.

Ausbeutung von Schwefelvorkommen. Nach einer nordamerikanischen Pressemeldung beabsichtigt eine amerikanische Erdölfirma, die im Irak festgestellten Schwefelvorkommen auszubeuten. (1592)

Iran.

Handelsgesellschaft für Monopolwaren. Bisher befand sich der Inlandsabsatz verschiedener Verbrauchs-

waren, deren Einfuhr oder Herstellung der Kontrolle des iranischen Finanzministeriums unterliegt, wie z. B. Zündhölzer und Opium, in Händen einzelner, vorwiegend privater, Vertriebsgesellschaften. Diese belieferten den Einzelhandel, der die Waren zu vorgeschriebenen Preisen an die Verbraucher verkaufte. Nunmehr wurde mit einem Kapital von 50 Mill. Rial eine neue Gesellschaft gegründet, die die Verteilung der genannten Waren vom Einfuhrhandel oder den Sammelstellen der Inlandsmonopole ab an die Einzelhandelsunternehmen durchführen soll. Die Aktionäre der bisherigen Vertriebsgesellschaften können ihre Aktien in solche der neuen Gesellschaft umtauschen. Mit dieser Neuregelung will das Finanzministerium eine verstärkte Aufsicht über den Inlandsvertrieb der monopolisierten Waren ausüben und höhere Einnahmen erzielen können. (1540)

Britisch Indien.

Zum Ausbau der chemischen Industrie. In Ergänzung zu den auf S. 189 behandelten Chemieprojekten werden aus amerikanischen Quelle noch eine Reihe von Einzelheiten bekannt; aus ihnen geht hervor, daß die wichtigsten Pläne bisher nur teilweise durchgeführt werden konnten oder aufgegeben werden mußten. So wird u. a. berichtet, daß die Metur Chemical and Industrial Corp., Ltd., Madras, ihre zur Hälfte fertiggestellte Alkalielektrolyse aufgegeben hat. Die Sodafabrik und Alkalielektrolyse der Alkali & Chemical Corp. of India, Ltd., Calcutta, sind bisher noch nicht fertiggestellt worden. Ebenso konnten die Bauarbeiten an dem Werk der Tata Chemicals, Ltd., Bombay, noch nicht zum Abschluß gebracht werden. An neuen Projekten ist noch der Plan der Regierung von Mysore zu erwähnen, die in Belagola eine Fabrik zur Erzeugung von Natriumbichromat errichten will. (1296)

Indochina.

Gewinnung von Rohkautschuk. Die Firma Caouchoucs du Mekong hat ihre neue Rohkautschukfabrik am Mekong im Juni 1940 in Betrieb genommen. Die Kautschukproduktion der Firma hat im Jahre 1939 1394 t betragen gegenüber 895 t im Jahre 1938. Die Anpflanzung wurde 1939 um 134 ha erweitert. Aus dem Reingewinn von 8,05 Mill. Fr. wurde eine Dividende von 28 Fr. je Aktie und von 171,4 Fr. je Anteil gezahlt. (1447)

Zinkerzeugung. Die Soc. Minière et Métallurgique de l'Indochine hat in dem am 31. 12. abgeschlossenen Geschäftsjahr (16 Monate) monatlich 500 t Zink gegenüber 430 t im Vorjahr gewonnen. Ein Walzwerk der Firma aus Belgien wird zur Zeit nach Indochina verlegt, um weiterverarbeitete Erzeugnisse von Indochina aus auf den Markt bringen zu können. Die elektrischen Einrichtungen der Gießerei in Quang-Yen sollen vergrößert werden. (1446)

China.

Der britische Handel im Jangtsetal. Wie auf der Jahresversammlung der britischen Handelskammer in Hankau ausgeführt wurde, befindet sich der britische Handel im Jangtsetal in einer trostlosen Lage. Im Jahre 1940 wurden nur ganz vereinzelte Verkäufe im Exportgeschäft — z. B. geringe Partien von Holzöl — aus Lagervorräten von japanischen Organisationen getätigt. Ebenso wurden die geringen Mengen an nichtjapanischen Erzeugnissen, die auf den Markt kamen, ausschließlich durch Japaner eingeführt. (1541)

Salzgewinnung. Nach einer Meldung aus Schanghai sollten im April die Arbeiten auf den von den chinesischen Truppen vor ihrem Rückzug zerstörten Salzfeldern von Haichow in Nord-Kiangsu wieder aufgenommen werden. Diese Felder werden von der „Central China Salt Manufacturing Company“ betrieben. Es heißt, daß die Erzeugung gegenüber der Vorkriegszeit auf das Dreifache erhöht werden soll. Die gesamten Salzfelder von Haichow umfassen ein Gebiet von rund 28 000 ha. (1562)

Japan.

Organisation zur industriellen Entwicklung Ostasiens. Nach Mitteilung der japanischen Presse wurde ein Verband für die industrielle Entwicklung Ostasiens gegründet. Der Tätigkeitsbereich dieser neuen Organi-

sation soll sich auf die Länder des Yen-Blocks erstrecken. Mitglieder des neuen Verbandes sind u. a.: die Südmandschurische Eisenbahngesellschaft, ferner die Gesellschaften zur industriellen Entwicklung der Mandschurei und die Inhaber großer Handelsfirmen Mandschukuo und Nordchinas. Vorsitzender ist das Oberhausmitglied Vizeadmiral Godo. (1563)

Organisation für den Handel mit den Südseeländern. Nach Mitteilungen der Domei-Agentur wurde zwischen dem Handels- und Industrieministerium, Vertretern der japanischen Föderation für den Außenhandel, Vertretern des Verbandes der mit den Südseeländern handelstreibenden Importeure und Exporteure ein Einvernehmen über die Schaffung eines Verbandes für den Handel mit den Südseeländern erzielt. Diese Organisation wird eine Kontrolle über den gesamten Außenhandel Japans mit den Südseeländern, besonders mit Indochina, ausüben. (1564)

Neues Sprengstoffunternehmen. Die Nippon Kayaku Seizo K. K. (Japan Powder Manufacturing Co., Ltd.) hat in China eine Tochtergesellschaft unter der Bezeichnung Shin Kayaku Seizo (New China Powder Manufacturing Co., Ltd.) mit einem Aktienkapital von 1,5 Mill. Yen gegründet, von dem die Hälfte eingezahlt ist. Die neue Gesellschaft wird das früher der Kuomingtang-Armee gehörende Arsenal in Tsinan übernehmen. Da der größte Teil des Arsens in den Kämpfen zerstört worden ist, soll es nun wiederhergestellt und neu eingerichtet werden. Man hofft, daß die Wiederaufbauarbeiten im Frühjahr dieses Jahres beendet sein werden und man dann mit der Erzeugung beginnen kann. Die Fabrik wird nicht nur Schießpulver herstellen, sondern auch verschiedene Gruben in der Gegend ausbeuten. Die neue Fabrik der Gesellschaft in Taiyuan ist bereits fertiggestellt und eine weitere Fabrik wird in Mukden in Mandschukuo errichtet. (1172)

PERSÖNLICHE UND GESCHÄFTLICHE NACHRICHTEN

Fritz Gemoll †.

Am 29. 4. verschied nach langem schweren Leiden das Vorstandsmitglied der Heraeus-Vacuumschmelze A.-G., Hanau am Main, Major a. D. Fritz Gemoll. Der Verstorbene hat durch 22 Jahre am Aufbau und an der Leitung des Werkes hervorragenden Anteil gehabt. (1624)

Deutsche Zündwaren-Monopolgesellschaft, Berlin.

Die Gesellschaft schließt das Jahr 1940 bei einem Jahresertrag von 14,32 (i. V. 13,88) Mill. RM mit einem Reingewinn von 12,04 (11,67) Mill. RM ab. Aus dem erhöhten Reingewinn werden wieder 8% Dividende verteilt und an das Reich als Abgabe (13 RM je Normal-kiste) 3,61 (3,48) Mill. RM abgeführt. Der Restgewinn von 8,35 (8,11) Mill. RM fällt ebenfalls an das Reich. Wie es in dem Geschäftsbericht heißt, soll im laufenden Jahr der Aufgabenkreis erweitert werden. Voraussichtlich wird die Gesellschaft in Prag eine Zweigniederlassung errichten. (1886)

A.-G. der Chemischen Produkten-Fabriken Pommerensdorf-Milch, Stettin.

Die Gewinn- und Verlustrechnung weist für das am 30. 9. 1940 abgelaufenen Geschäftsjahr eine Verringerung des Rohertrages von 2,69 auf 1,19 Mill. RM auf. Andererseits verminderten sich die Aufwendungen für Löhne und Gehälter auf 1,01 (1,59) Mill. RM, für Anlageabschreibungen auf 0,22 (0,44) Mill. RM und für Steuern auf 0,19 (0,44) Mill. RM. Einschließlich des Gewinnvortrages aus 1939 von 21 535 (30 501) RM ergibt sich ein Reingewinn von 32 740 (199 135) RM, der auf neue Rechnung vorgetragen werden soll, während im Vorjahr 4% Dividende ausgeschüttet wurden.

Wie der Geschäftsbericht besagt, ist der Absatz an Superphosphat im abgelaufenen Jahr zurückgegangen. Das Chemikaliengeschäft hielt sich sowohl im In- als auch im Ausland auf Vorjahreshöhe. Die Gesellschaft besitzt sämtliche Aktien der Chemischen Industrie A.-G., Danzig, und der Chemischen Fabrik Milch A.-G., Danzig. Die Chemische Industrie A.-G., Danzig, wird ihr Ge-

schäftsjahr infolge Umstellung des Geldens und infolge notwendiger Anpassung der Preise für Rohmaterialien und Fertigfabrikate an die innerdeutschen Preise mit einem buchmäßigen Verlust abschließen, der jedoch in der Umstellungsbilanz wieder ausgeglichen werden wird.

Die Gesellschaft hat ferner das Kapital der zu 100% in ihrem Besitz befindlichen Chemischen Industrie Treuhand G. m. b. H. von 4000 RM auf 300 000 RM erhöht. Das Kapital ist voll eingezahlt. Die Liquidation der Chemischen Werke vorm P. Römer & Co. A.-G., Nienburg, wurde im Laufe des Geschäftsjahrs beendet und ergab einen Abwicklungsüberschuß. (1385)

PREIS-, MARKT- UND MESSEBERICHTE

29. Deutsche Ostmesse Königsberg.

Vom 17. bis 20. August 1941 findet in Königsberg die 29. Deutsche Ostmesse statt. Ihre Hauptabteilungen sind die Warenmustermesse, die Technische und Baumesse, die Landwirtschafts-Ausstellung, die Handwerks-Ausstellung sowie zahlreiche Fach- und Auslands-Ausstellungen. Die diesjährige Deutsche Ostmesse wird die Aussteller aus Handel und Industrie vor allem auch mit den geschäftlichen Interessenten aus den neuen Deutschen Ostgebieten und aus den Staaten Ost- und Nord-europas zusammenbringen. (1473)

Höchstpreise für Generatorholz.

Der Reichskommissar für die Preisbildung veröffentlicht im „Reichsanzeiger“ vom 16. 4. eine Anordnung über die „Festsetzung des Höchstpreises für Holz zum Betrieb von Holzgasgeneratoren“ vom 12. 4. Die Anordnung ist am 16. 4. in Kraft getreten und besagt u. a. folgendes:

(1) Der Höchstpreis für Holz zum Betrieb von Holzgasgeneratoren (Tankholz) von normaler Beschaffenheit, insbesondere nicht mit mehr als 25 bis 30% Feuchtigkeit, beträgt an der Tankstelle bei sofortiger Bezahlung 5,15 RM je 100 kg.

(2) Dieser Preis ist beim Waggonbezug (mindestens 10 t) frei Empfangsstation um 3% zu ermäßigen.

(3) Bei Selbstabholung durch den Verbraucher von der Aufbereitungsstelle und Abnahme von mindestens 3 t ist der Preis um 10% zu ermäßigen.

(4) Wird Ware minderer Beschaffenheit geliefert oder werden die im Absatz 1 genannten Lieferungsbedingungen zum Nachteil des Verbrauchers geändert, so muß der Preis in handelsüblicher Weise ermäßigt werden.

(5) Werden die in Absatz 1 genannten Lieferungsbedingungen zum Nachteil des Verkäufers geändert, so kann der Preis in handelsüblicher Weise erhöht werden. Eine Erhöhung des Preises wegen Lieferung von Tankholz von besserer als normaler Beschaffenheit ist unzulässig. (1375)

Preisregelung für Eichen- und Fichtengerbinde.

Der Reichskommissar für die Preisbildung gibt im „Reichsanzeiger“ vom 28. 4. 1941 eine neue Anordnung über die Preisregelung für Eichen- und Fichtengerbinde vom 25. 4. 1941 bekannt. Die in der Anordnung festgesetzten Preise gelten für die Gerbinden der Ernte 1941, auch soweit bereits Verträge vor dem Inkrafttreten dieser Anordnung abgeschlossen worden sind. (1543)

Preisregelung für Blutplasma im Protektorat.

Auf Grund einer Kundmachung der Obersten Preisbehörde vom 3. 4. 1941 sind mit Wirkung vom 4. 4. 1941 für das im Protektorat Böhmen und Mähren erzeugte Blutplasma folgende Höchstpreise je Liter festgesetzt worden:

bis zu 100 Liter 5,— K. bis zu 500 Liter 4,80 K.
bis zu 200 Liter 4,90 K. über 500 Liter 4,50 K.

Die Preise gelten einschließlich Steuern und Gebühren. Beim Versand von Blutplasma vom Erzeugungsort in andere Verbrauchsorte werden die Transportkosten vom Verkäufer getragen. (1376)

Aushang von Preislisten in Dänemark.

Mit Wirkung vom 21. 2. 1941 hat der dänische Preiskontrollrat vorgeschrieben, daß in Geschäften, die be-

stimmte Lebensmittel, Seife oder Soda verkaufen, an einer ins Auge fallenden Stelle eine vom Preiskontrollrat festgesetzte Liste der Höchstpreise ausgehängt sein soll. Diese Bestimmung erstreckt sich auch auf die Apotheken. (1176)

Höchstpreise für Generatorholz in Dänemark.

Mit Wirkung vom 28. 2. 1941 hat das Ministerium für Landwirtschaft und Fischerei folgende Höchstpreise für Generatorholz festgesetzt:

Für aufgearbeitetes Generatorholz von Buche, Eiche, Ulme, Esche, Ahorn, Hagebuche und Birke beim Verkauf aus dem Wald oder vom Lagerplatz der Sägewerke: 3,75 je hl, bei Verkauf durch die Verkäufer der A/S Dansk Generator-Braendsel: 4,40 Kr. je hl; für Generatorholz von anderen Laubbäumen oder Nadelhölzern: 3,05 bzw. 0,70 Kr. je hl. (1175)

Höchstpreis für Firnis in Finnland.

Das Volksversorgungsministerium hat den Höchstpreis für Firnis, der in Finnland aus eingeführtem Leinöl hergestellt wird, im Großhandel auf 18,50 Fmk. je Kilogramm und im Einzelhandel auf 23,50 Fmk. je Kilogramm festgesetzt. In diesen Preisen ist die Umsatzsteuer mit einbegriffen. (1445)

Amtliche Preise für Kupfervitriol in Bulgarien.

Nach einer am 17. 4. veröffentlichten Anordnung des Handelsministers beträgt der Preis für einheimisches oder importiertes Kupfervitriol im Laufe des Jahres 1941 im Großhandel oder frei Fabrik 26 Lewa, im Kleinhandel 28 Lewa je kg. (1542)

Höchstpreise für Schmierseife in Ungarn.

Nach einer am 4. 3. 1941 in Kraft getretenen Verordnung beträgt der Fabrikhöchstverkaufspreis für Schmierseife mit einem Fettsäuregehalt von 40% 90 P. je dz zuzüglich Umsatzsteuer. (1351)

BEKANNTMACHUNGEN ÜBER VERKEHRSPRAGEN

Deutscher Eisenbahn-Gütertarif Teil I Abt. B.

Mit Wirkung vom 1. 5. 1941 wurde die Tarifstelle „Sulfitablauge der Zellstoffherzeugung“ gestrichen. Dafür wurde der Tarifstelle „Abfälle und Rückstände“ nachstehende neue Ziffer angefügt:

49. Ablaugen der Zellstoffherzeugung, und zwar:

- | | | |
|--|---|--|
| a) Sulfitablauge der Zellstoffherzeugung — auch entgästet oder neutralisiert — | 1. flüssig oder eingedickt oder zu Stücken eingedampft | a) mit einem Erdalkali-gehalt über 2% G |
| | | b) mit einem Erdalkali-gehalt von höchstens 2% — auch angesäuert — F |
| | — der Erdalkali-gehalt auf Trocken-substanz berechnet — | |
| | 2. zu Pulver oder Flocken eingedampft | F |

b) eingedampfte und verschwelte Ablauge aus der Zellstoffherzeugung des Salpetersäureverfahrens F

Ausnahmetarif für Düngemittel usw.

Im AT 11 A 1 für Düngemittel usw. wurde im Empfangsgeltungsbereich unter Ziffer 7 Niederlahnstein aufgenommen.

Ausnahmetarif für Schwefelkies.

Im AT 7 B 13 für Schwefelkies wurde mit Wirkung vom 28. 4. 1941 im Abschnitt V des Oertlichen Geltungsbereichs Bukowno als Versandbahnhof aufgenommen.

Ausnahmetarif für Rohkupfer.

Im AT 9 B 1 für Rohkupfer wurde im Empfangsgeltungsbereich der Bahnhof Stauding mit der zugehörigen Fußanmerkung gestrichen und dafür Nesselndorf nachgetragen.

Ausnahmetarif für Metallabfälle, kupferhaltige.

Im AT Kr 7 B 17 für Metallabfälle, kupferhaltige, wurde mit Wirkung vom 28. 4. 1941 der Empfangsbahnhof Ratingen West nachgetragen.

Deutsch-Slowakischer Güterverkehr Eisenbahn-Gütertarif für Schwefelkiesabbrände.

Im vorstehenden Tarif wurden mit Wirkung vom 1. 5. 1941 in den Schnitten I und II Frachtsätze von Harmanec nákladiste nach Trzynietz (Op.), von Bratislava Dynamitka, Harmanec nákladiste, Ruzomberok, Ruzomberok celulózka, Turciansky Sv Martin, Zilina Mährisch Ostrau Hbf. (O.) und Schönbrunn Witkowitz nach Moravská Ostrava hlavní nádr (Op.) nachgetragen. (1513)

(Op.) nachgetragen. (1513)

Die Chemische Industrie wird herausgegeben von der Geschäftsstelle der Wirtschaftsgruppe Chemische Industrie. Geschäftsführer Dr. C. Ungewitter.

Die Zeitschrift erscheint einmal wöchentlich, am Freitag jeder Woche. Sie ist vom „Verlag Chemie“, G. m. b. H. (Geschäftsf. Senator e. h. H. Degener), Berlin W 35, Woyschstr. 37, zu beziehen. Bezugspreis siehe am Fuße der vierten Umschlagseite. — Abdruck von Artikeln nur unter Angabe der Quelle gestattet. Alle Sendungen betr. die Schriftleitung sind an die Geschäftsstelle, Berlin W 35, Sigismundstr. 6, zu richten.

Hauptschriftleiter: Dr. Walter Greiling, Berlin W 35, Stellvertreter des Hauptschriftleiters Dr. Wilhelm Haken, Berlin-Lichterfelde. — Anzeigenleiter: Anton Burger, Berlin-Tempelhof. — Zur Zeit gilt Anzeigenpreisliste Nr. 5. — Druck: H. Heenemann KG., Berlin-Wilmersdorf. — Verlag Chemie, GmbH. (Geschäftsf.: Senator e. h. H. Degener). Berlin W 35, Woyschstraße 37. Printed in Germany.